

# der Lichtblick

44. Jahrgang  
4 | 2011  
Heft Nr. 349

**Die JVA Heidering**  
*ein Potemkinsches Dorf?*

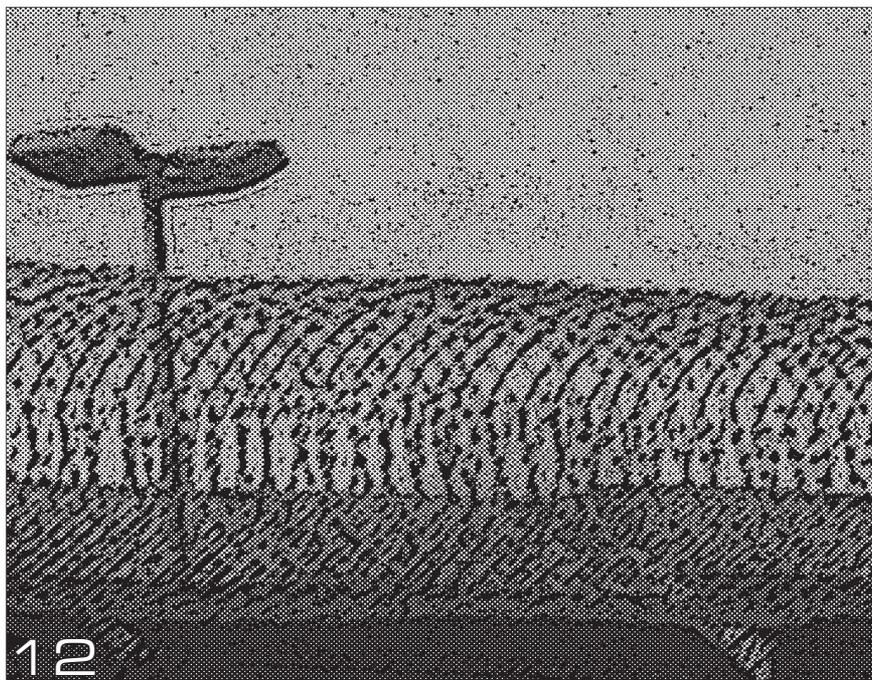
**Weihnachtspostkarten**  
*für die Lieben ein Gruß zum Fest*

**Lust & Frust**  
*auf acht Seiten Kleinanzeigen &  
auf vier Seiten Recht*

**vorgefühl & nachgehakt**  
*Internet: die große weite Welt hinter Gittern  
und  
Sicherungswahrung: Recht gefordert*

**Ersatzfreiheits-  
strafe**  
*Sinn und Unsinn,  
Recht und Unrecht*





12



18



40

4 **lichtblick-intern**  
*Abonnement*  
*Redaktion*

18 **Strafvollzug**  
*Misanthropie*  
*Redaktion*

26 **Recht**  
*Aktuell*  
*Stephan Welk*

6 **Strafvollzug**  
*Ersatzfreiheitsstrafe*  
*T. Funken & S. Welk*

20 **Strafvollzug**  
*Knacki-Weihnacht*  
*Dieter Wurm*

28 **Feature**  
*Weihnachtspostkarten*  
*Redaktion*

10 **Strafvollzug**  
*Adventsbrand*  
*Redaktion*

22 **Strafvollzug**  
*Weihnachten*  
*Ev. & Kath. Pfarramt*

34 **Recht**  
*Aktuell*  
*Stephan Welk*

12 **Strafvollzug**  
*JVA Heidering*  
*T. Funken & S. Welk*

24 **plus & minus**  
*Weihnachtsamnestie*  
*Dieter Wurm*

36 **Tegel Intern**  
*Aktuell*  
*Dieter Wurm*

16 **Strafvollzug**  
*Auf Feindfahrt?*  
*Stephan Welk*

24 **plus & minus**  
*§ 43-Tage*  
*Stephan Welk*

38 **nachgehakt**  
*Sicherungsverwahrung*  
*Dieter Wurm*

Weihnachtliches auf den Seiten  
20-24, 29-32



## 38 **vorgefühlt**

*Internet  
Stephan Welk*

## 40 **Strafvollzug**

*TuttiFrutti  
T. Funken & D. Wurm*

## 42 **Leserbriefe**

*Aktuell  
LeserInnen*

## 50 **Kleinanzeigen**

*Fisch sucht Fahrrad & Allerlei  
LeserInnen*

## 59 **Knackis Adressbuch**

*Adressen und Informationen  
Redaktion*

# Editorial

## *Liebe Leserin, lieber Leser!*

.....

„So viele Themen – und nur so wenig Platz!“, das ist das Motto der diesjährigen Weihnachtsausgabe des lichtblicks. Im Laufe der letzten zwei, drei Monate begegneten der lichtblick-Redaktion so viele interessante Themen, die auch Sie, werte Leserin, werter Leser, faszinieren werden. Die Redaktion hat sich bemüht, viele dieser Aufreger, Neuigkeiten und Sachverhalte in diesem Heft unterzubringen.

Lesen Sie u.a.:

- einen Kommentar zur neuen JVA Heidering – schönes Sein, oder doch nur Schein ?
- einen Bericht über Ersatzfreiheitsstrafen – Sinn oder Unsinn ?
- Tegel intern – dem inhaftierten Volke aufs Maul geschaut
- Sicherungsverwahrung: nachgehakt – hungerstreikende Sicherungsverwahrte fordern die schnelle Neuordnung der Berliner SV nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteils.
- Knastweihnacht – frustrierte und frustrierenden Sicht in eine Gitterwelt.

Es erwarten Sie von interessanten Reportagen, hilfreichen Grundsatzurteilen über Kleinanzeigen bis zu Leserbriefen Einblicke in den Strafvollzug, in dem an vielen Stellen der „Wurm“ drin steckt.

Nun steckt auch im lichtblick der „Wurm“ drin: ich, Dieter Wurm. Ich bin Literaturpreisträger für Knastliteratur und habe seit kurzem meine Arbeit im Lichtblickteam aufgenommen.

Das kommende Jahr hält für den Strafvollzug und deren Insassen wieder Herausforderungen bereit – ich werde weiter am Ball bleiben, um diese zu beleuchten und alle Fakten dazu auf den Tisch zu bringen.

Ein besonderes Augenmerk werde ich auch auf die Fortschritte des „neuen“ Rahmenkonzeptes legen, das vollmundig als Tiger gestartet wurde und doch dabei ist, als zahmer Bettvorleger zu enden.

Probleme müssen und sollten immer benannt werden, damit sich dadurch etwas zum Positiven verändert, dafür lebt und arbeitet der lichtblick.

In eigener Sache bitten wir alle Abonentinnen und Abonnenten, ihr Abo zu verlängern – beachten Sie bitte Seiten 4-5. Zudem macht es unsere finanzielle Situation unerlässlich, dass wenigstens einige unserer Abo-BezieherInnen spenden. Nur mit Ihrer Hilfe kann der lichtblick erscheinen. Bitte spenden Sie!

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, hier drinnen und da draußen, wünschen wir, das Lichtblickteam, eine besinnliche Zeit, ein frohes Fest und alles Gute für das neue Jahr 2012. Dazu – für uns alle – Freiheit und Glück.

Dieter Wurm (V.i.S.d.P.)

# lichtblick-Abo!

## verlängern & spenden!

Der lichtblick, Deutschlands überregional erscheinenden, einzig unzensurierte und auflagenstärkste Gefangenenzeitung (nunmehr 7.000 Exemplare), wird seit seinem Bestehen – seit bald 45 Jahren – kostenlos nicht nur an alle Berliner Gefangenen gegeben, sondern an jede und jeden geschickt, die / der unsere Zeitung lesen will – auch dies für die Leserin / den Leser kostenlos!

Das funktioniert, weil der Berliner Senat den lichtblick finanziell unterstützt – aber auch, weil Spenderinnen und Spender den lichtblick fördern. Zwingend ist der lichtblick auf diese Spenden angewiesen – leider können wir ohnehin nur eingeschränkt arbeiten und erscheinen, weil Spenden nur tröpfeln.

Deshalb bitten wir an dieser Stelle wiederholt jede Leserin und jeden Leser unserer Gefangenenzeitung, uns zumindest einen Teil der Kosten für's Jahresabo zu spenden – bereits zwei oder drei Euro helfen, den lichtblick zu erhalten. Sollte Euch der lichtblick diese Spende nicht wert sein, dann bitten wir Euch, von einer Abo-Anfrage abzusehen. Insbesondere den Mitgefangenen, die nur über Taschengeld verfügen, jeden Cent in Ihre Schuldenregulierung investieren oder Unterhaltsansprüche befriedigen, stellen wir unseren lichtblick natürlich auch ohne eine Spende zu.

Wie jedes Jahr werden wir nun die Abo-Datei „auf Null setzen“: Leider werden wir von nicht wenigen unserer Abonnenten nicht darüber informiert, wenn sie umziehen oder verlegt oder entlassen werden – auch von der Deutschen Post erhalten wir nicht zustellbare Hefte nicht immer mit entsprechendem Vermerk zurück –, deshalb enthält unsere Abo-Datei Karteileichen, die wir nur so tilgen können – in dem jedes Abo zum Jahresende erlischt und von unseren Leserinnen und Lesern neu erbeten werden muss. Unsere „institutionellen“ Leser erhalten den lichtblick automatisch bis auf weiteres.

Um die Abo-Beantragung / -Verlängerung zu erleichtern, finden Sie auf der gegenüberliegenden Seite unser Abo-Formular. Alternativ können Sie auch den Abschnitt auf der Umschlagrückseite, der – sofern Sie bereits Abonnent sind – Ihren Adressaufkleber enthält, heraustrennen und an uns schicken.

Grundsätzlich können Abo-Wünsche auch formlos beantragt werden:

**der lichtblick** • Seidelstraße 39 •  
13507 Berlin

## spendet & verlängert (für) Euer Abo!

**der lichtblick**

Seidelstraße 39  
13507 Berlin

Telefax (030) 90147 - 2329

Ja, ich möchte den **lichtblick** (weiterhin) **kostenlos** abonnieren

Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Ich sichere zu – meinen Möglichkeiten entsprechend –, eine Spende vorzunehmen.

**Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Mit den folgenden 4 Fragen geben wir Ihnen die Gelegenheit, Ihre Meinung zu äußern. Das Ergebnis möchten wir in die laufende Optimierung der Zeitschrift einfließen lassen.

**Frage 1: Warum lesen Sie den lichtblick ?**

**Mich interessieren Themen aus dem Gefängnis, weil**

- ich selbst Insasse bin.
- ein Verwandter Insasse ist.
- ich beruflich mit dem Gefängnis zu tun habe.
- einfach nur so aus Interesse.

**Frage 3: Wie sagt Ihnen der grundsätzliche Aufbau der Zeitschrift zu ?**

**Struktur und Layout der Zeitschrift ist**

- ansprechend
- okay
- könnte besser sein

**Verständlichkeit der Texte ist**

- leicht verständlich
- verständlich
- könnte besser sein

**Frage 2: Welche Rubrik interessiert Sie am meisten ? (Mehrfachnennungen sind möglich)**

- Recht/Ratgeber
- Kontaktanzeigen/Fundgrube
- Berichte aus Haftanstalten
- Recht/Ratgeber
- Kultur/Theater
- eigentlich alles

**Frage 4: Sie haben einen Wunsch frei und können äußern, was Sie am Magazin gern ändern würden.**

**Was wäre Ihnen am wichtigsten?**

---



# Ersatzfreiheitsstrafe – Sinn oder Unsinn, Recht oder Unrecht?

**Straftaten, Ordnungswidrigkeiten oder nur Zivilrechtliche Ansprüche? Eine Auseinandersetzung über die Pönalisierung besonders des Schwarzfahrens und anderer Delikte, sowie das Aufzeigen möglicher Alternativen unter Berücksichtigung der eventuellen Auswirkungen auf den Einzelnen, die Gesellschaft und die Justiz.**

von Stephan Welk und Timo Funken

In fast jeder Justizvollzugsanstalt Deutschlands sind Gefangene interniert, die nicht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurden.

„Wie das? Sofort entlassen!“, so müsste jeder rechtschaffende Bürger – erst recht aber jeder Richter oder Staatsanwalt – lautstark fordern. Mitnichten geschieht dies – diese Absurdität der sogenannten Ersatzfreiheitsstrafe soll auf den folgenden Seiten dargestellt werden.

Für minderschwere Straftaten hat der Gesetzgeber die Geldstrafe als Pönalisierung vorgesehen. Das scheint Sinn zu machen und gerecht zu sein. Nicht jeder soll – so der Grundgedanke des Gesetzgebers – gerade bei minder schweren Vergehen sofort hinter Schloss und Riegel.

Eine besondere Beachtung finden dabei die Geldstrafen, welche beim so genannten „Schwarzfahren“ verhängen werden. Welche Menschen benutzen aus welchen Motiven Öffentliche Verkehrsmittel ohne dafür zu zahlen, und warum? Was bewirkt eine vom Gericht ausgesprochene Geldstrafe und führt sie dazu, dass künftig die Strafe als Warnung dient? Was wäre, wenn diese Vergehen entweder als Ordnungswidrigkeit oder gar nur zivilrechtlich geahndet werden würden? Gibt es Alternativen?

## **Historische Betrachtung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten**

Historische Vorläufer der Ordnungswidrigkeiten sind die Übertretungstatbestände. Sie bezeichneten Zuwiderhandlungen gegen behördliche Anordnungen. Die Exekutive verfügte bei Ungehorsam gegenüber ihren Anordnungen über keinerlei Ahndungsmöglichkeiten, denn gemäß § 182 Abs. 2 Paulskirchenverfassung stand „der Polizei keine Straferkennbarkeit zu“. Daher ward dem Reichsstrafgesetzbuch

von 1871 eine Unterscheidung zwischen kriminellem Unrecht und bloßem Verwaltungsungehorsam nicht zu entnehmen. Nachdem die Zahl der Übertretungstatbestände nach der Schaffung der sogenannten Leistungsverwaltung auf unüberschaubare 40.000 Tatbestände angewachsen war und damit das Gesamtgefüge des Strafrechts veränderte, wurden die Übertretungstatbestände nach und nach teils zu Ordnungswidrigkeiten herabgestuft und teils zu Vergehen heraufgestuft.

Beispielsweise wurden durch das EGOWiG (Einführungsgesetz zum Gesetz für Ordnungswidrigkeiten) von 1968 die Verkehrsübertretungen in Ordnungswidrigkeiten umgewandelt. Die Unterscheidung zwischen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten war notwendig geworden, um das Strafrecht in seiner Funktion aufrecht zu erhalten. Sie war ebenfalls von dem historischen Bedürfnis geprägt, von einem totalitären System abzuweichen und eine strikte Gewaltenteilung herbeizuführen.

Gegenüber dem Strafgesetzbuch stellt das Ordnungswidrigkeitenrecht ein milderes Mittel dar, da durch die Auferlegung einer Geldbuße lediglich ein Eingriff in das Grundrecht auf allgemeine Handlungsfreiheit vorgenommen wird und mithin eine bußgeldbewehrte Sanktion milder ist als ein Eingriff in das Freiheitsgrundrecht.

Ordnungsrechtliche Vorschriften setzen, anders als zivil- oder verwaltungsrechtliche Alternativen, nicht zwingend voraus, dass der ordnungswidrig Handelnde seine Identität derart offenbart, dass ein Rückgriff auf seine Person ohne Weiteres möglich ist. Beispielsweise wird bei Verhaltensweisen, welche durch die bußgeldbewehrte Verhaltensvorschrift verboten werden, nicht zwingend der Täter offenbart. Der ordnungswidrig Handelnde kann aber zum Beispiel durch die Verfolgung von Spuren möglicherweise ermittelt werden.

Angesichts des kodifizierten Ordnungswidrigkeitenrechts stellt sich die Frage, ob sich Ordnungswidrigkeiten von Straftaten anhand des verwirklichten Handlungsunwertes und/oder des Erfolgswerts der Tat unterscheiden, d.h., ob der erlangte „Nutzen“ der Tat im Verhältnis zum Unrecht und der Bestrafung, sowie des Schadens steht. Anders ausgedrückt: Pflückt jemand in einem Park Blumen, so ist dies streng genommen Diebstahl. Der Handlungsunwert ist hier aber so gering, dass es nur in wenigen Fällen wirklich zu einer Strafverfolgung kommt. Die Abgrenzung von Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht stellt in der Strafrechtswissenschaft ein viel diskutiertes Problem dar. So gibt es unterschiedliche Theorien zum Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht. Die Aliudtheorie ist der Auffassung, dass Ordnungswidrigkeiten nur aus dem Nichtbefolgen behördlicher Anweisungen entstehen können, also der Handelnde lediglich gegen ordnende Bestimmungen der Verwaltungsbehörde verstößt.

Bei der Einheitsmethode wird hingegen an dem Standpunkt festgehalten, dass die Ordnungswidrigkeit ein wesensgleiches Minus zur Straftat sei und sich nur durch einen geringeren Unrechtsgehalt von ihr unterscheidet.

Jedenfalls steht fest, dass Schwarzfahren einen geringen Handlungsunwert und einen fragwürdigen Handlungswert darstellt.

Der Bundesgerichtshof orientiert seine Rechtsprechung an der Aliudtheorie und urteilt, dass das Wesen der Ordnungswidrigkeit im bloßen Verwaltungsunrecht bestehe. Der bloße Ungehorsam mache noch keine Straftat aus. Fraglich ist demnach, ob es sich um ein „Ungehorsam“ handelt, wenn das Beförderungsentgelt nicht bezahlt wird, oder ob es Betrug ist, da sich derjenige, der das Beförderungsentgelt nicht bezahlt hat und vortäuscht, er hätte es bezahlt, sich einen Vermögensvorteil verschafft.

Tatsächlich werden die Verkehrsbetriebe durch den Steuerzahler subventioniert. Genau dieser Steuerzahler aber zahlt dreifach. Zum einen zahlt er den defizitären Öffentlichen Nahverkehr, der unter anderem auch durch die Fahrgelderschleichung entsteht, er zahlt die Gerichte und die Verwaltung, die sich mit den erwischten Schwarzfahren beschäftigen müssen und er zahlt am Ende die Kosten der Vollstreckung der vom Gericht verhängten Strafe, wegen der Leistungserschleichung. Was bedeutet dies im Einzelnen?

### **Schwerpunkt: Schwarzfahrer**

Tragen die Verkehrsbetriebe eine Mitschuld, in dem sie durch nicht vorhandene Kontrollsysteme oder Personaleinsparungen überhaupt erst ein Schwarzfahren ermöglichen? Würde jeder Fahrgast gar nicht das Öffentliche Verkehrsmittel betreten können, ohne dass er einen gültigen Fahrschein erworben hat, wäre ein Schwarzfahren erst gar nicht möglich. Insofern impliziert diese Tatsache nicht nur hier die Indikation durch zivilrechtliche Ahndung.

Einen wesentlich bedeutenderen Ansatz allerdings stellt eine betriebswirtschaftliche Überlegung dar: Was kostet es die Bevölkerung – den Steuerzahler – wenn Schwarzfahrer

strafrechtlich sanktioniert werden? Was für Menschen fahren überhaupt schwarz – genauer: wie viele, zu einer Geldstrafe verurteilten Schwarzfahrer sind Harz IV Empfänger?

### **dazu: die Justiz**

Zu diesem Thema hatten wir sowohl Michael Kanert, Pressesprecher der Justiz, als auch Martin Steltner, Pressesprecher der Staatsanwaltschaft, eingeladen. Zunächst wurden die Termine verschoben, dann wurde uns mitgeteilt, dass sich die beiden Pressesprecher über den Termin verständigen wollten, da der Tenor zum Interview sicherlich gleich sein würde und somit nicht zwingend beide kommen müssten.

Am Ende kam keiner.

### **dazu: die Berliner Verkehrsbetriebe**

Wer allerdings sofort zusagte und auch unmittelbar Zeit für uns fand, war Petra Reetz, Pressesprecherin der Berliner Verkehrsbetriebe.

Leider konnte Petra Reetz uns keine eindeutigen Zahlen nennen, aus welcher Einkommensschicht Schwarzfahrer am häufigsten kommen, da auch die Berliner Verkehrsbetriebe – aus datenschutzrechtlichen Gründen – keine Informationen über die zur Anzeige gebrachten Täter bekommen. Es wäre aber recht wahrscheinlich, so Petra Reetz, dass Schwarzfahrer eher den unteren Einkommensschichten beziehungsweise den Sozialhilfeempfängern zugerechnet werden können.

Werden diese Schwarzfahrer zu einer Geldstrafe verurteilt, so steht schon bei der Verhängung der Strafe nahezu fest, dass die Geldstrafe von den Betroffenen nicht gezahlt werden kann. Vielmehr werden durch diese Art der Bestrafung weitere Kosten produziert.

Zwar ist Straftatenbekämpfung und die Vollstreckung von Strafen niemals wirtschaftlich, aber auch unter dieser Prämisse ist ein wirtschaftliches Denken durchaus notwendig und hilfreich.

### **Macht Arbeit frei? Ja!**

Als sinnvoll für die Gesellschaft und den Einzelnen haben sich Arbeit-statt-Strafe-Maßnahmen erwiesen. Diese „Schwitzen-statt-sitzen“-Programme ermöglichen es dem zu einer Geldstrafe Verurteilten, seine Geldstrafe abzarbeiten.

Die ideelle und fiskalische Bedeutung von Arbeit-statt-Strafe ist gewachsen und beachtlich: In Berlin erledigt etwa ein Fünftel der zu einer Geldstrafe Verurteilten seine Strafe durch Arbeit – dies sind immerhin ca. 7.000 Personen!

Dabei bieten diese Maßnahmen vielfältige Vorteile für den Einzelnen, wie Experten betonen; und auch finanziell rechnen sich diese Maßnahmen für die Allgemeinheit: Knapp 20 Millionen Euro haben Arbeit-statt-Strafe-Maßnahmen in Berlin im Jahr 2009 eingespart (Berechnung des Berliner Vollzugsbeirats).

Jedoch fallen auch hier wieder die Randständigsten und Schwächsten durch und raus: Auch wenn die zu leistenden gemeinnützigen Arbeiten nicht selten einfache sind, erfordern sie zumindest einen beständigen (Arbeits-)Willen, eine beständige physische und psychische Gesundheit sowie ein

Minimum an (Arbeits-)Tugenden. Dies fehlt oft und regelmäßig – anstatt diese Menschen jedoch zu fördern, fallen sie ins Loch:

### **Ersatzfreiheitsstrafe**

Wurden vor einigen Jahren die meisten Ersatzfreiheitsstrafer im Offenen Vollzug untergebracht (fast 90 %), sitzen heute mehr als die Hälfte im geschlossenen Vollzug. Etwa 3 - 9 Monate verbringen sie dort – meist ohne Arbeit und kaum betreut. Die schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges überwiegen ganz eindeutig: kein Ersatzfreiheitsstrafer kommt besser – mit besseren Chancen – aus dem Gefängnis, als er hereinging. Somit konstatieren Experten, dass Ersatzfreiheitsstrafe eine durch und durch unsinnige Verfahrensweise sei, die zudem gesetzlich – moralisch ohnehin! – fragwürdig erscheine.

### **Was könnte Sinn machen ?**

Noch sinnvoller, als Verurteilte ihre Strafe abarbeiten zu lassen, wäre es jedoch, es gar nicht erst zu einer Verurteilung – beziehungsweise zu einem Delikt! – kommen zu lassen.

Fruchtbar scheint hier die Überlegung zu sein, die öffentlichen Verkehrsmittel für Schüler und Sozialhilfeempfänger gänzlich kostenlos zur Verfügung zu stellen. Es wäre beispielsweise denkbar, dass Menschen, die unter einer gewissen Einkommensgrenze liegen, ein Anrecht auf Ausstellung einer Freikarte oder – per se – das Anrecht haben, öffentliche Verkehrsmittel kostenlos zu nutzen.

Petra Reetz (BVG) dazu: „*Es gibt in Berlin keine Studenten, die Schwarzfahren, weil das Beförderungsentgelt für die Öffentlichen Verkehrsbetriebe in den von den Studenten zu entrichtenden Semestergebühren enthalten ist.*“

Genau so könnte es auch mit der Auszahlung von Beihilfen funktionieren: Familien, die eine gewisse Einkommensgrenze unterschreiten, erhalten staatliche Soziale Hilfen. In diese Hilfen könnte das Beförderungsentgelt für die Verkehrsbetriebe automatisch einberechnet und einbezogen werden.

„*Obschon nur ein Bruchteil derer die Schwarzfahren zur Anzeige gelangt, ist die Zahl erheblich*“, so Petra Reetz. „*Mir ist zwar bewusst, dass die Vollstreckung der Strafe den Steuerzahler noch einmal Geld kostet, doch für mein Unternehmen ergeben sich ganz andere Probleme. Die BVG und die S-Bahn AG befördern jährlich Millionen von Fahrgästen, wovon etwa 5 % schwarzfahren. Von diesen Schwarzfahrern wird nur ein Bruchteil tatsächlich erfasst und von denen landet dann wiederum nur ein kleiner Teil vor Gericht. Die Kontrollen sind aber wichtig, auch zum Schutz derer, die ordentlich ihr Beförderungsentgelt bezahlen.*“

Den Vorschlag, das Beförderungsentgelt für sozial schwache Mitbürger von deren staatlichen Beihilfen automatisch zu zahlen und den Verkehrsbetrieben überweisen zu lassen, steht Petra Reetz positiv gegenüber: „*Ich vermute dadurch einen ähnlichen Effekt wie wir bei den Studenten haben. Erhält jeder sozial schwache Mitbürger automatisch ein Freifahrtticket, fallen diese Schwarzfahrer in der Verfolgung*

*weg. Diejenigen, die dann noch schwarzfahren, könnten sich das Ticket leisten und fahren aus irgendwelchen Gründen mit Öffentlichen Verkehrsmitteln schwarz, jedenfalls aber nicht deshalb, weil sie sich es nicht leisten können. Diese Verkehrssünder sind aber dann auch in der Lage, ein eventuelles erhöhtes Beförderungsentgelt – ganz sicher aber die vom Gericht verhängte Geldstrafe – zu zahlen. Diese Lösung entlastet jeden. Die Justiz hätte weniger Fälle zu bearbeiten, also weniger Verwaltungsaufwand. Die Verkehrsbetriebe hätten weniger Verwaltungsaufwand, aber mehr Einnahmen und die Vollstreckungsbehörde könnte erhebliche Haftkosten sparen.*“

Betriebswirtschaftlich könnte eine interne Verrechnung zwischen den Leistungsträgern (Arbeits- / Sozialämtern) und den Verkehrsbetrieben erfolgen. Leider fehlen uns genaue Zahlen – aber überschlägig gibt nachfolgende Berechnung einen Überblick über´s Einsparpotential:

Bei geschätzten 20.000 Schwarzfahrern im Monat beläuft sich die Ersparnis und Mehreinnahme für die Verkehrsbetriebe auf circa 2.100.000,00 € pro Monat. Mithin also ein Betrag in Höhe von 25.200.000,00 € im Jahr. Belastet nur jeder 100ste Fall des Schwarzfahrens die Justiz, so würde dies immerhin eine Ersparnis von 1.200.000,00 € im Monat ausmachen (200 Schwarzfahrer x 6.000,00 € Kosten). In einem Jahr würde dies eine Summe von insgesamt 14.400.000,00 € ergeben.

### **Fazit**

Die Entkriminalisierung von Bagatelldelikten stellt nicht nur einen Beitrag zum Rechtsfrieden und der gefühlten Gerechtigkeit dar, sondern entlastet jeden Beteiligten: bürgerliche Freiheiten werden erhalten und finanzielle Mittel eingespart.

Die Möglichkeit eine verhängte Geldstrafe durch Arbeit abzuleisten, ist ein guter Ansatz; jedoch ist in noch stärkerem Maße sozialpädagogisches Engagement notwendig, um alle zu erreichen. Dies wird zwar mehr Geld kosten – aber viel weniger, als Haftkosten betragen und vor allen Dingen: diesen Menschen wird geholfen – und sie werden nicht im Gefängnis „verschlimm-bessert“.

Würden die Geldstrafen im Falle des Schwarzfahrens in Ordnungswidrigkeiten umgewandelt, könnte im Zweifel nur Erzwingungshaft von einem Gericht angeordnet werden – für einen Regelverstoß bis höchstens sechs Wochen, für mehrere bis zu höchstens drei Monaten.

Die steigende Zahl von Ersatzfreiheitsstrafern könnte – da etwa 30-50% der Berliner Ersatzfreiheitsstrafer wegen Schwarzfahrens einsitzen – dadurch reduziert werden, wenn dem Vorschlag gefolgt werden würde, einkommensschwachen Personenkreisen automatisch eine Fahrkarte auszustellen.

Klar ist, dass Ersatzfreiheitsstrafe – besonders beim Schwarzfahren – zusammenfassend als Murks zu bezeichnen ist und dringend geändert werden muss. der lichtblick unterstützt deshalb die Petition des Berliner Vollzugsbeirats vollumfänglich und bittet insbesondere Institutionen, die beim Bundestag vorliegende Petition mit der Nr. 4-17-07-450-026654 zu unterstützen. ■

## Interview

mit Dr. Olaf Heischel, Vorsitzender des Berliner Vollzugsbeirats, der unlängst beim Deutschen Bundestag eine Petition eingereicht hat, die dafür plädiert, dass Menschen, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, auch dann keine Freiheitsstrafe verbüßen müssen, wenn Sie die Geldstrafe nicht zahlen (können).

Das Interview führte Timo Funken.

„Rechtlich ist es ein Skandal!“, erzürnt Dr. Heischel sich. „Es fängt damit an, dass die sogenannten Ersatzfreiheitsstraffer von einem Gericht – im Namen des Volkes – ausschließlich zu einer Geldstrafe verurteilt wurden; und nicht zu einer Freiheitsstrafe. Es geht damit weiter, dass kurze Freiheitsstrafen grundsätzlich zu vermeiden sind, weil bekannter und anerkannter Weise diese mehr Schaden anrichten, als Nutzen haben können. Und nicht zuletzt ist es meines Erachtens auch so, dass bei Bagatelldelikten wie Schwarzfahren und Ladendiebstahl eine Strafbarkeit – zumindest aber ihre strafrechtliche Verfolgung – nicht anzunehmen ist, beziehungsweise nicht durchgeführt werden sollte.“

„Sondern?“ , frage ich Dr. Heischel provokant: „Kann sich also zukünftig ein jeder in den Geschäften seiner Wahl frei bedienen – und ohne zu bezahlen die Bahn nutzen?“

Dr. Heischel winkt ab und erläutert, dass dies natürlich keine Einladung zum Klauen darstelle – aber ebenso, wie jeder Autobesitzer sein Auto abschließen müsse, um es vor Diebstahl zu sichern – und täte er es nicht, dann käme „natürlich“ auch keine Versicherung für den Schaden auf –, müsse dies auch jeder Ladenbesitzer tun; und auch die Bahn müsse Vorkehrungen gegen das Schwarzfahren treffen – sonst könne sie eben nicht schreien, dass sie betrogen wurde.

Kritisch erkundige ich mich: „Ist also die Ersatzfreiheitsstrafe eine durch und durch gesetzwidrige und unsinnige Maßnahme?“

„Es ist verständlich, dass man ein Druckmittel haben möchte, um die Geldstrafe „besser“ eintreiben zu können. Aber die Schweden machen es vor: Auch dort werden in Relation etwa ebenso viele Geldstrafen verhängen, wie in Deutschland – aber nur ein Bruchteil endet als Ersatzfreiheitsstraffer, weil dort ein Richter überprüft, ob denn tatsächlich der Verurteilte nicht zahlen will.“ , führt Dr. Heischel aus.

„Genau hier ist meines Erachtens sozialpädagogisches Engagement in weitaus stärkerem Maße als bisher zu leisten: Es trifft doch vor allen Dingen die Ärmsten und Schwächsten – wer es sich leisten kann, wird die Geldstrafe zahlen, bevor er in den Knast muss; und wer geistig und körperlich dazu in der Lage ist, wird Arbeit-statt-Strafe-Angebote nutzen, bevor er in den Knast geht – es sind die, die beides nicht können und dann im Gefängnis landen, wo die Probleme dieser Menschen nicht

kleiner werden – ganz im Gegenteil.“ , erläutere ich.

Dr. Heischel nickt zustimmend. „Wenn es überhaupt einen positiven Aspekt gibt, dann nur den, dass so mancher Junkie in Haft ärztlich gut betreut wird. Nun ist es aber nicht Aufgabe der Justiz / des Gefängnisses, Gesundheitsfürsorge zu leisten – erst recht nicht als Strafe!“

„Die, idealtypisch dramatisierte, Realität eines Berliner Ersatzfreiheitsstrafers sieht also dann so aus, dass er – oder sie – auf einem Bahnhof ohne Fahrkarte angetroffen wurde – nicht wenige BTMLer nutzen Bahnhöfe – und in der Folge gegen ihn oder sie als schuldangemessene Strafe eine Geldstrafe verhängen wurde –“

„Und schon hier ist das Procedere rechtlich hanebüchen.“ , wirft Dr. Heischel ein: „Die Geldstrafenhöhe soll sich an den wirtschaftlichen Verhältnissen des Betroffenen orientieren – einem Nackten, einem Menschen, der am Existenzminimum lebt, kann man aber nicht in die Tasche greifen.“

„Diese Menschen leben aber nicht nur am Existenzminimum, sondern haben häufig vielfältige Probleme, sind „sozial randständig“ – deshalb können sie Alternativangebote wie Ratenzahlungen oder Arbeit-statt-Strafe nicht nutzen.“ , fasse ich zusammen.

„Richtig!“ , Dr. Heischel nickt zustimmend: „Für Menschen, die keinen Briefkasten oder gar keinen Wohnsitz haben, die ihre Post nicht wenigstens ab und zu zur Kenntnis nehmen, oder die auf unangenehme Inhalte mit Verdrängung reagieren, ist es nicht zu schaffen. So lange sich die Betroffenen nicht in amtlicher Verwahrung oder Betreuung befinden, fallen sie untendurch; sprich: in Haft.

Und hier wird es – dieser unselige und unredliche Umgang mit Ersatzfreiheitsstrafern – nicht besser: Für Haftanstalten sind Ersatzfreiheitsstraffer belastender, als reguläre Strafgefangene, weil sie wegen auffallend noch viel häufiger physischer und psychischer Erkrankungen sowie wegen der relativen Kürze ihrer Haftzeiten oft nicht in Arbeit gebracht werden können und extremer ärztlicher, wie auch sozialarbeiterischer Zuwendung bedürfen; die de facto in den Anstalten aber nicht geleistet wird!“

„Also: Alles Unsinn?“ , frage ich.

„Ja!“ , bestätigt Dr. Heischel. „Menschlich und finanziell – denn: dass, um den bedeutsamsten Fall zu erwähnen, das zivilrechtliche Interesse der Berliner Verkehrsbetriebe an €6,30 bei drei Mal nicht gezahltem Beförderungsentgelt von der Allgemeinheit mit etwa 30 Haftplatztagen zu je ca. €100,-, insgesamt also €3.000,- (hinzu kommen Kosten der Strafverfolgung, Verurteilung und Vollstreckung mit teilweise sicher noch einmal bis zu €3.000,- pro Fall) zu bezahlen ist, erscheint erklärungs- und rechtfertigungsbedürftig.“ ■

# Advent, Advent, der Knast, der brennt ... ... hoffentlich nicht!

**Eine kritische Reportage über den Brandschutz in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel, in der Mängel aufgedeckt, Forderungen erhoben und (überlebens-)wichtige Tipps gegeben werden.**

von Dieter Wurm, Stephan Welk und Timo Funken

In einem Bereich, in dem sehr viele Menschen leben, arbeiten und auch ihre Freizeit verbringen, ist ein deziert ausgearbeiteter und angewendeter Brandschutz eine Überlebensnotwendigkeit. Dieses trifft insbesondere für eine Haftanstalt zu, die eigene, spezielle Erfordernisse erfüllen muss. Hier sind gerade alle Fluchtwege aus der Natur der Sache heraus versperrt und es muss die Frage erlaubt sein, wie weit der Brandschutz in solch einer ab- und verriegelten Lebenswelt nicht der allgemeinen Sicherheit und Ordnung der Anstalt zum Opfer fällt?

So weisen beispielsweise in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel uralte Aushänge auf das Verhalten der Gefangenen im Brandfall hin, doch bei diesen Aushängen (die ohnehin nur vereinzelt zu finden sind) handelt es sich einerseits nur um leere, unausgefüllte Formblätter und andererseits können die meisten in der JVA von einem Brand Betroffenen – die Gefangenen – die Anweisungen, die auf diesen Aushängen gegeben werden, nicht erfüllen, weil sie sich eben nicht frei bewegen können: Sie können keine Tür öffnen, keinen Fluchtweg benutzen, keinen Feuerlöscher bedienen – weil alles versperrt und verriegelt ist! Die Aushänge folglich sind das Papier nicht wert, auf dem sie gedruckt wurden.

Ist es um die anderen Brandschutzeinrichtungen in der JVA Tegel besser bestellt? Die ehrliche Antwort: Mitnichten! Der Tegeler Brandschutz, ist zusammenfassend als unzulänglich zu bezeichnen – und das es bisher nicht zur Katastrophe gekommen ist, ist wohl nur Glück!

Da verwundert es nicht, dass sich die Berliner Feuerwehr nur nach Rücksprache mit der hiesigen Anstaltsleitung zum Brandschutz in unserem Knast äußern will: Die Berliner Feuerwehr will den berechtigten Interessen der JVA-Leitung nicht in die Quere kommen.

Wie bitte?

Und wir dachten, dass es die Aufgabe der Berliner Feuerwehr sei, Feuer zu löschen und Leben zu retten. Uns war bisher nicht bekannt, dass die Feuerwehr zuvor die Anstaltsleitung fragen muss, wie und ob sie im Knast Feuer löschen und Leben retten darf?!

Brennend interessierte uns auch, was denn die sogenannten „berechtigten Interessen“ der JVA-Leitung sind?!

Leider erhielten wir auch von der Anstaltsleitung eine wenig aussagekräftige Stellungnahme, vielmehr verwies man unter anderem darauf, dass die Zentralen der Teilanstalten über aktuelle Grundriss der einzelnen Etagen / Stationen verfügen, die im Brandfall als Hilfe und Orientierung der Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr dienen sollen. Das ein Hausherr sein Haus kennt, scheint uns nun nicht besonders bemerkenswert. Des Weiteren aber seien die Teilanstalten und übrigen Bereiche der JVA Tegel mit Brandschutzeinrichtungen wie zum Beispiel Feuerlöschern, „Steigleitungen nass“ und Rauchabzugsanlagen ausgestattet. Zudem würde man eng mit der Feuerwehr kooperieren (wohl konspirativ – siehe oben –, oder?), habe eine Brandschutzordnung – die man uns nicht zeigen wollte – und es würden regelmäßig Brandschutzübungen und Fortbildungsveranstaltungen stattfinden – auch hier sind unserer Redaktion keine Teilnehmernzahlen bekannt.

Bekannt ist uns jedoch, dass erst die mangelhafte Brandbekämpfung durch Bedienstete im Februar dieses Jahres für ein Feuer sorgte, dass über Monate hinweg Teile des Hauses V unbewohnbar machte; und auch die Evakuierung erinnerte damals mehr an ein Tohuwabohu, als an zielgerichtete Lebensrettungsmaßnahmen.

Fakt ist, dass es besonders in den Hafthäusern aus dem letzten und vorletzten Jahrhundert an vorbeugendem baulichen und anlagentechnischen Brandschutz mangelt. Auch markierte Fluchtwege sind so gut wie gar nicht vorhanden – oder aber verschlossen. Es gibt keinen unverschlossenen Ausgang!

Kein einziges Zellengitter ist zudem (von außen) zu öffnen – brennt es in den siebenstöckigen Zellenhochhäusern der Teilanstalten V oder VI, dann wird die Feuerwehr per Drehleiter allenfalls mit ansehen können, wie Inhaftierte in ihren Zellen gegrillt werden.

Ein genauerer Blick auf die Realitäten in der JVA Tegel sorgt dafür, dass ein beklemmendes Gefühl aufkommt.

Spätestens dann, wenn Stationen – wie es immer wieder vorkommt – unbesetzt sind, ein Justizvollzugsbediensteter zwei Stationen betreuen muss oder dienstlich auf dem Gelände unterwegs ist ... spätestens dann sind alle – ohnehin nur spärlich vorhandenen Brandschutzeinrichtungen – für Gefangene nicht erreichbar!

Feuerlöschdecken in den Stationsküchen – oder auch nur für uns Bewohner erreichbare Feuerlöscher –: absolute Fehlanzeige.

Rauchmelder in den Zellen? Natürlich gibt es die nicht. Wenigstens auf den Fluren Rauchmelder? Nein!

Im Brandfall automatisch öffnende Fluchtüren und -fenster? Die gibt es nicht.

Sprinkleranlagen – haha, guter Witz, natürlich sind auch die in der JVA Tegel nicht vorhanden.

Der von verantwortlicher Seite dargestellte Optimismus nützt niemanden – und ist verfehlt. Zappenduster wäre es, wenn es in Tegel mal richtig brennen würde.

Muss aber erst etwas passieren, bevor für ordentlichen Brandschutz gesorgt wird?

Schon naiv erscheint es da, auf eine nicht öffentliche Brandschutzordnung zu verweisen. Was mag die bei dem skizzierten Brandschutz wohl ordnen?

Ein Zellenbrand wird vielleicht gelöscht werden können – sofern denn ein beherzter Bediensteter vor Ort ist. Ein Großbrand jedoch wäre ein Super-GAU.

Der betriebliche Unfallschutz hat sich in der JVA Tegel in den letzten Jahren erheblich verbessert, der Brandschutz aber humpelt den heutigen Erkenntnissen und Erfordernissen massiv hinterher.

Wird er auf dem Altar der Sicherheit und Ordnung geopfert?

Ist die Sicherheit und

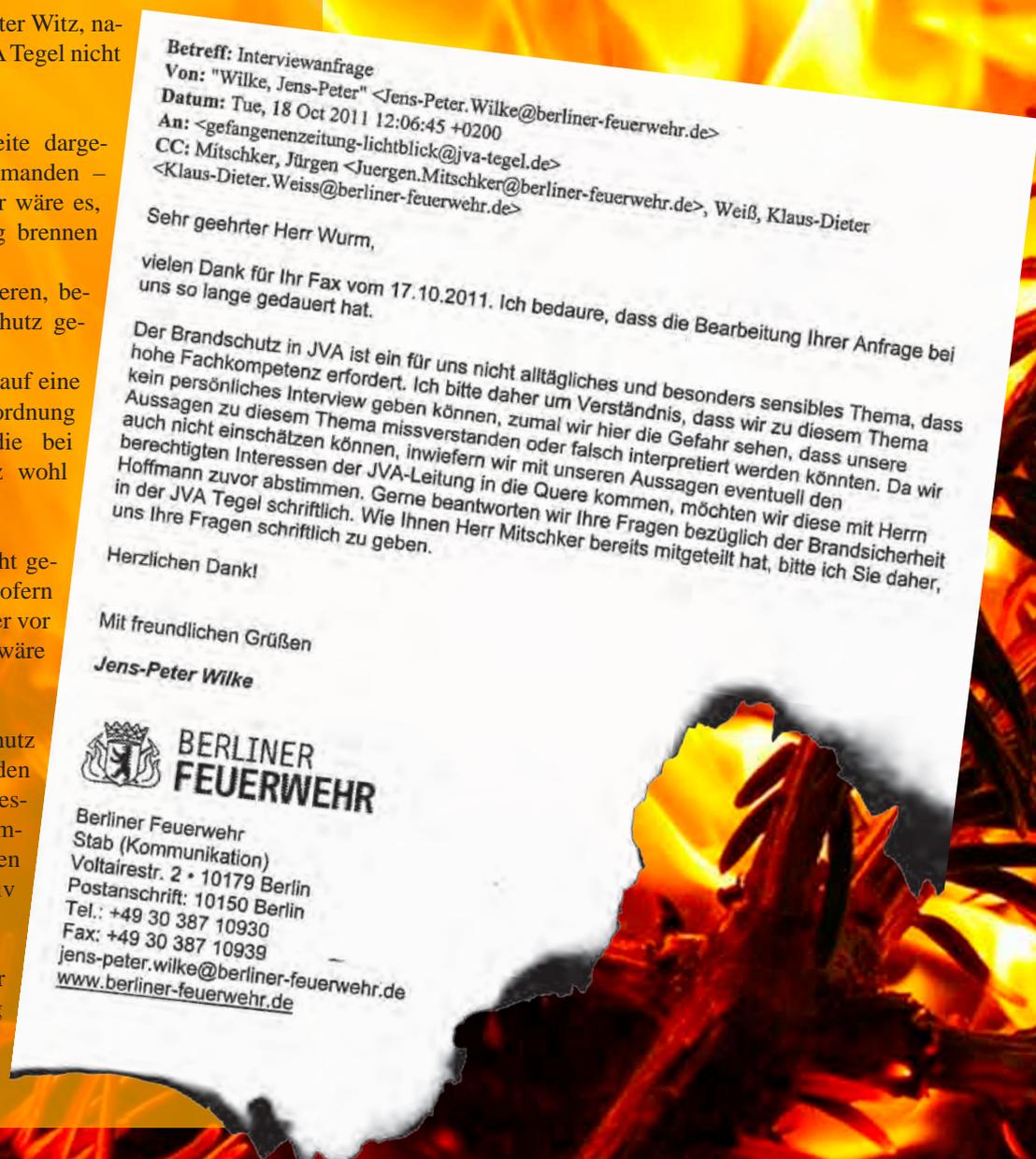
Ordnung der Anstalt gefährdet, wenn sich im Brandfall Zellenfenster und -türen automatisch öffnen? Ist die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährdet, wenn Fluchtüren im Notfall offen stehen? Ist die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährdet, wenn Rauchmelder über Feuer informieren? Ist die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährdet, wenn Löscheinrichtungen unverschlossen sind?

Wir meinen: nein.

Ganz im Gegenteil. Die Sicherheit und Ordnung der Anstalt ist gefährdet, wenn all dies unterbleibt!

Dem einzelnen, in seinem Haftraum eingeschlossenen Gefangenen bleibt im Brandfall nur, Decken und Handtücher zu befeuchten, in die Türritzen zu klemmen, das Fenster zu schließen und dafür zu beten, dass irgendwann das Feuer gelöscht wird und in seine Zelle nicht vordringt.

Advent, Advent – möge der Knast nicht brennen. ■



Dieses Foto zeigt den gemäß Senatsverwaltung für Justiz sozialisierenden Hoch-Sicherheitszaun und vorgelagerten »Todesstreifen« der JVA Heidering, durch den der Anteil der Gefangenen, die mit psychologischen Folgen der Haft zu kämpfen haben, reduziert werden soll.

Der Architekt Josef Hohensinn spricht in seiner Laudatio auf den Knastneubau von »*persönlichen Rückzugsbereichen*« und »*Platzbereichen*«, die in ein »*städtebauliches Konzept*« eingefügt sind, in dem »*geschmackvolle Farben*« und »*ausgesuchte Materialien*« »*Authentizität*« und »*Individualität*« vermitteln.

Nicht nur jedem in der Gefängniskunde Bewanderten, sondern einem jedem mit Verstand und Empathie Gesegneten kommt bei dieser Schmonzette die Galle hoch – die obigen Aussagen jedenfalls machen in Gefangenenkreisen als besonders abstoßendes Beispiel für Zynismus die Runde.

Wie schaut sie tatsächlich aus – die schöne neue Welt der JVA Heidering? Mehr Schein, als Sein – oder zu schön, um wahr zu sein? Melden nun Mütter ihre Kinder statt für den Kindergarten, für die JVA Heidering an; statt Prenzlberg heißt die neue »In«-Wohngegend JVA Heidering?

der lichtblick hat für Sie hinter die Kulissen geguckt und gibt Wohnempfehlungen ab ...



# Die JVA Heidering – ein potemkinsches Dorf?!

**Der Anstaltsneubau vor den Toren Berlins steht schon vor seiner Fertigstellung – unlängst wurde Richtfest gefeiert – in der Kritik. Jahrelang wurde im Abgeordnetenhaus um den Bau gestritten und auch Gefangene befürchten, dass da ein moderner Verwehr-Knast á la Burg oder Hünfeld hochgezogen wird.**

## Ein Bericht

von Stephan Welk und Timo Funken

Heidering – das klingt nett, nach Heidschnucken und idylischem Landleben. Doch ebenso, wie bei den Nordseekrabbentzen oder der bayrischen Weißwurst: die Verpackung und der Name halten nicht immer das, was sie versprechen. Hält die JVA Heidering das, was die Senatsverwaltung verspricht: nämlich, dass alles besser wird?

Da der Gefängnisneubau erst in knapp einem Jahr bezugsfertig sein soll, lässt sich über den zukünftig Vollzugsaltag nur mutmaßen; konkret aber sind die Zäune, die Mauern und Gitter und die Zellen. Welchen Ausblick geben sie? Welche Voraussetzungen schaffen sie? Und scheinen die Versprechen der Verantwortlichen realisierbar?

### Der Bau

Wert wird auf einen energiebewussten Bau gelegt – so wird es auch in einem brandneuen Gefängnis des 21sten Jahrhunderts kein warmes Wasser in den Zellen geben. Aus Kostengründen, so die Senatsverwaltung für Justiz.

Wenn gilt, dass sich „die Gesellschaft daran messen lassen muss, wie sie ihre Gefangenen behandelt, dann sei die Frage erlaubt, ob bei einer Kostenexplosion auf über 120 Millionen Euro nicht auch die paar Kröten für Warmwasserversorgung drin gewesen wären?

Draussen jedenfalls gibt es nix – die JVA entsteht vor den

Toren der Hauptstadt, auf dem Feld in Brandenburg. Besonders diese Standortwahl steht in der Kritik, haben doch Berliner Gerichte immer wieder eine heimatnahe Unterbringung gefordert und beschlossen.

Die Zuwegung zur Anstalt ist zudem – zusammenfassend – als schwierig zu bezeichnen: Öffentliche Verkehrsmittel bedienen die JVA bisher nicht! Der nächste Bahnhof ist über 2 Kilometer entfernt – übrigens nur in der Tarifgruppe C zu erreichen! – und der Weg dorthin führt nur über eine unbeleuchtete Landstraße ohne jeden Fußweg. Es steht zu befürchten, dass nicht nur ältere Besucher oder Besucher mit Kindern den lebensgefährlichen Weg meiden werden – und nicht zum Besuch kommen (können).

Dafür aber sollen die eingekerkerten Gefangenen „den Wandel der Jahreszeiten miterleben“ können, so der Architekt Josef Hohensinn, dessen Architekturbüro in Österreich bereits für mehrere Anstaltsneubauten verantwortlich zeichnet. Hierzu seien differenzierte, qualitätsvolle Freibereiche für Bewegungs- und Erholungsphasen vorgesehen, so der Architekt weiter. Im Zentrum des städtebaulichen Konzepts würde die „Vollzugsmagistrale“ stehen – ein überdachter Glasgang –, „der alle Teile der JVA miteinander verbindet (...) eine Verkehrsachse für alle Gefangenenbewegungen, wodurch personalintensive Begleitungen und Bewachungen entfallen können.“ An die Magistrale angedockt „befinden

sich lärmabgewandt (was für Lärm, mitten im Nichts?) drei x-förmige angelegte, dreigeschossige „Teilanstalten“. Hier sind die Insassen in Wohngruppen von jeweils 18 Personen untergebracht.“, führt Josef Hohensinn im Forum Strafvollzug (4/2011, S. 236 ff.), der Zeitschrift der Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten, aus.

Vorwegnehmend: bei den Wohngruppen handelt es sich nicht um das unlängst in der JVA Tegel eingestampfte – ob schon über Jahrzehnte erfolgreich praktizierte und bewährte – Konzept des Wohngruppenvollzuges. Zwar benennt auch der Entwurf des neuen Strafvollzugsgesetzes, den der lichtblick in einer seiner nächsten Ausgaben vorstellen wird, erstmals den Wohngruppenvollzug – ob und wie dieser aber in der JVA Heidering installiert wird, ist zur Zeit noch fraglich.

Die „Wohngruppen“ jedenfalls sollen „den Insassen ein Umfeld bieten, das in kompakter, gut überschaubarer Anordnung eine Vielfalt an Bereichen und Dienstleistungen unterbringt. Die Gassen zwischen den Einzelhafräumen werden über raumhohe Fenster belichtet, erweitern sich zu Aufenthaltszonen nahe den Gemeinschaftsküchen und münden schließlich in Platzsituationen, von wo die vier Wohngruppen mit Gemeinschafts- und Infrastruktureinrichtungen versorgt und seitens der Justizbeamten betreut werden können.“, so der Architekt.

Den Vortrag des Architekten über „städtebauliche Figuren“, „verzahnte Landschaftsplanung“, „mit der Natur korrespondierende Farbwahl“, „lebendige Strukturen“ und „freundliche Sinneseindrücke“ die allesamt einen optimierten Resozialisierungsvollzug gewährleisten sollen, (er-)sparen wir uns an dieser Stelle.

Anzumerken bleibt jedoch, dass jedes der drei Hafthäuser über einen eigenen Freistundenhof verfügt, sowie ein Sportplatz und eine Sporthalle auf dem Gelände errichtet werden.

Zudem ist eine Schule ebenso vorgesehen, wie Arbeitsplätze in ausreichender Zahl.

### Die Befürchtung

Es bleibt abzuwarten, wie oft die vorhandenen Sportanlagen tatsächlich von den Insassen genutzt werden dürfen und wie viele Sportangebote tatsächlich vorgehalten werden. Dies besonders auch vor dem Hintergrund, dass die Freizeitgestaltung privatisiert werden soll!

Es bleibt abzuwarten, wie oft die urban gestalteten Höfe von Insassen nicht nur durch vergitterte Fenster betrachtet werden können, sondern tatsächlich begangen und „befreiztet“ werden dürfen. Dabei sind die Fenster so gestaltet, dass sich eventuell nur ein kleines, engmaschig vergittertes Fenster öffnen lässt.

Es bleibt abzuwarten, ob ein Justizvollzugsbediensteter eine „Wohngruppe“ betreut – oder, in der Platzsituation in seinem verglasten Kasten sitzend, ein Schließer 72 Gefangene „betreut“, wie es in den anderen Gefängnissen, die der Architekt gebaut hat, wohl geschieht.

Es bleibt abzuwarten, wie oft die Loggia tatsächlich benutzt werden kann – oder anders: werden die Aufschlusszeiten großzügig oder mickrig sein?

Es bleibt abzuwarten, ob die Arbeitsplätze in ausreichender

Zahl tatsächlich qualifizierende (resozialisierenden) sind, oder nur Privatfirmen Arbeit zur Verfügung stellen und mit Häftlingen als billigen Arbeitskräften produzieren wollen – dies jedenfalls soll die Justizverwaltung vorhaben, so berichtete vor einiger Zeit der Tagesspiegel.

### Das Interview

Obschon über den Vollzugsalltag einer noch nicht in Betrieb genommenen Anstalt keine Aussagen zu machen sind, so kann doch aufgrund der geschaffenen Möglichkeitsräume ein Alltag abgeleitet werden. Der lichtblick hat hierzu ein Interview mit der Projektleiterin der JVA Heidering, der Juristin Anke Stein, geführt. Im Laufe des Interviews wurde nicht nur die engagierte Kompetenz von Anke Stein deutlich, sondern manche Befürchtungen der Gefangenen relativierten sich.

Aufgrund sinkender Gefangenzahlen – wird die JVA Heidering nicht überflüssig?

Anke Stein antwortete: „Heidering macht Sinn. Sehen Sie, zu Recht werden die Haftbedingungen mancher Anstalten, die noch in der Kaiserzeit erbaut wurden, kritisiert. Die Teilanstalt I in Tegel muss geschlossen werden und auch die Teilanstalt III ist nicht wirklich in einem guten Zustand. Heidering stellt eine Verbesserung dar und die ist notwendig.“

Wieso wird Heidering kein Offener Vollzug – hier sind im Gegensatz zum geschlossenen Vollzug ja die Plätze knapp?

„Wie ich bereits gesagt habe, brauchen wir auch dringend zeitgemäße Haftbedingungen im geschlossenen Männervollzug. Daher ist Heidering als geschlossener Männervollzug geplant und als solcher wird er auch umgesetzt.“

Wird es von Heidering aus Lockerungen geben?

„Die Lockerungen, die das Strafvollzugsgesetz im Rahmen des geschlossenen Vollzugs vorsieht, wird es auch in Heidering geben. Wir haben ja gerade deshalb einen Standort gesucht, der so nahe wie möglich an Berlin liegt, um den Inhaftierten die Gelegenheit zu geben, im Rahmen von Lockerungen beispielsweise den Kontakt zu ihren Familien in Berlin aufrecht zu erhalten.“

Wir befürchten eine Privatisierung, wie sie in allen neugebauten Anstalten in Deutschland praktiziert wird und zu häufigen Beschwerden führt – wird Heidering privatisiert?

„Strafvollzug ist kein gewinnbringendes Geschäft. Eine Privatisierung ist in Heidering kein Thema. Wir planen aber, Teilbereiche, z. B. die Arbeitsbetriebe, an externe Stellen zu geben; aber nur dann, wenn es eine Verbesserung darstellt.“

Erst kürzlich hatte die Redaktionsgemeinschaft einen Bediensteten aus Österreich zu Gast, der auch die JVA Leoben kennt. Leoben wurde von dem gleichen Architekten geplant, wie jetzt Heidering. Dieser Bedienstete berichtete offen über Schwierigkeiten durch Personalkürzungen – ganze Flügel würden fernbedient werden – und dass die Inhaftierten darüber klagten, noch weniger Kontakt zu den Bediensteten zu haben. Zeichnet sich Heidering auch durch einen geringen Personalschlüssel aus und sind die Auswirkungen dann wie in Leoben?

„Über den Personalschlüssel möchte ich an dieser Stelle keine Auskunft geben. Jedoch kann ich Ihnen versichern, dass die JVA Heidering sich nicht dadurch auszeichnet, dass weniger Bedienstete für die Inhaftierten zur Verfügung stehen. Es sollen – auch im Zusammenhang mit dem Rahmenkonzept – vermehrt Freie Träger eingebunden werden, wenn dies sinnvoll und zum Nutzen der Inhaftierten ist.“, antwortet Anke Stein überzeugend.

Thema Einkauf – wie ist der geplant, wird es einen Einkaufsladen geben?

„Wer den Einkauf machen wird, steht noch nicht fest. Jedenfalls sind noch keine Verträge unterzeichnet. Was aber vorgesehen ist, ist ein Einkaufsladen. In diesem können Inhaftierte einkaufen gehen, wie sie es von draußen gewohnt sind. Dies stellt eine erhebliche Verbesserung dar.“

Thema Brandschutz – in einem Neubau sollten ja alle modernen Brandschutzeinrichtungen installiert sein: Gibt es Sprinkleranlagen? Öffnen sich die Fenster und Türen im Notfall selbstständig? Sind Rauchmelder in den Zellen vorgesehen?

„Klar ist, dass ein Brand – gerade in einer JVA – immer eine große Katastrophe darstellt. Heidering genügt in jeder Hinsicht den neusten Brandschutzbestimmungen und wir haben Wert darauf gelegt, dass die Sicherheit und Rettung im Notfall optimal gewährleistet wird. Rauchmelder sind in den Zellen nicht vorhanden, jedoch gibt es Rauchabzugsanlagen. Sprinkleranlagen sind aber ebenso wenig vorhanden, wie automatisch öffnende Türen oder Fenster. Gerade in dem geschlossenen Vollzug ist der Brandschutz eine echte Herausforderung, weil „Fluchtwege“ de facto nicht vorhanden sein können. Das liegt in der Natur der Sache. Aber nochmals: Ich versichere Ihnen, dass Heidering alle Anforderungen erfüllt, um optimalen Schutz in einem Brandfall zu gewährleisten. Man darf auch nicht vergessen, dass für Inhaftierte nicht der Grundsatz der Selbstrettung gilt.“

Wie ist die Besuchsregelung in Heidering und wie sehen die Besuchsräume aus?

„Auch hier wird es keine Abstriche zu Tegel geben. Im Gegenteil! Die Besuchsräume sind freundlich und modern eingerichtet. Es gibt zwei Langzeitbesuchsräume, die ebenso wohnlich und einladend ausgestattet sind. Bei den Zeiten kann ich mich nur wiederholen: Keine Abstriche, mindestens normaler Berliner Standard. Dies gilt übrigens auch für das Telefonieren – auf allen Stationen werden frei zugängliche Telefone installiert.“

Kommen wir zu den Hafträumen.

Wir haben unter anderem gehört, dass die Fenster teilweise engmaschig vergittert und nicht zu öffnen sein sollen?

„Die Hafträume haben alle etwas über 10m<sup>2</sup> Fläche, mit abgetrenntem Nassbereich. Es wird ausschließlich Einzelhafträume geben und jeweils 18 Inhaftierte teilen sich Dusche und Küchen. Die Fenster sind wesentlich größer, als in anderen Gefängnissen – und ein kleiner Fensterteil ist tatsächlich vergittert; der große Flügel jedoch wird – wenn der zukünftige Anstaltsleiter dies genehmigt – auch zu öffnen sein. Ein wesentlicher Vorteil sind zudem Loggien auf jeder Station: die Inhaftierten können somit auch außerhalb der Freistunden ins Freie treten und auf den Balkonen verweilen. Das hebt die Qualität sehr.“

So langsam kommen wir zum Ende. Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, Frau Stein.

„Gerne! Abschließend darf ich Ihnen noch sagen, dass mir das Projekt Heidering wirklich sehr am Herzen liegt und ich mit Eifer und Engagement bei der Sache bin. Wir haben versucht, die Erfahrungen in der JVA Tegel zu verwerten, die Dinge, die gut laufen, zu übernehmen und Gegebenheiten, die verbesserungswürdig sind, auch zu verbessern. Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.“

#### Das Fazit

Zwar hat Anke Stein glaubwürdig, engagiert und kompetent vermittelt, dass Verbesserungen angestrebt werden – tatsächlich aber macht ein schönes Essen nicht zwangsläufig satt. Oder anders: Trotz durchdachter Architektur (Verpackung) muss das Innere noch lange nicht resozialisierend – nahrhaft – sein. So hoffen wir, dass der Vollzugsalltag ebenso fortschrittlich sein wird, wie die Gestaltung; und dass das fehlende warme Wasser nicht ein Vorzeichen ist. Um die schwierige Erreichbarkeit jedenfalls werde sich gekümmert: Die JVA Heidering erhält eine Shuttlebus-Verbindung. ■

ANZEIGE

- Strafrecht
- Strafvollstreckung
- Pflichtverteidigung

Mobil-Notfallnummer:  
0178 - 6613898

### Rechtsanwalt & Dipl. Jur. Univ. Carsten Marx

Goethestraße 34  
35390 Giessen

- bundesweit tätig ▪
- Biz Türk konusmak – We speak English ▪

Telefon: 0641 - 98 444 88 0  
Telefax: 0641 - 98 444 88 9

E-Mail: info@rechtsanwalt-marx.com  
Web: www.rechtsanwalt-marx.com



# Auf Feindfahrt?

# Nein.

Ein Essay von Stephan Welk über bundesdeutsche Justizvollzugsbedienstete

Neulich auf N24, dem „Informations“-Sender, der meist keine (objektiven) News verbreitet, sondern (eigene) Meinungen – jedenfalls: eine dieser Knast-Reportagen ... da filzen zwei schwärzlich-freistaatliche, vollzugsbedienstete Herren der Fraktion „Sicherheit & Ordnung“ nach allen Regeln der beamteten Kunst einen Haftraum. Ach was – wie die Tiere wüten sie, fummeln mit ihren speckigen Griffeln in privaten Fotos des Zellenbewohners, zerfleddern Korrespondenz, schnuppern an Unterhosen und amüsieren sich über selbstgebastelte Notbehelfe. Fündig werden sie auch: sehr telegen, mit stolzgeschwellter Brust, hält der Dickere der Beiden, den aufseherregenden Fund in die Kamera – einen Zweiplattenherd, den sie unter dem vollkommen frei einsehbaren Bett erstöbert haben. Was für Spürnasen, mag der tumbe Zuschauer denken; der gewiefte Knacki weiß spätestens jetzt, dass das alles nur Show ist.

Einem Fernsehsender ist es kaum vorzuwerfen, dass er die Welt zu verarschen sucht (pekunia non olet!) und sich bemüht, die Zuschauer in das vom Eigentümer dieser Fernsehanstalt gewünschte „Weltbild“ zu manipulieren. Zu beklagen sind Anstaltsleitungen, die dieses üble Spiel mitmachen. Ist das gesetzestreu – resozialisierend?

Sei's drum – denn die Strafe folgt auf dem Fuße: im Dienstzimmer wird das Anfertigen der Disziplinarmaßnahme in Szene gesetzt – dabei vergessen die beiden Justizvollzugsbediensteten, dass auf ihrem PC ein Pornobild als Bildschirmschoner flackert. Hektisch versucht der eine, das wegzuklicken – vom Regen in die Traufe: auf dem Desktop läuft das Windows-Spiel „Solitär“.

Dem N24-Zuschauer jedenfalls werden die Inhaftierte mündgerecht präsentiert: als kriminelle Subjekte, vor denen die rechtschaffenden Beamten stets und ständig auf der Hut sein müssen; als Gesetzesbrecher, die kaum Regeln beachten; als Lügner und Betrüger, vor denen man sich in Acht nehmen muss und die im Knast sicher und angemessen verwahrt werden. Danke Schließer, Du Held & Garant der Demokratie.

Das TV-Format scheint dann aber da wieder ganz nah an der Realität zu sein, wenn's um die Behandlung der Gefangene geht: Wegsperrern – und nichts. Tür zu – und gut.

Entspricht dieses gesendete Bild des alltäglichen Kampfes zwischen den „Mächten des Lichts“ und den „Horden der Finsternis“ – übrigens eine typische Darstellung amerikanischer Knastverhältnisse – der bundesdeutschen Knast-Wahrheit?

**Nein.**

Im Knast ist es nicht nett – und ein Dualismus, gar Antagonismus, zwischen Stab und Insassen ist systembedingt. Es gibt da die, die Wegschließen – und die, die weggeschlossen werden.

Die meisten Konflikte jedoch, die zwischen Vollzugsstab und Gefangenen entstehen, haben ihre Gründe zumeist im Verhalten der oberen Chargen: Justizbehördenleiter und Chefs von Anstalten erlassen Sicherheit- und Ordnungsvorschriften, lehnen Anträge ab, verhindern Lockerungen und Beschließen Verwahren statt Behandeln. Gut abgepuffert tun sie dies in ihren Büros, die nicht selten weit weg vom Geschehen sind – schön außerhalb der Mauern, weit weg vom „Gesocks“. Und der Puffer ist der verunglimpfte „Schließer“, der Frontmann, der mit seinem Kopf genau dazwischen ist – zwischen oben und unten, Leitung und Inhaftierten. Er – und sie – muss Früste abfedern, unliebsame Beschlüsse umsetzen, in der vergitterten Welt voller Straftäter Frieden halten ... das von Gefangenen häufig beschworene „Feindbild Schließer“ ist mehr Fantasie, als Realität. Der größte Teil dieser Männer und Frauen des allgemeinen Vollzugsdienstes handelt nicht nur seinen Dienstvorgaben gemäß – und ist auch entsprechend ausgebildet –, sondern hat das Herz am rechten Fleck. Leider gehen die Jahre im Knast auch an manchen Justizvollzugsbediensteten nicht spurlos vorbei und das kalte und harte des Gefängnisses dringt in sie und durchdringt sie.

Im Grunde pendeln Beamte immer zwischen Überwachung und Kontrolle und Betreuung der ihnen anvertrauten Gefangenen – oder sie müssen notfalls die Schusswaffe gegen sie einsetzen, wenn sie versuchen abzuhaufen. Dass diese Verhältnisse wenig geeignet sind, Freundschaften entstehen zu lassen, ist einsichtig. Aber ist es Feindschaft?

Roman, mein Zellennachbar, schildert seinen Eindruck: „Faulheit ist es. Schließer – die spielen doch den ganzen Tag Beamtenmikado. In Bewegung kommen die nur wenn's was zu maßregeln gibt.“

Dem schließe ich mich nicht an: Ja – nennen wir sie Kaffeetassenfraktion und Zentral-Verkriecher – mach Bediensteter ist vielleicht deshalb hier Beamter geworden, weil's schön bequem und sicher ist – und er bei der Polizei nicht genommen wurde.

Justizvollzugsbedienstete in den Werkbetrieben jedoch bilden beispielsweise Lehrlinge aus. Sie versuchen, uns Knackis zu helfen. Sportbeamte kümmern sich um unsere Freizeitgestaltung – und: wer weiß nicht von mindestens einem „Schließer“ zu berichten, der human und sozial, hilfsbereit und freundlich für ihn da war!?

Gewalttätige Übergriffe von Bediensteten auf Gefangenen gibt es fast nie – Angriffe von Gefangenen auf Beamte aber ebenso selten. Dafür, dass im Gefängnis böse Menschen bestraft werden, ist es recht friedlich. Und das ist auch ein Verdienst der Justizvollzugsbediensteten!

Alles in allem: hüben wie drüben (hinter und vor dem Gitter) sind Menschen – und das wiederum bedeutet: Nobody is perfect! Das sollten wir Gefangene berücksichtigen – aber bitte auch Ihr Bedienstete. Mit mehr Verständnis und Verständigung wird es für uns alle im Gefängnis besser! ■

# »Ich habe für

Ein Kommentar der Redaktion

Die Produktion unserer Gefangenenzeitung wird immer teurer. Das liegt nicht zuletzt an den gestiegenen Papierpreisen. So stand der Druck der Weihnachtsausgabe auf der Kippe, weil die Redaktion fast kein Geld mehr hatte. Wir sind zwar das ganze Jahr auf Spenden angewiesen, doch dieses Mal wurde es eng. So hat sich die Redaktion mit verschiedensten Personen und Institutionen, die mit dem Strafvollzug befasst sind, in Verbindung gesetzt.

Auch mit solchen, die in unserer Zeitung nicht immer gut weggekommen sind und schon herbe Kritik einstecken mussten. Ausnahmslos erfuhren wir, neben vielen kleineren Spenden, auch große Unterstützung.

**Allen, die uns unterstützt haben: herzlichen Dank! Danke für Ihre Hilfe!**

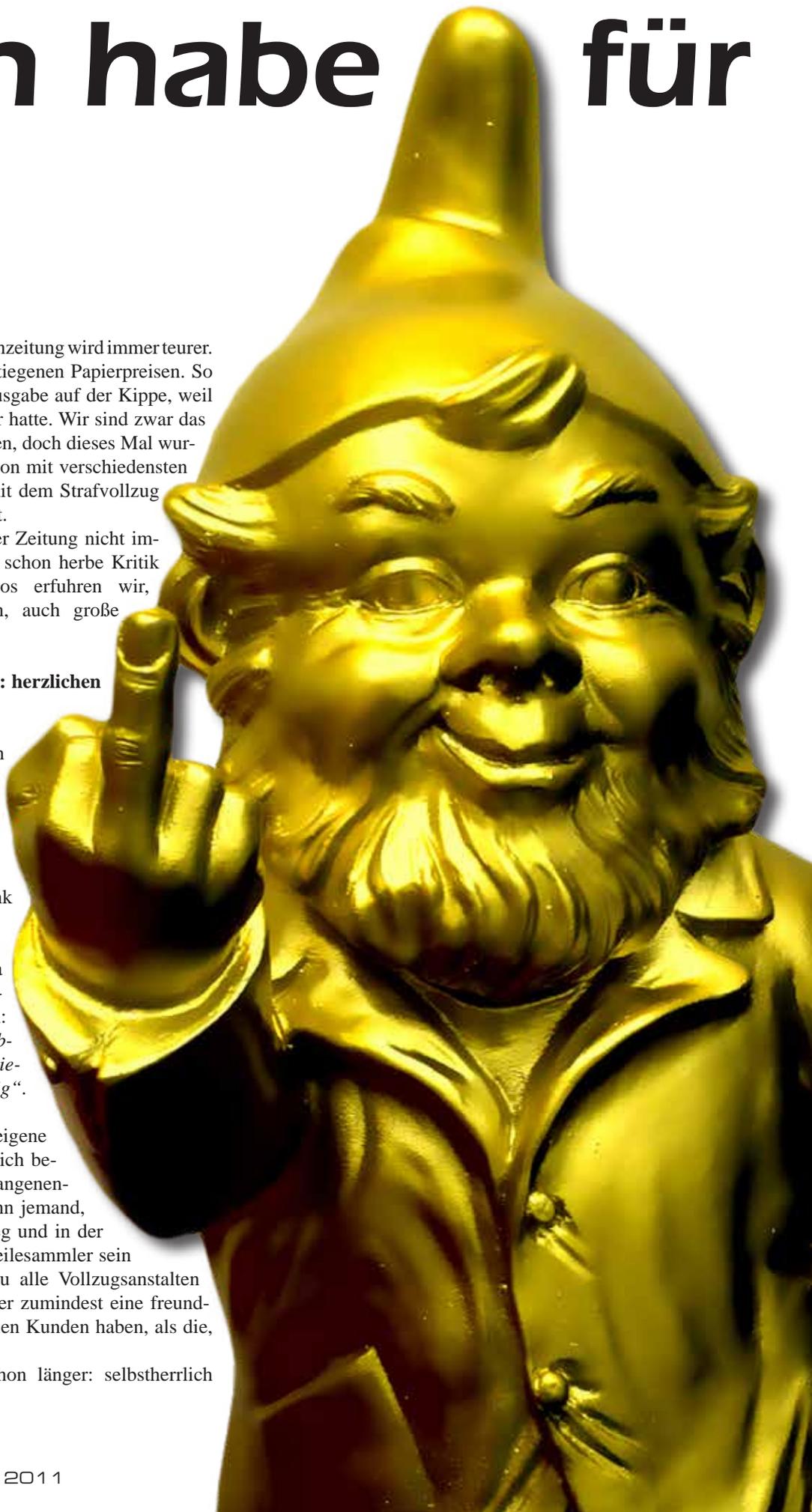
An dieser Stelle wollen wir auch ausdrücklich die gute Zusammenarbeit mit der Druckerei loben, die uns mit fachlichem Rat und freundlicher Tatkraft zur Seite stand.

Auch der Buchbinderei sei Dank für die gute Zusammenarbeit!

Einzig und allein von der Firma Krüger bekamen wir eine kategorische Ablehnung. Krüger wörtlich: „Ich habe für Gefangene nichts übrig. Außerdem sind die Preise gestiegen und ich verdiene auch zu wenig“.

Natürlich ist es jedem seine eigene Entscheidung, zu spenden. Natürlich besteht keinerlei Zwang, die Gefangenenzeitung zu unterstützen. Aber wenn jemand, wie Krüger, der über Jahre hinweg und in der letzten Zeit als Monopolist und Teilesammler sein Unwesen treibt und dabei nahezu alle Vollzugsanstalten in Berlin „bedient“, dann sollte der zumindest eine freundlichere Absage an seine potenziellen Kunden haben, als die, dass er für sie nicht übrig habe.

In der Kritik steht Krüger schon länger: selbstherrlich



# Gefangene nichts übrig!«

Krüger, Inhaber der Firma, die in der JVA Berlin-Tegel die Elektrogeräte-Überprüfungen vornimmt.

bestimmt er herrscherisch über Annahme oder Ablehnung von technischen Geräten und ist – wie uns berichtet wird – alles andere als kundenfreundlich zu den Angehörigen und Freunden, die die Geräte dort zur Überprüfung abgeben müssen.

Lieber Herr Krüger! Sie leben ein Stück weit von uns Gefangenen! Für Sie sind wir immer noch Kunden! Kunden, die ertragen müssen, dass Ihre offensichtlich unqualifizierten Mitarbeiter oder Sie selbst, mitgelieferte Fernbedienungen zerstören und die Geräte unprofessionell behandeln. Sie verweigern für Ihren Pfusch jedwede Garantie, denn die Herstellergarantie verfällt, sobald das Gerät von Ihnen geöffnet wird. Obschon Sie sich nicht so einfach aus der Verantwortung werden stehlen können und ein Gericht Sie sicherlich in Haftung nehmen würde, leben Sie von dem Ohnmachtsverhältnis der Ihnen zugeführten Kunden.

All unsere Leser bitten wir, uns auch weiterhin über die dubiosen Machenschaften des Krüger zu informieren. Wie behandelt der Monopolist Ihre Freunde und Angehörigen, die Geräte zur Überprüfung abgeben? In welchem Zustand kommen die Geräte zu Ihnen zurück? Wurden insbesondere Kratzer oder Beschädigungen an den Geräten festgestellt? All dies interessiert uns brennend. Wir bleiben an der Sache dran! Und wir versuchen, dafür zu werben, dass endlich wieder eine zweite Fachfirma für die Überprüfung der technischen Geräte gefunden und zugelassen wird.

Da Sie ohnehin nichts für Ihre Kunden übrig haben, Herr Krüger, wird es Ihnen auch nicht viel ausmachen, wenn sie weniger für uns schaffen müssen. In diesem Sinne, ein fröhliches Weihnachtsfest und viel Glück für das kommende Jahr, werter Herr Krüger. ■

ANZEIGE

## CHRISTOPH CLANGET FACHANWALT FÜR STRAFRECHT STRAFVERTEIDIGUNG

Strafverteidigung deutschlandweit  
Vertretungsberechtigt an allen Gerichten

Français parlé couramment  
English spoken

### KANZLEI SAARBRÜCKEN

Haldystraße 8  
66123 Saarbrücken  
Fon 0681-950 89 30  
Fax 0681-950 89 33  
Mobil 0163-252 64 38

### KANZLEI MÜNCHEN

Ismaninger Straße 98  
81675 München  
Fon 089-97 60 60 06  
Fax 089-97 60 60 07  
Mobil 0163-252 64 38

info@clanget.de  
www.clanget.de

**CLANGET**  
RECHTSANWÄLTE



„Wenn es das Buch nicht gäbe,  
müsste es erfunden werden.“\*



Als einer der renommiertesten und wichtigsten Kommentare zum Strafvollzugsrecht erläutert das Werk ausgehend von den Regeln des Strafvollzugsgesetzes des Bundes die in den einzelnen Bundesländern gültige Rechtslage und beschreibt die Besonderheiten, die sich aus den bis dato erlassenen Landesstrafvollzugsgesetzen ergeben.

Die Kommentierung orientiert sich ganz besonders an den Bedürfnissen der Praxis und spannt dabei einen Bogen zu den Erkenntnissen anderer wissenschaftlicher Disziplinen wie der Soziologie, Psychologie und Theologie. Da der Kommentar darüber hinaus durchgängig praktische Erfahrungen des Strafvollzugs

auswertet, ist er für Richter, Anwälte und Bedienstete in Justizvollzugsanstalten ein unverzichtbares Nachschlagewerk. Auch der zunehmenden Europäisierung des Strafrechts tragen die Autoren Rechnung.

Weil sich das Werk den Rechten des Strafgefangenen besonders intensiv widmet, ist es für die Strafverteidigung im Strafvollzug ein unverzichtbarer Wegweiser. Die Autoren sind eng verbunden mit dem Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen. Der Kommentar stellt die Basis für die dort gewährleistete Rechtsberatung von Gefangenen dar.

\*Dr. Jochen Bung, Frankfurt/Main, in: HRRS 7/07

Feest/Lesting (Hrsg.)

**Kommentar zum Strafvollzugsgesetz  
StVollzG**

6. Auflage 2012, ca. 1.000 Seiten,  
gebunden, ca. € 128,-  
ISBN 978-3-452-27536-3

In Vorbereitung für November 2011

Online im Shop bestellen:

[www.carl-heymanns.de](http://www.carl-heymanns.de)

Gebührenfreie Bestellhotline:

**0800 7763665**

Im Buchhandel erhältlich.

## Weihnachtsgruß

Man kann die Tage bis Weihnachten zählen, bis zum Kommen Gottes, bis zum Wunder der Heiligen Nacht.

Kindern wird die Zeit des Wartens durch Adventskalender versüßt. Viele dieser Kalender erinnern gar nicht mehr an die Geburtsgeschichte. Schneelandschaften und buntgeschmückte Tiere dominieren hier. Kindern ist das egal, sie sind auf den Inhalt, das Süße fixiert.

Auf was sind wir fixiert wenn es um Weihnachten geht. Natürlich auch auf Geschenke. Weihnachten menschtelt heute. Die Warenhäuser machen es und vor: Die Werbung setzt gefühlt im Herbst ein. Die Preise sind bereits im Sommer kalkuliert. Irgendwann leuchten dann die Lichterketten.

Hier in Tegel sagt man, Vorfreude ist die beste Freude. Weil das, was kommt, doch nicht den Erwartungen standhält. Weil wir hier zu viel erwarten und ganz anderes: Weihnachtsamnestie, Weihnachtspakete, Kirchentüten. Aber ist das Weihnachten.

Als Pfarrer kann ich darauf eine Antwort geben – aber sie muss in meiner Situation besserwisserisch klingen, weil meine Weihnachtssituation nicht Eure Situation ist. Mein Weihnachten endet mit leckerem Gänsebraten und tobenden Enkeln um den Weihnachtsbaum. Aber beginnen, tut es viel früher. Beginnen tut es mit der ersten Kerze die ich für jemanden anzünde. Denn Vorbereitung beginnt innen, im Kopf und in den Herzen, Vorbereitung auf Weihnachten beginnt mit dem Hören und dem Staunen. Weihnachten reduziert sich in dieser reizüberfluteten Zeit einzig und allein auf die Geburt Jesu. Das ist alles. Alles andere ist schmückendes Beiwerk, so wie man ein Geschenk hübsch verpackt bevor man es überreicht.

Das Geschenk Gottes an uns ist Jesus. Nehmen wir also dieses Geschenk an. Von mir aus verpacken wir es auf unsere Weise und schenken es weiter.

Deswegen die Kerze. Weihnachten beginnt mit der ersten Kerze die wir für irgendjemanden entzünden.

Was sonst noch so in dieser Heiligen Nacht geschah, wird Inhalt unseres Gottesdienstes am 24.12. sein – seien Sie herzlich eingeladen

Rainer Dabrowski, Landespfarrer ■

## Weihnachtsbotschaft

Fällt Weihnachten aus ?

Ja...

- ... denn ich bin nicht zu Hause, sondern im Knast.
- ... denn ich bekomme keinen Besuch.
- ... denn ich sitze unter keinem Christbaum.
- ... denn es gibt keinen Glühwein auf einem Weihnachtsmarkt.
- ... denn ich bekomme keine Geschenke.
- ... denn ich kann keine Freunde und Verwandte treffen.

Fällt Weihnachten wirklich aus ?

Nein...

- ... denn es kann Dir auch hier ein Licht aufgehen.
- ... denn Du kannst auch hier einem einfühlsamen Menschen begegnen.
- ... denn Du kannst in der gnadenlosen Welt des Knastes Gutes empfangen,

Weihnachten fällt nicht aus, weil Gott uns an Weihnachten in seinem Sohn angerührt hat.

Und dieses Geschenk hatte viele Farben.

Als ich vor zwei Jahren in die JVA kam, ging es mir wie einem Knacki, der zum ersten Mal in Tegel einfährt. Die Mauern, der Stacheldraht, die Enge der Hafträume ...

Das alles war für mich zunächst sehr bedrückend. Aber schon sehr bald haben mich die Begegnungen mit Euch entdecken lassen, dass hinter den Mauern von Tegel lebendige Herzen schlagen: Einfaltspinsel und Schlitzohren, Kreative und Schachspieler, Belesene und Träumer, Realisten und Suchende. Jeder will so angenommen sein, wie es seinem Naturell entspricht.

Manchmal war dies ein Spagat und manchmal war es ein Vergnügen für mich, Enttäuschungen inbegriffen. Aber in den Begegnungen gingen mir manche Lichter auf. Obdachlose erzählten mir von ihrer Odyssee durch die Großstädte, ehemalige Heimkinder berichteten mir von ihrer Sehnsucht nach Wärme, und viele von Euch habe ich kennen gelernt, deren Leben sich mit all seinen Facetten (Freude, Trauer, Hoffungslosigkeit und Ärger) ausschließlich hier abspielt.

Gern würde ich manchmal noch mehr helfen, doch oft sind mir schon aus zeitlichen Gründen die Hände gebunden.

Was am Ende zählt, sind ehrliche Begegnungen. Dass wir uns annähern, dass wir Mensch werden, menschlich miteinander umgehen, das Antlitz Gottes im anderen entdecken. – und das ist Weihnachten

Ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest wünschen Euch

Pfarrer Stefan Friedrichowicz und Axel Wiesbrock

■

# Weihnachtsamnestie – statt einem »plus« gibt's ein dickes »mi- nus«. Das, was die Ju- stiz alle Jahre wieder aus Gnade verteilt, ist ein Danaergeschenk.

von Dieter Wurm

Amnestie ist ein Straferlass. Entweder vollzogen am Einzelnen – in Form eines Gnadenaktes – oder aber eine größere, bestimmte Gruppe von Untertanen wird ihre Strafe erlassen.

Im Feudalismus, also in Zeiten, als das Land noch Kaiser, Könige und Fürsten regierten, erfolgte durch diese Oberhäupter der allergnädigste Gnadenakt: die Amnestie. Man ließ Gnade vor Recht ergehen.

Adenauer hat die Nazikriegsverbrecher und die Verkehrsünder begnadigt (1959), das letztere wegen seiner sündigen Tochter.

Heute hat das Gnadenrecht die Aufgabe, Härten und Unbilligkeiten von strafgesetzlichen Entscheidungen auszugleichen. So kann der Bundespräsident – bei Verurteilungen, die erstinstanzlich in Ausübung der Gerichtsbarkeit des Bundes gesprochen wurden – weitgehend nach freiem Ermessen Gnade erweisen. Eine Amnestie für ganze Gruppen von Personen jedoch kann er nicht erlassen.

In den Bundesländern übernehmen meist Gnadenausschüsse Straferlasse im Einzelfall.

Auch zur Wiedervereinigung gab es in Deutschland keine Amnestie. Das Argument der Bundesregierung lautete damals, dass die deutsche Justiz derart rechtsstaatlich sei, dass man da keine Amnestie bräuhete.

In den letzten Jahren kamen Berliner Gefängnisinsassen jedoch in den Genuss eines sogenannten „Weihnachtsgnadenerweises“. Auch in anderen Bundesländern räumt man zum Jahresende die Knäste – in Zeiten der Überbelegung geschah dies auch, um Platz für neue Insassen zu schaffen.

Durch das Netz dieser Weihnachtsamnestien flutschen nur ganz kleine Fische, denn dessen Maschen sind nicht allzu großzügig: In Berlin können am 19. Ok-

tober 2011 Gefangene, deren Entlassung in die Zeit vom 20. Oktober bis 15. Januar 2012 fällt, vorzeitig aus dem Netz schlüpfen, wenn sie eine Vielzahl von Voraussetzungen erfüllen. Zudem sind von der Gnade Insassen, die wegen BTM, Raub oder Straftaten gegen das Leben oder die körperliche Unversehrtheit inhaftiert sind, ausgeschlossen – obwohl sie in dem obigen Zeitraum entlassen werden.

Allein deshalb erweist sich die Gnade als wenig gnädig. Zudem ist diese Amnestie eine Mogelpackung, denn bei manchen vorzeitig Entlassenen wird die Strafe nicht beendet, sondern nur unterbrochen (bei den Gefangenen bei denen das Gericht die Vollstreckung der Rest-Freiheitsstrafe aussetzt). Experten sprechen zudem von einem statistischen Kniff, den die Justizbehörden anwenden: Sie schönen damit die Zahl der vorzeitig Entlassenen! Das Statistische Bundesamt rechnet in seiner Statistik unter den „Aussetzungen des Strafrestes“ die Gnadenerweise zu Weihnachten mit ein.

In Berlin gewinnt dies besondere Brisanz – oder kann man gar von Heimtücke sprechen? –, denn bei der Zahl der vorzeitig Entlassenen ist Berlin Schlusslicht; rechnet man die Weihnachtsamnestierten ab, bleibt ein mickriger Rest von Gefangenen die so erfolgreich resozialisiert wurden, dass die Gerichte sie vorzeitig entlassen konnten. Ist dies also der Beweis, dass in Berlin die schlechteste Strafvollzugsarbeit geleistet wird?

Wie dem auch sei – Inhaftierte und auch Strafvollzugsexperten kritisieren die praktizierte Weihnachtsamnestie: Gnade für die, die ohnehin in Kürze entlassen werden – und ohnehin, weil sie sich anständig führten, frühzeitig gelockert und vorzeitig entlassen werden sollten.

Die richtige Titulierung dieses Vorgangs wäre vielleicht: Platzschaffung oder Statistikfrisur. ■



# Geschäfte mit Gefangenen: wenn der Tod zum guten Geschäft wird ...

## Folge 3: § 43-Tage

von Stephan Welk

In bundesdeutschen Gefängnissen müssen die Inhaftierten arbeiten. Es ist eine per Gesetz verordnete Zwangsarbeit. Schon seit Jahrzehnten steht dies in der Kritik.

Nicht nur der Freiheitsstatus der in Gefängnissen kaserierten wird gemindert, sondern auch deren Status als Arbeitende.

Zwar ergibt sich aus der Arbeitspflicht auch ein Anspruch auf die Entlohnung der geleisteten Arbeit – dieser Anspruch kann realiter aber regelmäßig weder eine Gleichbehandlung mit der Arbeit in Freiheit sicherstellen, noch die verfassungsrechtliche Forderung nach einer angemessenen Anerkennung der Pflichtarbeit erfüllen. Die Entlohnung der Inhaftierten bei der Gefangenenarbeit soll an die der Arbeit außerhalb der Anstalten, der sogenannten freien wirtschaftlichen, angeglichen sein. Zudem kommt der Gefangenenarbeit – nach dem Gesetz – eine besondere Bedeutung zu: sie soll eine Maßnahme der Resozialisierung sein. Deshalb sollte dem arbeitenden Gefangenen ein höheres Entgelt, als es zur Zeit ausgekehrt wird, gewährt werden, dass es ihm u.a. ermöglicht, dazu beizutragen, für seine Angehörigen zu sorgen, eventuelle Wiedergutmachungen zu leisten und Ersparnisse für den Übergang in das normale Leben anzulegen.

Der Konjunktiv offenbart es: „sollte“ – aber, genau das „aber“, das Gefangene im Strafvollzug viel zu häufig hören macht den Unterschied aus.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Justizbehörden und den Gesetzgeber mehrfach aufgefordert, für eine angemessene Vergütung der Gefangenenarbeit zu sorgen. Daraufhin erhöhte man „maßvoll“ die Arbeitsentgelte und führte die Möglichkeit der Freistellung von der Arbeit

ein: Gefangene können die durch Arbeit erworbenen Tage als Urlaub aus der Haft nutzen, sie können auf den Entlassungszeitpunkt angerechnet oder können finanziell abgegolten werden. Experten bezeichnen die ganze Regelung als Mumpitz: sie ist allein mit dem Bestreben der Kostenersparnis zu erklären und steht unter anderem im Widerspruch zum Resozialisierungsgebot.

Oder anders: nach dem Gedankengut der Legislative soll es ein Anreiz und eine Entschädigung sein, wenn der Gefangene für seine Arbeit mit Freizeit in der verschlossenen Zelle „belohnt“ wird? Schon beim Wiedergeben des Gesetzestextes ist Fremdschämen angesagt. Wie widernatürlich muss man gestrickt sein, um einen vom höchsten Gericht festgestellten Anspruch auf Entschädigung gesetzlich so umzuinterpretieren, dass eine ungerechte Entlohnung von Zwangsarbeit mit „Freizeit“ ausgeglichen werden kann, die de facto unfreiheitliches Wegsperrern ist?!

Gewollt waren: Dukaten für die viel zu gering bezahlte Arbeit der Gefangenen; um aktiv an der Versorgung der Familie teilnehmen zu können, um lebensnah und adäquat auf die Zeit nach der Haft vorbereitet zu werden, um Wiedergutmachung leisten zu können.

Gewollt war nicht: Absitzen in der Zelle, eingeschlossen den ganzen Tag über, als „Belohnung“ für die Zwangsarbeit.

Für zwei Monate ununterbrochene Arbeit einen Tag früher entlassen zu werden – nett; aber ohnehin sollten die Behandlungsmaßnahmen und Resozialisierungsbemühungen der Justizvollzugsanstalten darauf gerichtet sein, die Inhaftierten frühzeitig zu lockern – und vorzeitig zu entlassen.

Allenfalls die Ausgleichsentschädigung, die Lebenslängliche nach Verbüßung von 10 Jahren erhalten, ist ansatzweise geeignet, die Zwangsarbeit erträglicher zu machen.

Aber Obacht: Eine Ausgleichszahlung können auch Zeitstraffer erhalten, wenn sie vorzeitig entlassen werden und eine Anrechnung (der erworbenen §-43-Tage) nicht mehr möglich ist. Hier sind aber die Justizbehörden tunlichst bemüht, die Gefangenen so zu entlassen, dass sie nicht blechen müssen. Schande, Schande, Schande!

Noch übler: einem zur zeitiger Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilten Straftäter, der bereits über 10 Jahre seiner Strafe abgessen hat, wird in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel eine Ausgleichszahlung versagt. Diesem älteren Herrn wurde von einem Justizbehördenmitarbeiter mitgeteilt, dass er erst 10 Jahre in der Sicherungsverwahrung sein müsse, bevor er einen Anspruch auf Auszahlung der Ausgleichszahlung habe. Der Betroffene erwiderte, dass er – ob seines Alters – dann die Auszahlung gar nicht mehr erleben werde. Als Antwort bekam er sinngemäß, mit einem sardonischen Lächeln: „Na, dann hat der Staat ja Gott sei Dank eine Menge Geld gespart“. Pfui! ■



# RECHT KURZ GESPROCHEN



## Voraussetzungen für die Auferlegung von Beschränkungen

StPO § 119 Abs.1  
VerfGH Berlin, Beschl. v. 16.11.2010  
– VerfGH 115/10

Anordnungen nach § 119 Abs. 1 StPO sind nur zulässig, wenn aufgrund konkreter Anhaltspunkte eine reale Gefahr für die Haftzwecke besteht. Es ist deshalb unzureichend, die Flucht-, Verdunkelungs- oder Wiederholungsgefahr, welche die Anordnung nach § 119 Abs. 1 StPO rechtfertigen soll, ausschließlich auf die Würdigung

zu stützen, die der Anordnung der Untersuchungshaft zugrunde liegt.

Der inhaftierte Beschwerdeführer wendete sich gegen eine auf der Grundlage von § 119 Abs. 1 StPO angeordnete und mittlerweile beendete Überwachung seiner Besuche und Telekommunikation sowie seines Schrift- und Paketverkehrs.

Am 25.03.2010 verurteilte das LG Berlin den Beschwerdeführer wegen Betrugs in 316 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren.

Gegen das Urteil legte er Revision ein.

Die gegen ihn angeordnete Untersuchungshaft wurde weiter vollzogen.

tausch die Gefahr berge, dass der Inhaftierte Absprachen zur Aufklärungsverweigerung und zur Fluchtvorbereitung treffen könne. Das Verfahren gegen weitere Mittäter sei nach wie vor offen, so dass die Gefahr unlauterer Absprache bestehe. Da der Verbleib des erschlichenen Geldes im Wesentlichen ungeklärt sei, sei zudem zu besorgen, dass dieses bei einem unkontrollierten Verkehr zur Durchführung unlauterer Machenschaften eingesetzt werde.

Die gegen die Abweisung gerichtete Verfassungsbeschwerde wurde zugelassen. Das Verfassungsgericht erkannte unter anderem, dass die Ermächtigung, die Telekommunikation abzubrechen, Briefe und Pakete anzuhalten, Besuche zu überwachen und diese vorzeitig zu beenden, zu einem Eingriff in das durch Art. 7 i.V.m. Art. 6 VvB verbürgte Recht des Beschwerdeführers auf Schutz seiner Privatsphäre führt.

In dieses Recht darf nur auf gesetzlicher Grundlage eingegriffen werden.

Der § 119 Abs. 1 StPO bietet die Grundlage für einen solchen Eingriff.

Eine zur Einschränkung grundrechtlicher Freiheiten berechtigte gesetzliche Grundlage entbindet die Gerichte allerdings nicht von ihrer Verpflichtung, im Lichte der Grundrechte und unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu prüfen, ob die jeweiligen Eingriffsvoraussetzungen vorliegen; dies gilt bei der Auslegung und Anwendung von § 119 Abs. 1 StPO in besonderem Maße.

Die bloße Möglichkeit, dass ein Untersuchungsgefangener seine Freiheiten missbrauchen würde, genügt eben nicht um die Einschränkungen zu rechtfertigen. Unzureichend ist es

### ANZEIGE

#### STRAFVERTEIDIGUNG

STRAFSACHEN | STRAFVOLLSTRECKUNG | STRAFVOLLZUG

LAWRENCE DESNIZZA  
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT



JÖRN TESSEN  
RECHTSANWALT



PROF. DR. STREICH & PARTNER  
RECHTSANWÄLTE

EICHENDORFFSTRASSE 14 | 10115 BERLIN | TEL. 030 2263571-13  
POSTFACH 04 07 65 | 10064 BERLIN

WWW.STREICH-ANWAELTE.DE

Das Gericht ordnete auch weiterhin die Überwachung seiner Besuche, des Schrift- und Telekommunikations-, sowie des Paketverkehrs an. Dagegen wendete sich der Beschwerdeführer mit der Begründung, dass nach Abschluss des erstinstanzlichen Verfahrens es nicht notwendig sei, seine Kontakte weiter zu überwachen. Die Kammer half der Beschwerde nicht ab und begründete dies damit, dass ein unüberwachter Informationsaus-



# RECHT

## KURZ GESPROCHEN

deshalb insbesondere, die Flucht- Verdunkelungs- oder Wiederholungsgefahr, welche eine Anordnung nach § 119 Abs. 1 StPO rechtfertigen soll, ausschließlich auf die Würdigung zu stützen, die der Anordnung bzw. der Fortdauer der U-Haft zugrunde liegt. Andernfalls wären alle U-Häftlinge ohne weitere Überprüfung den Einschränkungen dieser Grundrechte unterworfen.

Das genau ist aber vom Gesetzgeber nicht gewollt.

Es soll vielmehr eine individuelle Beurteilung vorgenommen werden. Dabei spielt auch der Umstand eine gewichtige Rolle, dass ein U-Häftling noch nicht rechtskräftig Verurteilt wurde.

Jedenfalls muss die Würdigung und Abwägung der tatsächlichen Umstände des Einzelfalls einbezogen und geprüft werden, ob die abzuwehrende (Flucht-, Verdunkelungs- oder Wiederholungs-) Gefahr trotz Inhaftierung des Beschuldigten besteht und den Erlass einer Anordnung gem. § 119 Abs. 1 StPO, dass heißt eine Einschränkung von dessen Grundrechten, erfordert.

### der lichtblick-Kommentar

Gerade die Begründung, dass in jedem Einzelfall eine Würdigung der Flucht-, Verdunkelungs- oder Wiederholungsgefahr vorgenommen werden muss, ist eine gewichtige Tatsache bei der Begründung dieser Verfassungsbeschwerde. Es darf auf keinen Fall generell eine Einschränkung in der U-Haft vorgenommen werden. Ein bloßes Abstellen auf eine mögliche Gefahr reicht eben nicht aus. Differenziert ist eine Darlegung und Begründung gefordert. Wir wissen, dass das nicht die Regel ist. ■

### Rechtswirkung von Rücknahme gerichtlicher Entscheidung

#### StVollzG § 109

OLG Hamburg, Beschl. v. 21.09.07 – 3 Vollz (Ws) 56/07

1. Im Strafvollzugsverfahren nach § 109 ff. StVollzG kann der Antragsteller entsprechend den Grundsätzen des Verwaltungsgerichtsprozesses (§ 92 Abs. 1 und 3 VwGO) seinen Antrag auf gerichtliche Entscheidung bis zur Rechtskraft der landgerichtlichen Entscheidung zurückzunehmen.

2. Die wirksame Rücknahme des Antrags beendet das Verfahren unmittelbar und grundsätzlich mit Wirkung ex tunc. Der Rechtsstreit ist entsprechend § 173 VwGO i.V.m. § 269 Abs. 3 S. 1 ZPO als nicht anhängig geworden anzusehen. Im Verfahren bereits ergangene Entscheidungen werden wirkungslos. Diese Rechtsfolgen sind analog § 92 Abs. 3

VwGO durch Beschluss auszusprechen.

Mit diesem Beschluss steht fest, dass – sobald eine Beschwerde nach § 109 StVollzG noch nicht in letzter Instanz entschieden wurde und der Antrag zurückgenommen wird – alle vorherigen Entscheidungen so anzusehen sind, als seien sie nie ergangen. Das ist insofern wichtig, als dass oftmals in Vollzugsplanfortschreibungen darauf verwiesen wird, dass eine vorinstanzliche Entscheidung bereits negativ entschieden hat. Mit Hilfe dieser Entscheidung ist die Argumentation leichter, den Ermessensspielraum der Vollzugsbehörde enger einzugrenzen.

### der lichtblick-Kommentar

Die Ausrede – „Wir würden Sie ja lockern, wenn das Verfahren nicht anhängig wäre ...“ greift nicht wirklich. Dadurch, dass die Wirkung rückwirkend wirkt, darf so lange nichts als Begründung für Versagungen hergenommen werden, bis die Entscheidung rechtskräftig ist. ■

ANZEIGE

## Rechtsanwalt

Spichernstraße 15  
10777 Berlin

► (030) 218 11 96  
► (0163) 718 25 73

rechtsanwalt-boldt@gmx.de  
www.anwalt.de/ra-boldt

Wahl- und Pflichtverteidigung  
bundesweit

Ulli H.  
Boldt

# Wo werde ich wohnen?



## Unser Angebot

### Betreutes Wohnen

Hilfe bei persönlichen Problemen

Hilfe beim Umgang mit Behörden

Beratung zur beruflichen Integration

Unterstützung bei der Beschaffung von Dauerwohnraum

#### Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen

Tel. 0 30/413 83 86, 419 38 224, 628 049 30  
Fax 0 30/413 28 18 und 626 85 77

E-Mail: [info@carpe-diem-berlin.de](mailto:info@carpe-diem-berlin.de)  
Internet: [www.carpe-diem-berlin.de](http://www.carpe-diem-berlin.de)

#### Übergangshaus

Alt-Friedrichsfelde 93  
10315 Berlin-Lichtenberg  
Tel. **346 665 85 (Zentralnummer)**  
413 94 62, 413 83 86  
419 38 224  
Fax 413 28 18

#### Übergangshaus

Delbrückstraße 29  
12051 Berlin-Neukölln  
Tel. **628 049 30 (Zentralnummer)**  
628 049 31, 628 049 32  
629 838 14, 626 073 92  
Fax 626 85 77



CARPE DIEM

## Das Christmas-Feature: Weihnachtspostkarten!

Für Euch und Eure Lieben – ein Postkartengruß zum Fest. Wir wünschen Euch, liebe Leidensgenossen, eine erträgliche (Vor-) Weihnachtszeit, hoffnungsvolle Besinnung und ein segensreiches 2012. Auf glücklichere Zeiten; darauf, dass die Schuld getilgt und die Sühne erfüllt sei und uns Vergebung zuteilwerde.

**Merry Christmas and a Happy New Year to all of you!**





der lichtblick | [www.lichtblick-zeitung.de](http://www.lichtblick-zeitung.de)  
Foto: flickr, public domain

---

---

---

---

---



der lichtblick | [www.lichtblick-zeitung.de](http://www.lichtblick-zeitung.de)  
Foto: flickr, public domain

---

---

---

---

---



\_\_\_\_\_ der lichtblick | [www.lichtblick-zeitung.de](http://www.lichtblick-zeitung.de)  
Foto: flickr, public domain

\_\_\_\_\_

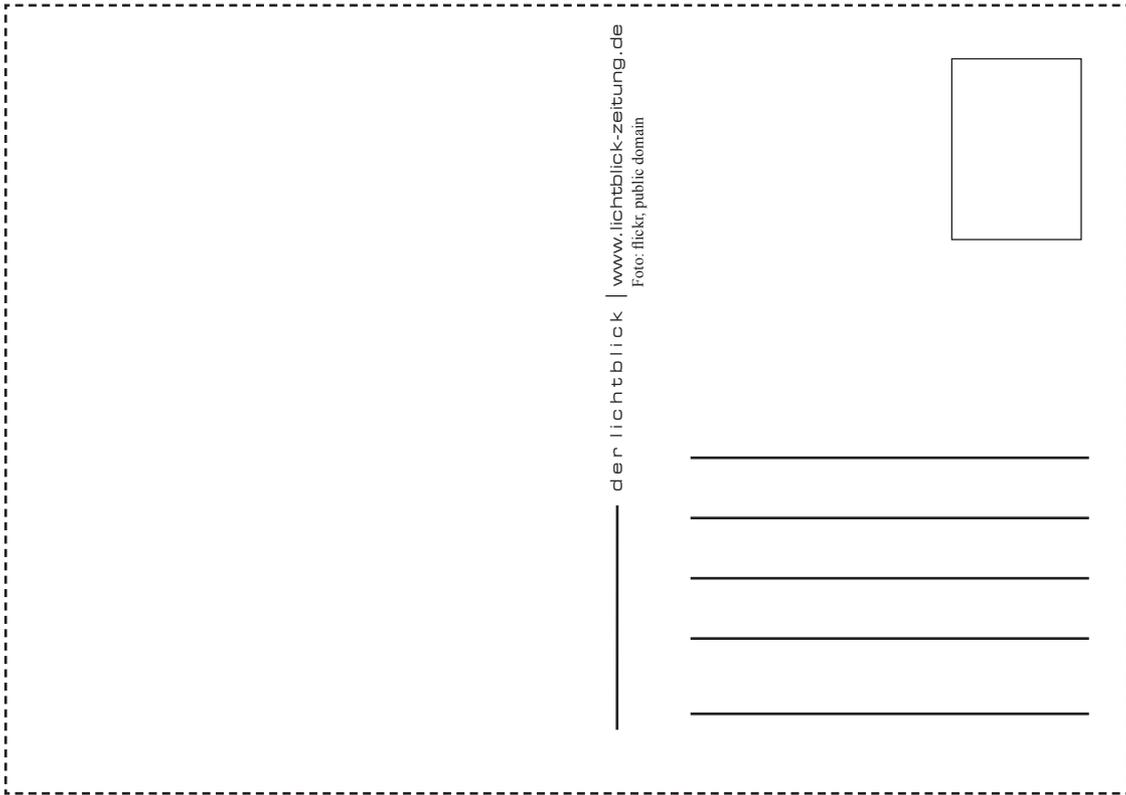
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



\_\_\_\_\_ der lichtblick | [www.lichtblick-zeitung.de](http://www.lichtblick-zeitung.de)  
Foto: flickr, public domain

\_\_\_\_\_

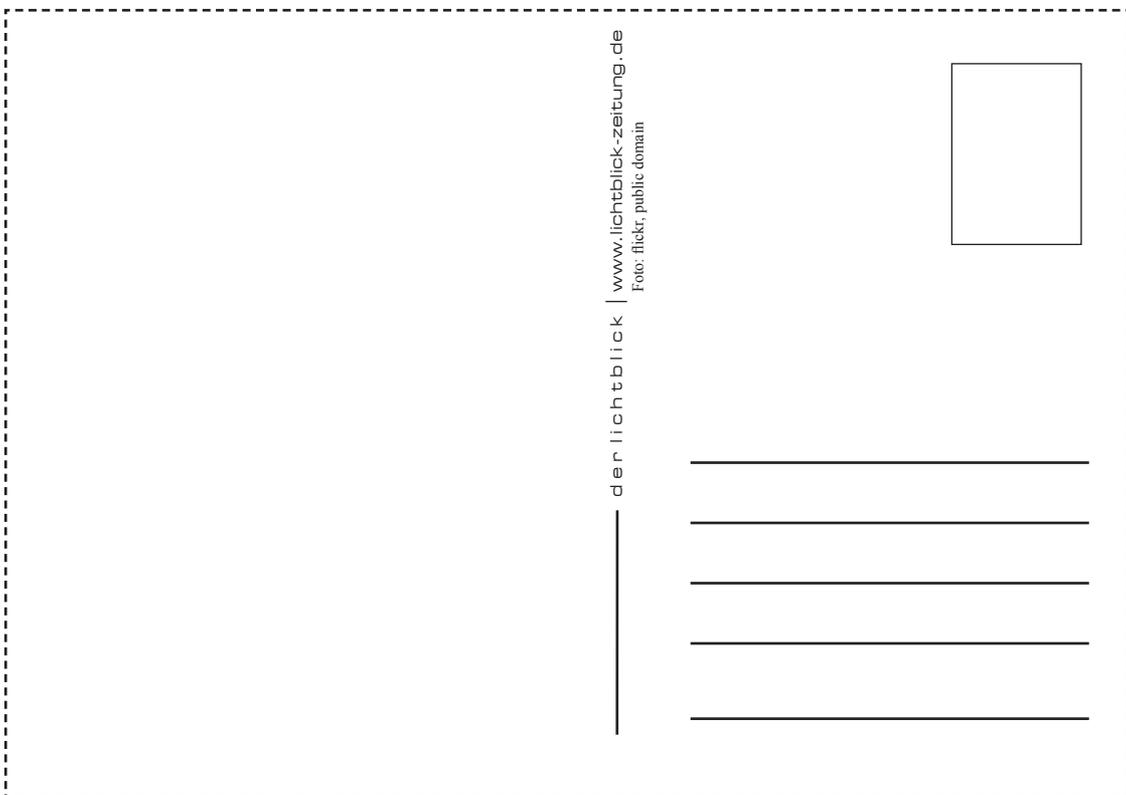
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_







**Geschäftsstelle  
Berlin-Mitte**  
Brunnenstraße 28  
D-10119 Berlin  
Fon 030 - 443624 40  
Fax 030 - 443624 53

**Regionalstelle  
Lichtenberg**  
Lückstraße 51  
D-10317 Berlin  
Fon 030 - 5165226 10  
Fax 030 - 5165226 19

**UNSERE ANGEBOTE**

**Beratungsstelle**  
für Straffällige und deren Angehörige

Arbeit statt Strafe

Ambulante  
Wohnhilfe

Betreutes  
Gruppenwohnen

Freiwillige  
Mitarbeit  
im und nach dem Justizvollzug

Outsider-Kunst-  
Berlin

Bildung und  
Qualifizierung

Gruppenarbeit

**Wir unterstützen Sie bei:**

- der Bewältigung Ihrer Haftsituation
- der Entlassungsvorbereitung und bei Fragen nach der Haftentlassung
- besonderem Beratungsbedarf aufgrund Ihres Migrationshintergrundes
- der Auseinandersetzung mit Ihrer Gewaltproblematik
- der Tilgung Ihrer Geldstrafe
- drohender bzw. bestehender Wohnungslosigkeit
- der Strukturierung Ihres Alltags
- der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen und der Jobsuche
- der Auffrischung bzw. dem Erwerb von Computerkenntnissen
- künstlerischen Aktivitäten
- Ihrem ehrenamtlichen Engagement in der Straffälligenhilfe

**Wir bieten Beratung und Betreuung für:**

- Inhaftierte
- Haftentlassene
- Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit Bedrohte
- zu Geldstrafen Verurteilte
- Familienangehörige
- in der Straffälligenhilfe engagierte Ehrenamtliche

**www.freihilfe-berlin.de**  
**kontakt@freihilfe.de**

**Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.**  
(Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)  
Bundesallee 42  
10715 Berlin

Telefon 030 · 86 47 13 - 0  
Fax 030 · 86 47 13 - 49  
info@sbh-berlin.de  
www.sbh-berlin.de



Wohin?  
Wohin?  
Was tun?  
Was tun?

**Das Beratungsangebot der sbh**

**Allgemeine Beratung**

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

**Entlassungsvorbereitung**

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

**Integration durch Arbeit**

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

**Bewerbungstraining**

Termine nach Vereinbarung

**Kostenlose Schuldnerberatung**

Di 14 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

**Kostenlose Rechtsberatung**

Termine nach Vereinbarung

**Computerkurse**

Termine nach Vereinbarung

**Internetcafé**

Di von 16-18 Uhr und Do von 14-18 Uhr

**Betreutes Einzelwohnen**

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

**Vermietung von Übergangswohnungen**

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

**Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust**

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

**Unterstützung bei der Wohnungssuche**

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

**Unterstützung im bürokratischen Dschungel**

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

**ARGE – Gemeinnützige Arbeit von Inhaftierten**

Termine nach Vereinbarung

**Beratung bei Geldstrafen – Arbeit statt Strafe**

Di, Do 14-18 Uhr

**gbg – Ableistung von Geldstrafen**

durch Freie Arbeit

**Persönliche Beratung**  
**auch im geschlossenen Vollzug**  
Anmeldung zur Beratung bitte über Vormelder!

**So erreichen Sie uns in der Beratungsstelle**

**Fahrverbindungen:** Bus 104 / U-Bahn U7, U9 (U-Bahnhof Berliner Straße)

**telefonisch:** Mo bis Do 8:00 – 18:00 Uhr und Fr 8:00 – 16:00 Uhr

**offene Sprechstunden:** Di und Do 14:00 – 18:00 Uhr

**Wohnen  
plus**

Wohnberatung für Inhaftierte

**Brauchen Sie**

- Nach der Haftentlassung eine Wohnung?
- Beratung bei der Beantragung von Arbeitslosengeld oder Hartz IV?
- Unterstützung um Ihre Probleme erfolgreich zu lösen?

**Wir bieten Ihnen**

- Eine möblierte oder unmöblierte Wohnung auf Zeit!
- Wirksame Beratungen in behördlichen oder persönlichen Angelegenheiten!
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung!

Sprechen Sie uns an – per Vormelder oder

Rufen Sie an

**030 · 86 47 13 - 0**



# RECHT

## KURZ GESPROCHEN

### Vollzugslockerungen bei lebenslanger Freiheitsstrafe

StGB § 57 a; StVollzG § 11  
BVerfG, 3. Kammer des 2. Senats,  
Beschl. v. 05.08.2010 – 2 BvR 729/08

**Einem zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten darf nicht jegliche Lockerungsperspektive allein mit der Begründung versagt werden, die Festlegung der Mindestverbüßungsdauer für seine Strafe stehe noch aus.**

Der Beschwerdeführer verbüßt seit 1994 eine lebenslange Freiheitsstrafe. Die besondere Schwere der Schuld wurde festgestellt. In der Vollzugsplankonferenz, die am 10.10.2007 in der JVA Diez stattfand, wurde ihm eine konkrete Planung in Bezug auf Lockerung mit der Begründung verwehrt, dass noch keine Festlegung zur

Mindestverbüßungszeit erfolgte.

Der Beschwerdeführer ist im Strafvollzug beanstandungsfrei. Er hält sich an die Anweisungen der Bediensteten und war auch sonst in keiner Weise auffällig. Der Psychologische Dienst bescheinigt eine Aufarbeitung seiner Tat und einen nachvollziehbaren Wandel, obwohl nicht mit 100%iger Gewissheit davon ausgegangen werden könne, dass der Wandel auch wahrhaftig sei.

Die Konferenz stellte fest, dass keine Äußerungen zu Vollzugslockerungen getroffen werden können, solange nicht die Mindestverbüßungszeit feststehe. Als Begründung für diese Entscheidung führte die Anstalt aus, dass sich die Lockerungsgewährung auch an der Höhe des zu verbüßenden Strafrestes orientieren müsse. Da in diesem Fall die Höhe des Strafrestes noch offen sei, könne über die Lockerungen noch nicht entschieden werden. Außerdem sei noch fraglich, ob nicht vor Gewährung von Lockerungen ein externes Gutachten erstellt werden müsse.

Das Landgericht wies den vom Beschwerdeführer angegriffenen Beschluss vom 13.12.2007 zurück.

Sodann erhob der Beschwerdeführer Rechtsbeschwerde bei dem zuständigen OLG. Das OLG wies die Rechtsbeschwerde am 05.03.2008 mit der Begründung, dass die Nachprüfung der angefochtenen Entscheidung weder zur Fortbildung des Rechts noch zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung geboten sei, als unzulässig zurück.

Es folgte die Verfassungsbeschwerde des Beschwerdeführers. Die Verfassungsbeschwerde wurde zur Entscheidung angenommen. Die Verfassungsbeschwerde ist danach zulässig und offensichtlich begründet. Auch obwohl zwischenzeitlich eine weitere Vollzugsplanfortschreibung erfolgte: Ein fortbestehendes Rechtsschutzinteresse ist hier jedenfalls unter dem Gesichtspunkt des Fortbestehens beeinträchtigender Wirkung der angegriffenen Entscheidung und der zugrundeliegenden vollzugsbehördlichen Maßnahme anzuerkennen. Gerade bei einer möglichen Aussetzung der Reststrafe zur Bewährung kommt es maßgeblich darauf an, ob der Gefangene in Lockerungen erprobt worden ist oder nicht und ob die Versagungsgründe rechtmäßig waren oder die Versagung sich auf rechtswidrige Versagung von Vollzugslockerungen beruht.

Im Ergebnis hat der Beschwerdeführer durch das Verfassungsgericht Recht bekommen. Die vorinstanzlichen Beschlüsse wurden aufgehoben, das Verfahren zu Neubewertung wieder an das Landgericht zurückverwiesen.

ANZEIGE

### anwaltskanzlei

**dr. olaf heischel & dr. jan oelbermann**

Wir sind eine Anwaltskanzlei mit den Tätigkeitsschwerpunkten in den Bereichen des Strafvollzugs, der Strafvollstreckung, der Strafverteidigung (auch Pflichtverteidigungen) und des Maßregelvollzugs.

hauptstraße 19  
10827 berlin  
tel.: 030 - 782 30 71  
fax: 030 - 781 30 86  
kanzlei@heischel-oelbermann.de  
www.heischel-oelbermann.de



# RECHT

## KURZ GESPROCHEN

### der lichtblick-Kommentar

Es hat mal wieder deutlich gezeigt, dass fast alles im Vollzug Ermessensentscheidungen sind, diese Ermessensentscheidungen dürfen aber nicht pauschal begründet werden. Liegt keine Flucht- oder Missbrauchsgefahr vor, ist der Ermessensspielraum zur Versagung von Vollzugslockerungen sehr gering. Es lohnt sich in jedem Fall zu kämpfen und die generelle Versagung von Vollzugslockerungen gerichtlich überprüfen zu lassen. ■

### Mündliche Anhörung bei Strafaussetzung – Hinzuziehung eines Rechtsbeistands

StPO § 454 I 3

OLG Saarbrücken, Beschl. v. 23.09.2010 – 1 Ws 137/10

Der Strafgefangene hat das Recht, zu seiner mündlichen Anhörung im vollstreckungsrechtlichen Verfahren zur Aussetzung eines Strafrestes einen Rechtsbeistand seines Vertrauens hinzuzuziehen. Grundsätzlich hat der Strafgefangene selbst dafür zu sorgen, dass sein Rechtsbeistand zur mündlichen Anhörung erscheint und seine Interessen vertritt. Erfolgt die Anhörung jedoch kurzfristig, so hat das Gericht den Verteidiger zu benachrichtigen.

Einem am 01.06.2010 inhaftierten, der vom Amtsgericht S. am 03.09.2008 zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit Handeltreibens von Betäubungsmittel verurteilt wurde, hat die Strafvollstreckungskam-

mer die Aussetzung der Vollstreckung der Reststrafe abgelehnt. Zuvor hat die Kammer den Verurteilten mündlich angehört. Dies geschah in Abwesenheit des Verteidigers. Der Verteidiger hatte allerdings, mit Schreiben an die StA, rechtzeitig angekündigt, zu einer mündlichen Anhörung geladen werden zu wollen, um bei der Anhörung anwesend sein zu können. Diese Ladung erfolgte nicht. Gegen den ablehnenden Beschluss der Strafvollstreckungskammer legte der Rechtsanwalt das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde ein. Das Rechtsmittel führte zu einem vorläufigen Erfolg.

Das OLG begründete so: Der Beschluss ist aufzuheben, da vom Beschwerdegericht ein nicht behebbarer Verfahrensfehler begangen wurde. Die Sache wird an die Strafvollstreckungskammer zurückgegeben, da der Senat an der grundsätzlich gebotenen Sachentscheidung gehindert ist.

Nach der Rechtsprechung des BVerfG (NJW 1993, 2301 ff.; StV 1994, 553)

gibt der im Rechtsstaatsprinzip wurzelnde Grundsatz des fairen Verfahrens dem Verurteilten das Recht, zu einer mündlichen Anhörung im vollstreckungsrechtlichen Verfahren einen Rechtsbeistand seines Vertrauens hinzuzuziehen. Das Gericht hat jedoch keine Sorge dafür zu tragen, dass der Verteidiger zu einem Anhörungstermin geladen wird. Vielmehr hat der Verurteilte selbst dafür zu sorgen, dass sein Rechtsbeistand von dem Termin erfährt und rechtzeitig zu diesem erscheint. Wenn aber ein Anhörungstermin vom Gericht kurzfristig anberaumt wird, muss das Gericht den Rechtsbeistand informieren.

### der lichtblick-Kommentar

Generell hat sich der Verurteilte selbst darum zu kümmern, dass sein Anwalt bei der 2/3 Anhörung erscheint. Da tatsächlich das faire Verfahren durch einen Rechtsbeistand befördert wird, ist es im Interesse eines Jeden, seinen Anwalt rechtzeitig zu informieren und gegebenenfalls nachzufassen. ■

ANZEIGE



**Judy Junior-Franken**  
**Rechtsanwältin**

---



Ausländerrecht  
Familienrecht  
Strafrecht

**Warschauer Straße 47**  
**10243 Berlin**  
**Telefon 030 612 87 220**  
**Telefax 030 612 87 222**

# +++ dissozial +++ Quentchen +++

## Neusprech für Untermensch

In den letzten Jahren spukt ein Wort im Strafvollzug herum, das alle Stellen, die ihren Gefangenen einen negativen Stempel aufdrücken wollen, die Munition dazu liefert, diese Menschen am StVollzG vorbei einfach links liegen zu lassen und was es auf jeden Fall zu rechtfertigen scheint, dass dieser Mensch auf alle Fälle Endstrafe machen muss und bestenfalls in der Sicherungsverwahrung landet: Dissozialität. Was für ein neudeutscher Begriff.

Im Dritten Reich nannte man das noch ganz einfach „verbrecherisches Untermenschentum“ oder kürzer „Volksschädlinge“; in der DDR war der Begriff „Asoziale“ gebräuchlich.

In unserem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat wird man direkt wissenschaftlich feinsinnig: Dissozialität nennt das ein Halb-Akademiker aus dem Sozialdienst.

Von dissozialer Persönlichkeitsstörung fabuliert das Gutachterwesen und jetzt hat auch das Bundesverfassungsgericht diese Modeerscheinung aufgegriffen.

Der Stachel der Verurteilung aus Straßburg muss einfach ganz tief im Pelz stecken, wenn man in einer Art von „orwellischem Neusprech“ diesen unseligen Begriff nicht mehr einfach und ganz ehrlich beim Namen nennt: Berufsverbrecher, Untermensch, Volksschädling oder Asozialer!

Damit zu halben Geisteskranken gestempelt sollen diese weiter, diesmal nach dem gerade erfundenen Therapieunterbringungsgesetz, in Haft gehalten werden (2 BvR 1516/11).

Auch in Tegeler Gefangenenkreisen geht – so lässt sich aus nicht wenigen Stellungnahmen entnehmen – die Dissozialität um. ■

## Resozialisierung – ein Quantum fehlt immer

Resozialisierung, ein Quantum fehlt immer, das sind sie wohl, diese „Tegeler-Verhältnisse“. Irgendwie geht es nicht voran mit der Resozialisierung. Lehre gemacht, Schulausbildung und dann wartet dieser Erfolgreiche auf Lockerungen, den Offenen Vollzug oder die vorzeitige Entlassung.

Aber das haut meist nicht hin, irgendwie ist da immer der Wurm drin.

Ein Blick in das Strafvollzugsgesetz genügt und man muss erkennen, dass sich externe Damen und Herren (Juristen und Gesetzgeber) dem Thema Resozialisierung mit einer Ernsthaftigkeit und Wahrhaftigkeit widmen, die bei den Entscheidungsträgern in dieser Anstalt zu fehlen scheint.

Resozialisierung ist zukünftiger Opferchutz – folglich ist diese Behandlung von Inhaftierten zielführend (für den einzelnen Gefangenen UND die Gesellschaft) – und nicht nicht die dauerhafte Frustration, weil ständig nur gemäkelt wird: Selbst wenn der Gefangene sich ungeheuer positiv im Vollzug entwickelt, dann fehlt ein winziges Quantum seltsamerweise „immer“ noch; und deshalb gibt’s weder Offenen Vollzug, noch Lockerungen oder gar vorzeitige Entlassung. ■

## Semper Fi

In der Justizvollzugsanstalt Tegel wünschen sich viele Gefangene, dass zur Freizeitgestaltung nun endlich mal die PlayStation oder Xbox oder Wii zugelassen werden!

Das Problem dabei ist, dass die heißgeliebte Sicherheit und Ordnung der Anstalt dadurch gefährdet wird – so zumindest argumentiert die Anstalt. Gebetsmühlenartig gar wiederholt sie, dass diese Geräte nicht zu kontrollieren seien, der Speicherchip zum Informationsschmuggel missbraucht werden könne oder man mittels eines virtuellen Hubschraubers entweichen könne (haha).

Manche der ansonsten schon „hoffähigsten“ Berliner Strafvollstreckungskammern haben der Anstalt widersprochen und verfügt, Geräte auszuhändigen. Eine kleine Rechtsbeschwerde von unserem Anstaltsjuristen hat alles wieder gerade gebogen: Der 2. Senat des Kammergerichts brachte alles wieder ins Lot und die ansonsten gefährdete Welt der Sicherheit und Ordnung ward gerettet!

Dabei steht diese ganze Argumentationskette der Anstaltsjuristen auf tönernen Füßen! Strafgefangene dürfen diese Geräte nicht haben, Sicherungsverwahrte aber schon, obschon die in derselben Anstalt und im gleichen Gefängnishaus untergebracht sind. Nur weil man hier die Häftlinge nicht Häftling nennt, sondern SV’er, ist plötzlich die Sicherheit und Ordnung nicht mehr gefährdet?

Selbst in U-Haft-Anstalten sind diese Geräte in anderen Bundesländern gestattet!

Getrost kann man von Rechtsbeugung und Fehlurteilen der Gerichte sprechen, denn es ging nur („Semper Fidelis“) darum, die Entscheidung der Tegeler Anstaltsleitung zu deckeln. Willkür sollte man im Knast ertragen, Rechtsbruch aber nicht. ■

# +++ Tegel intern +++ Spielchen

# zugeschweißt +++ Folter +++

## dicke Luft

Nachdem im letzten Jahr ein Gefangener im Haus III sich von irgendwo her ein Metallsägeblatt besorgt hatte und fleißig anfang, irgendwo irgendwelche Gitter anzusägen, um dann, mit Hilfe einiger Mitgefangener, auf Berta 1 zu landen, kam es zu einem behördlichen „Purzelbaum“.

Die Behörde ließ im Namen ihrer Sicherheit und Ordnung für alle Fenster dort auf den Fluren und Gängen sowie in allen Gruppenräumen in der Teilanstalt 3 das Schweißgerät zücken und alles verschweißen. Sicherheit und Ordnung kommt halt vor Belüftung!

Was wäre auch der deutsche Strafvollzug ohne seine Sicherheit und Ordnung, danach wagt man gar nicht erst zu fragen. Es käme Chaos, Untergang oder schlimmeres: Demokratie mit all seinen Nebenfolgen in den Knast.

Wir glauben, dass es in Tegel sicher genug ist – auch ohne zugeschweißte Fenster, die sowieso vergittert sind und zum Innenhof hinaus liegen! Übertreibt's nicht – sonst wird nur weiter dicke Luft herrschen. ■

## Tegel-Intern Sonderausgaben

Ende September lancierte der lichtblick seine erste Tegel-Intern-Sonderausgabe: in Flugblattform werden diese Sonderveröffentlichungen nun regelmäßig zwischen den regulären Ausgaben erscheinen und ausschließlich in Tegel verteilt. Aber auch im Internet – auf unserer Webseite – sind sie abrufbar: [www.lichtblick-zeitung.de](http://www.lichtblick-zeitung.de) ■

## Vollkost

Es gibt ja noch Menschen, die sich an die Transitfahrten durch die DDR ins Wessiland erinnern. Dort prangten an der Autobahn diese netten Propagandaaushänge über die sozialistischen Errungenschaften der DDR. In Erinnerung bleibt mir vor allem diese: „Plaste und Elaste aus Tschkopau“.

Ein Blick in die Kochtöpfe der Tegeler Anstaltsküche lässt solche alten Erinnerungen wieder aufkommen.

Bei den Küchenberatssitzungen der GIV ist deutlich die Haltung der Wirtschaftsverwaltung zu erkennen: alles sei im Grunde doch gut und lecker!

Die Tageszeitung (TAZ) beschrieb vor Jahren in einem Artikel die Tegeler Anstaltsküchenkreationen mit dem noch immer zutreffenden Satz: „Der Pichelsteiner Eintopf schmeckt so, als wenn der Koch in den Topf gepichelt hätte!“

Obzwar Millionen Euro in die Küchenanierung gesteckt wurden, werden wir „Tegelaner“ uns auch weiter mit den Produkten dieser Ver-Kochkünstler abfinden müssen. ■

## Folter in Berliner Haftanstalten

Menschenrechte nimmt der Berliner Senat offenbar nicht ernst – dies ergab eine Untersuchung der Länderkommission zur Verhütung von Folter, die den Abschiebeknast in Köpenick unter die Lupe nahm.

„Gerade in Deutschland wollen und müssen wir mit besonders gutem Beispiel voran gehen!“, verkündete salbungsvoll Hansjörg Geiger, der Chef der Länderkommission.

Im Köpenicker Abschiebegewahrsam monierte er unter anderem die Beobachtungszelle für suizidgefährdete Insassen, die karge Möblierung, die mangelnde Beschäftigung, den geringen Aufschluss / Freistunde, die schlechten sanitären Einrichtungen und dass das Personal sich nur in den Dienstzimmern aufhalte.

Die Straf- und Untersuchungsgefangenen in Berlin kennen diese Beschwerdepunkte zur Genüge. Unterscheidet man bei den Menschenrechten in Berlin tatsächlich zwischen Abschiebe- und Strafgefangenen?

In den Altbereichen der Berliner Gefängnisse teilen sich 300 Gefangene einen Duschaum, haben die Zellen eine karge Möblierung, die Gefangenen kaum Beschäftigung und – das ist der Unterschied zu Köpenick – massiver Personalmangel herrscht in den Berliner Knästen.

Während die Abschiebehäftlinge nur ein paar Wochen „einsitzen“, verbringen Gefangene Jahre in Haft und da stößt es einem schon übel auf – wenn's im Abschiebegewahrsam, schon gravierenden Mängel gibt, die Menschenrechte mit Füßen getreten werden, zu welchem Ergebnis müsste die Anti-Folter-Kommission dann kommen, wenn sie in Moabit oder Tegel einmarschieren würde?

Bitte kommt!!! ■

# +++ Fressen +++ Tegel intern +++

# Nachgehakt

## Sicherungsverwahrung

Ein Kommentar von Dieter Wurm

Die justizpolitische Idylle einer fast 80 Jahre praktizierten Sicherungsverwahrung wackelt. Ein Doppelschlag ist der Aufreger in bundesdeutschen Haushalten, er wird von den Medien gerne und breit – selten aber tief – aufgenommen und sorgt für hektischen Aktionismus in den rüden und garstigen Amtsstuben der Justizbehörden: Der Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg kippte deutsche Gesetze und verurteilte 2010 die Bundesrepublik, weil sie – menschenrechtswidrig – Menschen in der Sicherungsverwahrung über eine Zehn-Jahresgrenze hinaus festhält, sofern diese Menschen vor 1998 verurteilt wurden. Nebenher kritisierte Straßburg auch die nachträgliche Sicherungsverwahrung, die Menschen in die Sicherungsverwahrung bringen konnte, obwohl sie nicht im Gerichtsurteil – im Namen des Volkes – beschlossen wurde. Im Mai diesen Jahres dann der juristische Super-GAU für eine Justiz, die dem nationalsozialistischen Schlechtmenschentum verpflichtet zu sein scheint: das Bundesverfassungsgericht erklärte alle nach 1998 erlassenen Gesetze zur Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig; die gesetzeswidrig Eingekerkerten sind bis zum 31. Dezember 2011 zu entlassen! Alt-Bundeskanzler Gerhard Schröders Wunsch – und der vieler populistischer Politiker – „alle für immer wegschließen“, ist damit vom Tisch. Diese Fraktion, nennen wir sie „Wegsperrern für die Volksgemeinschaft“ – ein Hoch auf Hitler’s SV-Gesetz –, zeigt sich über das Bundesverfassungsgericht empört. Auch manch Revolverblatt entrüstet sich: „Nicht der Verfassungsbruch ist von übel, sondern die Feststellung dessen!“ Jeder gesetzestreue Bürger muss sich da wundern: Es wird offen dazu aufgerufen das Grundgesetz zu missachten, weil vermeintlich 0,00075 % der Bevölkerung die Innere Sicherheit so sehr bedrohen und Gesetze brechen, dass man selbst Gesetze brechen „muss“. Jedenfalls: Die Gehorsamsverweigerung mancher Politiker und Justizbehörden gegenüber dem Bundesverfassungsgericht zerstört den nationalen Konsens, ist nicht rechts- und schon gar nicht sozial-staatlich. Aber doch – eines wurde durch das Urteil

erreicht: Hektische Aktivitäten in allen deutschen Landesjustizverwaltungen. Pläne werden formuliert, Fachkommissionen eingerichtet, alles soll schöner werden oder besser, also „bundesverfassungsgerichtssicher“. Es ist ganz offensichtlich, dass versucht wird, sich drumherum zu lavieren – Beispiel „Therapieunterbringungsgesetz“. Aber nur eine andere Verpackung macht das Produkt noch nicht besser! Am liebsten würde man nix ändern, sondern die Sicherungsverwahrten weiter in Haftanstalten verwahren (=beschädigen, ihnen Schmerzen zufügen). Aber da macht das Bundesverfassungsgericht wohl nicht mehr mit. Also redet man im Vollzug jetzt von „Privilegien und Besserstellung“, von „optimalen Behandlungsmöglichkeiten“, von „Behandlung ab dem ersten Tag“. Jeder, der sich nur einigermaßen im bundesdeutschen Strafvollzug auskennt, weiß, dass das nur gedroschene Phrasen, gar Lügen sind! Hört endlich auf, Gesetze zu brechen und handelt sozial – das müssen wir uns vorhalten lassen; ebenso aber auch manch Politiker und besonders Justizbehördenmitarbeiter! Durch größere Fernseher, Gardinen und eigene Bettwäsche jedenfalls wird mitnichten den Menschenrechten genüge getan. Dafür demonstrieren auch die Sicherungsverwahrten: Sie formulierten Forderungen – natürlich nicht die, die von üblen Politiker und schlechten Journalisten öffentlich proklamiert wurden –, die sie mit Hungerstreiks versuchten durchzusetzen. Die Justiz wiegelt ab, verharmlost und versucht, das unangenehme Thema vom Tisch zu bekommen: man habe ja noch Zeit, die Sicherungsverwahrung neu zu gestalten. Das ist aber nur die halbe Wahrheit: zwar gibt es eine Frist, bis zu der endgültig die menschenrecht- und verfassungswidrige Form der Verwahrung abgeschafft sein muss (Mai 2013), nichts desto trotz müssen natürlich umgehend bekannte Menschenrechtsverletzungen und Verfassungsbrüche abgestellt werden! Die Justiz aber schießt drauf! Wenn Falschparker gnadenlos abgestraft werden, dann gehören Politiker und Justizbehördenmitarbeiter, die so agieren, schnellstens hinter Gitter. Zu Recht demonstrieren die Sicherungsverwahrten. Sie lassen sich auch von Mogelpackungen, die Ihnen mehr Taschengeld, längerer Aufschlusszeiten oder ein höheres Telefonkontingent versprechen, nicht täuschen. Sie fordern nur eines: RECHT! ■



## Das Internet – ein Alltagsgegenstand. Selbst in der Dritten Welt. Aber auch in deutschen Gefängnissen?

Eine Reportage von Stephan Welk

Das Leben im Strafvollzug soll zum einen auf das Leben in der Freiheit vorbereiten und – soweit möglich – angeglichen werden. Dies ist vom Gesetzgeber so gewollt – und das macht auch Sinn. Wir, die offensichtlich Probleme hatten sich in der Gesellschaft zurecht zu finden und deren Regeln einzuhalten, sollten die Zeit der „Sicherung und Besserung“ dazu nutzen, behandelt – resozialisiert – zu werden. Die Pönale steht nicht im Vordergrund.

Zugegeben – es ist vieles besser geworden. Jetzt sollen sogar Telefone in den Hafträumen installiert werden. Eine weitere, notwendige Angleichung an das Leben „draußen“.

Und was ist mit dem aus dem Alltag nicht mehr wegdenkbaren Internet, dem bescheinigt wird, dass, sollte es ausfallen, die ganze Welt dem Untergang geweiht sei? Zuvorderst stößt man bei dem Thema „Internet im Knast“ auf Bedenken. Teilweise unvorstellbar scheint es; genauso, wie es vor 20 Jahren unvorstellbar war, dass Gefangene frei telefonieren können (übrigens ein ganz wichtiger Aspekt der Behandlung und Resozialisierung!) – und schon damals gehörte das Telefon zu unserem Leben wie Donuts zu den Amis.

Die Amis fressen immer noch Donuts, aber in der Zwischenzeit gehört das Internet zum täglichen Leben. Selbst Menschen, die mit Technik nicht (mehr) so viel am Hut haben, wie beispielsweise Rentner, bemühen sich, mit den www klar zu kommen. Sie – und jeder – müssen es gar: ohne das Netz geht heute fast nichts mehr. So gehören sogar Briefe zu einer ausstrebenden Gattung – die E-Mail ist heute schriftliches Kommunikationsmittel Nr. 1. Aber nicht für die Gefangenen – sie sind zwar angebunden, aber nicht ans WorldWideWeb, obschon es einen hohen Stellenwert im privaten und wirtschaftlichen Leben einnimmt.

Zugegeben – das Internet birgt Gefahren. Ebenso wie jedes Telefonat und jeder Brief – wie jede Handlung eines Menschen auch eine schlechte sein kann.

Mit Gefahren muss jeder lernen umzugehen, auch und gerade Inhaftierte. Aber welche Gefahren sind

es denn genau? Pornografie? Internethandel? Betrügereien bei ebay & Co.? Ganz abgesehen davon, dass hier technisch eine gewisse Begrenzung vorgenommen werden könnte, ist die latente Gefahr nicht damit beseitigt, dass sie ignoriert wird. Das Internet wird ganz sicher nicht abgeschafft werden, nur weil ehemalige Straftäter bei Endstrafe – und womöglich nicht resozialisiert – entlassen werden und mittels desselben Straftaten begehen könnten.

Viel vernünftiger scheint es doch die Zeit zu nutzen und den Inhaftierten, so gut es eben möglich ist, realistisch auf die Zeit nach der Inhaftierung vorzubereiten; ihn beispielsweise behutsam im Umgang mit dem Internet zu erproben.

Der Wissenschaftler Dr. Florian Knauer (Humboldt-Universität), der seine Dissertation über das Thema Strafvollzug und Internet (Rechtsprobleme der Nutzung elektronischer Kommunikationsmedien durch Strafgefangene) geschrieben hat, stellt fest, dass Internet im Knast, Nutzung des Internets durch Gefangene, zwar Gefahren mit sich bringen würde, das Gesamtergebnis seiner wissenschaftlichen Untersuchung aber eher für eine solche Nutzung sprechen würde. Er kommt zu dem Ergebnis, dass zum einen die Überwachung des Internets möglich ist, zum anderen die mannigfaltige Nutzung des Internets zur Resozialisierung in vielfältiger Art und Weise beitragen würde. „Die Verbreitung und Nutzung des Internets in der Gesellschaft ist zur Normalität geworden. Da nach dem Grundsatz des § 3 Abs. 1 StVollzG das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich angeglichen werden soll, verdient die Vorschrift bei der rechtlichen Behandlung elektronischer Kommunikation von Strafgefangenen besondere Beachtung.“, so Dr. Knauer.

Insgesamt gibt es – bei realistischer Betrachtung – weitaus mehr Argumente, die für einen Internetzugang für Gefängnisinsassen sprechen, als Argumente dagegen. Vor allen Dingen sind potentielle Gefahren – ein Mißbrauch – durch technische Maßnahmen fast auf Null reduzierbar.

Das Internet wird kommen, so wie das Telefonieren Einzug in die Justizvollzugsanstalten hielt. Die Frage ist nur, wann die „Bedenkenträger“ dies gestattet. Wir hoffen bald! ■

# lichtblick pro

In dieser Rubrik wollen wir zukünftig Vermischtes aus dem und über das Gefängnis „prämiieren“: was ist besonders degoutant, was wenig appetitlich, was schmeckt uns und was gehört einfach nur in die Tonne ... freuen Sie sich diesmal über die Verleihung der grauen Himbeere an die sächsische Justizbehörde und die krumme Banane an die Tegeler Anstalt. Vorhang auf – Applaus !

## die graue Himbeere geht an ...

die sächsische Justizbehörde wegen des Pinkelverbots und pauschal angeordneter, körperlicher Durchsuchungen.

von Timo Funken

Bass erstaunt war die lichtblick-Redaktion, als sie auf verschlungenem Weg umfangreiches „Belastungsmaterial“ von einem Insassen aus der JVA Torgau erhielt. „Mit dieser Sendung erhaltet Ihr eine Reihe Pamphlete, die in engem Zusammenhang mit einem in ganz Sachsen verfügbaren Toilettenbenutzungsverbot während der Besuchszeit in einer JVA stehen.“, so teilte uns der Absender mit. Mit Interesse lasen wir die beigelegten Unterlagen – u.a. ein Maßnahmenerlass des sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa, sowie eine Information an alle Gefangenen des Anstaltsleiters der JVA Torgau – und riefen uns verwundert die Augen. Ach was – empört waren wir: So schreibt ein Leitender Regierungsdirektor, dass „ab sofort bis auf Weiteres bei während der Besuchsdurchführung erforderlichen Toiletteingängen von Gefangenen oder Besuchern die Besuchsdurchführung abzubrechen“ ist. Ein Anstaltsleiter weiter, dass „vor der Besuchsdurchführung (...) die zuzuführenden Gefangenen auf der Grundlage einer Allgemeinverfügung gemäß § 84 Abs. 3 StVollzG zumindest 50% der teilnehmenden Gefangenen einer ganzkörperlichen Durchsuchung zugeführt“ werden. Auch nach dem Besuch werden 50% der Inhaftierten einer ganzkörperlichen Durchsuchung unterworfen, so der Anstaltsleiter weiter.

So mussten sich fortan fast alle im Freistaat Sachsen Inhaftierten vor und nach dem Besuch entkleiden und den Penis und den Anus beschauen lassen. Ein Paradebeispiel für getriebene (Vor-)Freude.

Des Weiteren durften während des Besuchs weder von Angehörigen, noch von Insassen die Toiletten benutzt werden.

Ob dieser Maßnahmen konsternierte Gefangene und



deren Angehörigen und Rechtsbeistände riefen unverzüglich die Gerichte an – die in der Folge die Maßnahmen der allgemeinen Entkleidung nach dem Besuch sowie des Besuchsabbruchs bei Toiletteingang rügten und teilweise aussetzten.

Der lichtblick bat die sächsischen Justizbehörden um eine Stellungnahme; zügig antwortete man uns: großzügige Besuchszeiten von bis zu vier Stunden, familienfreundliche und wohnliche Besuchsräume sowie unüberwachte Langzeitbesuche würden in Sachsen praktiziert – dies zur glänzenden Seite der Medaille, deren Kehrseite jedoch sei, dass „sich die Frage von Toiletteingängen beim Besuch in Sachsen deutlicher stellt als in Bundesländern, in denen weniger Besuch gewährt wird.“ Es sei nämlich leider so, dass ein erheblicher Teil der in die Anstalten verbrachten Drogen bei Besuchen übergeben werde, so die sächsische Justizbehörde weiter. Jedoch habe man das Pinkelverbot für die Besucher aufgehoben; und auch die ganzkörperlichen Durchsuchungen würden nunmehr nur noch in rechtlich zulässigem Rahmen erfolgen.

Jeder macht mal Fehler – wir taten das; und auch die sächsische Justizbehörde ist nicht frei davon.

Zu hoffen ist, dass diese Besucher und Besuchte wahrlich kujonierenden Maßnahmen gänzlich aufgehoben werden. Denn: 1. gibt es keine drogenfreien Gesellschaften und 2. sollte mit Augenmaß die Sicherheit & Ordnung der Anstalten gewährleistet werden und 3. werden Drogen auch durch Bediente geschmuggelt – vielleicht sollte die Behörde zuvorderst ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer ganzkörperlichen Durchsuchung unterziehen?! ■

# udly presents:

## die faulige Banane geht an ...

die Damen und Herren aus der Tegeler Justizvollzugsanstalt wegen ihrer Vereinbarungsfähigkeit.

von Dieter Wurm

Diese Damen und Herren lieben den Begriff der „Vereinbarungsfähigkeit“ und nehmen ihn allzu gern und oft in den Mund.

Für mangelnde Vereinbarungsfähigkeit verweigert man dem Gefangenen gern mal Vollzugslockerungen und er muss allzu gern bis zum letzten Tag seine Strafe absitzen.

fähig-  
o d e r  
sein, fragt  
Personen oder  
der Herr und sein  
den Knast bezogen also  
Gefangener, treffen ein Abkommen, eine Vereinbarung, und erwarten voneinander, dass beide Seiten ehrlich bemüht sind, sich an diese Vereinbarungen zu halten, eben da Vereinbarungsfähigkeit zu zeigen!

Vereinbarungsfähigkeit, was ist das was sollte das man sich? Zwei Gruppen, oder Knecht, oder auf

Im Berliner Vollzug besteht diese Vereinbarungsfähigkeit darin, dass sich nur eine Seite an diese Vereinbarungen halten muss, die andere Seite aber nicht; das ist hier in Tegel eine Binsenweisheit. Wo Menschen in derartiger Weise be- und verurteilt werden, muss sich niemand, der danebensteht, wundern, dass derartige Verhältnisse herrschen.

Allgemein im Strafvollzug gibt es ein seltsames Phänomen, wenn beispielsweise ein Gruppenleiter oder ein Anstaltsleiter

etwas zugesagt hat, quasi ein Versprechen abgegeben hat, und wenn diese Zusage dann mal vom Gefangenen eingefordert wird, beispielsweise einige Zeit nach dieser Vollzugsplanung, dann hat man sich als Gefangener schlichtweg „verhört“, hat alles missverstanden, immer gerade dann, wenn die Behörde nicht bereit ist, das Versprechen einzulösen oder der vollzugspolitische Wind draußen eine Drehung vollführte.

Der Beamte hat nicht etwas versprochen, sondern er hat sich dabei einfach mal „versprochen“ oder der Gefangene hat mal wieder einmal „nicht richtig zugehört“, das ist die einfachste Methode jemanden auf die Rolle zu schieben oder wie das ein ordinärer Knacki sagen würde, zu verarschen.

Es gibt jetzt ein treffendes Urteil zu derartigen „Vollzugsversprechern“, das zwar nicht einen Konferenz-Versprecher zum Inhalt hat, doch Augen öffnen kann, wie man obrigkeitlich so denkt: Das Kammergericht Berlin hat sich in der Sache 2 Ws 373/11 (Vollz.) / 590 StVK 69/11 mit Beschluss vom 11. August 2011 sinngemäß und doch entscheidend geäußert. Es ging hier um die auszustrahlenden TV-Kabelsender, welche in Tegel im Juni 2010 von den Insassen gewählt wurden. Speziell ging es um den Sender Westdeutscher Rundfunk, der zwar von den Insassen gewählt wurde – und auch im Aushang der Anstalt als gewähltes Programm benannt wurde –, aber doch dann willkürlich von der Anstalt abgeschaltet wurde. Im Namen des Volkes entschied das Kammergericht, dass, selbst wenn die Gefangenen die Sender wählen dürfen, ganz aufwendig und ganz demokratisch, und die Anstalt das Ergebnis dann aushängt, bedeutet das noch lange nicht, dass das Ergebnis dann auch bindend ist. Die Anstalt kann sich anders entscheiden, wenn sie will!

Fazit: Vereinbarungen müssen nur von einer Seite eingehalten werden, und das sind demnach nur weiter die Gefangenen. Die andere Seite ist jedenfalls wohl doch nicht vereinbarungsfähig! Viel Recht ergibt viel Unrecht, sagt ein alter Römer und so spricht der Jurist, wir aber sprechen von einer faulen Banane. ■

**Betr.: Psychologischer Dienst, Bezug nehmend auf »Kriminalprognosen«, der lichtblick Ausgabe 03|2011, S. 36 ff.**

Der Verfasser ist der Redaktion bekannt, möchte jedoch anonym bleiben

Fasziniert verschlang ich die Äußerungen von Vertretern des Psychologischen Dienstes in der letzten Ausgabe des Lichtblicks. Nun hatte ich es offiziell, wovon ich seit langem berichtete, mir aber keiner glauben wollte: Wenn bei einem Interview so viel Bedenkliches ans Tageslicht kommt, wie viel Beängstigendes bleibt uns dann verborgen!? Ich zitiere: „Wenn einmal etwas richtig schief gegangen ist, dann ...“. Nach dieser Logik sollten wir aufhören, die Straße zu überqueren, da wir eventuell überfahren werden könnten! An das Fliegen brauche ich gar nicht zu denken, das Flugzeug könnte abstürzen. Mit derselben Logik wird allen Autofahrern das Fahren verboten, weil einer sein Auto für einen Bankraub missbraucht hat. Nach dieser Logik wird der Unfallchirurg einem Schwerkranken den dringend notwendigen Eingriff verweigern, weil bei der OP etwas schief gehen könnte. Das ist das Berufsrisiko. Wer diesem Risiko nicht gewachsen ist, ist fehl am Platz. Diese Aussage erinnert mich an einen Ersthelfer am Unfallort, der aus der Sorge, etwas falsch zu machen, den Verunglückten sterben lässt.

In einer zivilen, freiheitlichen Gesellschaft gibt es keinen hundertprozentigen Risikoausschluss. Wer dies suggeriert, lügt – selbst in totalitären Staaten, in Überwachungsstaaten, in Diktaturen, gibt es keinen absoluten Risikoausschluss, weil bspw. die Natur unberechenbar ist.

Was mich aber bei der Aussage des Psychologischen Dienstes besonders stört, ist die verdeckte Botschaft von Sippenhaftung. Weil einer etwas falsch gemacht hat, werden alle anderen in Sippenhaftung genommen und in ihren Rechten eingeschränkt. Die Justiz, der Vollzug, ja der Rechtsstaat in Gänze, darf nicht in eine Beliebigkeit verfallen. Juristische Entscheidungen dürfen nicht davon abhängig gemacht werden, wie diese bei den Revolverblättern ankommen. Diese Art Gazetten-Justiz ist einem demokratischen Rechtsstaat nicht gebühlich. Stammtischparolen wie „Einsperren für immer“ helfen einem Bundeskanzler im Wahlkampf, oder sichern den Aufstieg einer Vollzugsbeamtin – mit progressiven Prinzipien einer freiheitlichen Zivilgesellschaft sind sie jedoch nicht zu vereinbaren.

Ich kann nicht glauben, dass ein später eventuell Geschädigter eine Vollzugsbeamtin für eine von ihr getroffene Entscheidung haftbar machen könnte. Ich verstehe, dass einem die eigene Karriere viel wichtiger ist, als der Freiheitsdrang eines Delinquenten, der ohnehin keine Lobby hat. Immer weiter nach dem Motto: lieber verwehren wir 10 Menschen das Recht auf Freiheit, als Gefahr zu laufen, dass eventuell bei einem etwas schiefgehen wird.

Ich würde diese Äußerungen des Psychologischen Dienstes

zum Anlass nehmen, jede weitere Beurteilung durch ihn wegen Befangenheit abzulehnen.

Ich las fasziniert weiter: „Die Justiz ist ganz nah an der Politik“. Und wo ist die Justizpsychologie? Unter diesem Begriff „Justizpsychologie“ verstehe ich die Gesamtheit des für die Judikative tätigen Bereiches der Psychologie. Wo steht sie als eine unabhängige, nur der Wahrheit verpflichtete Wissenschaft? Die heutige Justizpsychologie erinnert mich stark an die Funktion der heiligen Inquisition im Mittelalter. Einen zum Tode Verurteilten besänftigte die Inquisition damit, dass er in den Himmel käme, wenn er unschuldig sein sollte. Der Freiheitsberaubung steht immer ein wichtigeres, höheres Gut gegenüber.

Ein für die Justiz tätiger Psychologe, Norbert Leygraf, sagte neulich im Morgen-Magazin klagend, dass er nun gesunde Menschen, die Jahre und Jahrzehnte in Strahaft verbracht haben, zu psychisch Kranken erklären muss, damit diese nicht freigelassen werden. Die Justizpsychologie ist zum Vasallen, zum Büttel der Justiz geworden. Ihr zu widersprechen, gleicht der Ketzerei.

Wachrütteln, bewusst machen, erschüttern ist in Ordnung. Aber wo hört das Wachrütteln auf, wo beginnt die Folter? Wo hört das Gutgemeinte auf und wo beginnt die Willkür, und vor allem, wer entscheidet darüber?

Ich weiß davon, dass ein im September 2010 Freigekommener vom Psychologischen Dienst eine vernichtende Prognose bekam. Ein nicht von der Justiz abhängiger Psychologe jedoch hat diesem Freigelassenen eine diametral entgegengesetzte Prognose attestiert! Prognostisch zu arbeiten heißt, hellsehen zu können. Wer diese Fähigkeit besitzt, wäre längst Lotto-Millionär!

Auch mir wurde die Frage gestellt, ob ich mein Urteil gelesen habe. „Nein“, antwortete ich. Danach wurde ich wie ein Schuljunge getadelt, dass ich schulduneinsichtig sei. Nun, feige wie ich bin, gebe ich Ihnen so die Antwort, zu der ich mich vor Ihrem Tribunal nicht im Stande sah: Sehen Sie sich gern die Wiederholung eines Filmes an, dessen Inhalt Sie gut kennen? Eine Wiederholung, die Sie langweilt und – zugegeben – auch zum Kotzen bringt? Ich war doch im Gerichtssaal dabei. Der unfehlbare Richter hat mir selbst das Urteil vorgelesen und seine Begründung dazu ausführlich geschildert. Warum dann dieser Sadismus? Aber darf ich einen Schritt weitergehen? Dieser „Film“, um hier in der Analogie zu bleiben – also das Urteil –, den ich mir unbedingt anschauen MUSS, ist lediglich die Verfilmung eines Romans. Ich kenne diesen Roman. Ich habe das Buch gelesen – es geschrieben gar. Und ich muss Ihnen, lieber Psychologischer Dienst, gestehen, dass die Verfilmung enorm vom ursprünglichen Buch abweicht. Der „Film“ – also das Urteil – ist nur eine hollywoodisierte Fassung des Romans. Ein billiger Abklatsch der Realität. Warum darf ich nicht Unwahres auch so benennen? Warum darf ich nicht sagen, wenn der Film vom Buch abweicht. Warum werde ich dann sofort als „schulduneinsichtig“ titulierte? Ich gebe uneingeschränkt meinen Anteil an Schuld zu, wenn Sie mir den Raum geben, Unwahres auch

unwahr nennen zu dürfen. Nur deshalb haben Sie mir meinen Weg verbaut, weil ich Unwahres auch unwahr genannt habe und weiterhin nennen werde. Nein, die Wiederholung dieses schlechten „Filmes“ muten Sie mir nicht zu.

Grüße an die ganze Redaktion. ■

### lichtblick-Kommentar

So sehr, wie der Leserbriefschreiber Recht hat, so sehr irrt er auch: Ja – es gibt keine 100%ige Sicherheit; aber: jeder versucht, bedrohliche Risiken zu minimieren – in dem er oder sie nicht bei rot über die Straße geht, indem er das Flugzeug auftankt und regelmäßig wartet, indem schwierige Operationen nur von erfahrenen Chirurgen vorgenommen werden.

Tagtäglich sichern wir uns ab – und müssen dabei Annahmen über die Gefährlichkeit von Handlungen und Prognosen über unsere Mitmenschen anstellen: Wir planen Airbag-Größen und Atommeiler-Sicherheitshüllen, wir erlassen Unfallverhütungsvorschriften und Gebrauchsanweisungen – alles in der Annahme von „gefährlichen“ Geschehnissen, die eintreten können und durch vorausschauende Planungen verhindert werden sollen.

Ebenso müssen Regierungschefs Vorhersagen treffen über feindliche oder freundlich Absichten anderer Länder, Lehrer müssen den Bildungsstand ihrer Schüler analysieren, Abteilungsleiter kalkulieren die Arbeitsqualität und -quantität ihrer Untergebenen, Banken taxieren Kreditausfallrisiken und Verliebte beurteilen das Fremdgeh-Risiko ihrer Partner.

Jeder wiegt ab. So auch die Justiz. Dabei ist es oft so, dass dann abgewogen wird, wenn eine für den Delinquenten günstige Maßnahme beabsichtigt wird (bspw. vorzeitige Entlassung). Die Alternative wäre, auf die günstige Maßnahme einfach zu verzichten!

Die lichtblick-Redaktion jedenfalls plädiert für die Optionen vorzeitiger Entlassungen und Lockerungsgewährungen – und ebenso dafür, dass die mit dieser Gewährung notwendigen Risikoeinschätzungen möglichst sorgfältig (= wissenschaftlich) vorgenommen werden sollen.

Oder anders: Wenn ich jemandem Geld leihe, wäge ich – vor dem Verleihen – auch ab, ob ich es wiederbekomme. Beschäftigt sich jemand professionell mit dem Geldverleih, wird er versuchen, jeweils möglichst genaue (wissenschaftliche) Vorhersagen über die Rückzahlung zu erlangen. Dazu bedient er sich Fachleuten. So auch die Justiz – und der lichtblick-Redaktion ist es allemal lieber, dass ein professioneller Gutachter diese Abwägungen vornimmt, und sie nicht allein durch das Gericht vorgenommen werden.

Aber Obacht: Gutachter dürfen sich nicht von einer populistischen Kriminalpolitik zum willfährigen Gehilfen machen lassen. Sie dürfen nicht ihre Professionalität einer vermeintlichen no-risk-Gesellschaft opfern. Natürlich dürfen auch eigene Vorteilsnahmen das Ergebnis nicht beeinflussen. Und vor allen Dingen müssen sie ihre Vorhersagen als das kennzeichnen, was sie sind: Mutmaßungen.

Denn: erstens kommt es anders – und zweitens als man denkt.

ANZEIGE



RECHTSANWÄLTE • FACHANWALT F. STRAFRECHT

**CLAUS PINKERNEIL**  
 Fachanwalt f. Strafrecht  
 Sexualstrafverfahren  
 Revisionsrecht

**- BUNDESWEIT TÄTIG -**

10709 BERLIN  
 KURFÜRSTENDAMM 97- 98  
 T: ( 030) 31 00 40 80  
 F: (030) 31 00 43 83

80636 MÜNCHEN  
 NYMPHENBURGER STR. 147  
 T: (089) 13 999 133  
 F: (089) 13 999 134

**www.pinkerneil.com**

Wir bedanken uns für Ihre zahlreichen Anfragen. Aus gegebenem Anlass weisen wir jedoch darauf hin, dass wir ausschließlich in laufenden Verfahren als Verteidiger tätig werden und leider keine Strafvollzugsangelegenheiten bearbeiten.

Aufgrund unserer Spezialisierung können wir im Bereich der Sexualdelikte (bei freien Kapazitäten) immer wieder auch Pflichtverteidigungen annehmen!

## Betr.: »Tittie-Affäre«, der lichtblick Ausgabe 02 und 03 | 2011

Leserbrief von Christiane

Lieber Stephan,

mit Begeisterung lese ich jede Ausgabe des lichtblicks und kann die neue Ausgabe kaum erwarten.

Der hauptsächliche Grund meines Schreibens ist Dein Artikel „Die Tittie-Affäre“ in der Ausgabe 03/2011. Fand – obwohl ich mich nicht zu Frauen hingezogen fühle – Euren „Fotoroman“ von Peggy’s und Tatjana’s Picknick echt toll.

Es ist doch selbstverständlich, dass man(n) in Haft auch seine Bedürfnisse hat. Zudem waren die Bilder ja nicht pornografisch sondern reizvoll, ohne eine Schamgrenze zu erreichen. Daher würde es mich persönlich gar nicht stören, wenn ihr eine oder mehrere Fortsetzungen drucken würdet.

Macht bitte weiter so. Ihr seid nämlich absolut phantastisch.

Grüße an die ganze Redaktion. ■

---

Leserbrief von Siegfried

Hallo lichtblick-Team!

Die Aktion „Rentensache“ find´ ich sehr, sehr gut und wir haben hier einige Zettel voll bekommen und abgeschickt.

Schade, dass die Fortsetzung von der Geschichte der beiden Mädels nicht mehr machbar war, nur weil sich so’n paar Vollpfosten beschwerten mussten.

Nicht desto trotz finde ich die Zeitschrift einfach genial und freue mich sehr, dass ich sie bekomme; und sobald ich auf’m §64 bin, mache ich auch ´ne Spende klar.

Ich danke Euch mit ganz vielen Grüßen aus Bayern. ■

---

Leserbrief – Verfasser der Redaktion bekannt

Ihr Dreckspack!

Was seid Ihr denn für Schwuchteln? Eure Foto-Geschichte ist ja wohl der letzte Schweinkram! Früher war der lichtblick ´ne ehrliche Gefangenenzeitung, jetzt leckt Ihr wohl nur noch Ärsche? Ich komme bald nach Tegel und dann krieg´ ich Euch! ■

### lichtblick-Kommentar

Auf kaum einen lichtblick-Artikel der letzten Jahre erhielten wir eine so große Resonanz! Wir freuen uns über´s Lob – und berücksichtigen die Kritik; und hoffen, dass jeder unserer Artikel so intensiv gelesen wird.

## Betr.: Im Knast ist einiges im Argen

Leserbrief von Daniel

Hallo Redaktionsteam vom lichtblick,

zunächst einmal muss ich Euch für die sehr gute Gefangenenzeitschrift „der lichtblick“ gratulieren. Ich habe diese hier in Niedersachsen (am Arsch der Welt) durch einen Ex-Gefangenen der JVA Tegel gestern zum ersten Mal erhalten. Von früher kannte ich nur die Gefangenenzeitschrift aus der JVA Brandenburg und aus meiner zweiten Haftzeit, wo ich jetzt bin, kannte ich noch die aus der JVA Oldenburg. Diese sind jedoch bei weitem nicht so „frech“, wie Ihr es seid.

Ich hatte mir auch mal ganz gebannt das mit der „Tittie-Affäre“ durch gelesen gehabt. Schade fand ich, dass Ihr den zweiten Teil davon nicht mehr abgedruckt habt, ich fand die großartig.

Ähnliche Angaben, wie Ihr diese zur „Legitimation“ gemacht hattet, hatte ich erst im letzten Jahr beim Landgericht Oldenburg gemacht. Jedoch ging es da um selbst angefertigte Zeichnungen mit pornografischem Inhalt. Da hatte mir die JVA Oldenburg einen Großteil meiner selbst angefertigten Zeichnungen aus dem Haftraum raus geholt gehabt mit dem Hinweis, diese seien nicht konform mit der Sicherheit und Ordnung der Anstalt.

Was ich bei Eurer Aussage vermisst hatte, war die Angabe, dass es auf dem Sender „Arte“ mehr Pornografie zu sehen gibt, als es in Eurer Zeitschrift jemals der Fall sein dürfte. Teilweise wurde sogar schon (zumindest in meinen Augen) kinderpornografisches Material ausgestrahlt, was eigentlich verboten ist. Da ging es mal um eine Reportage um einen Künstler, der Videokunst macht: Der wurde auch schon einmal wegen Verbreitung kinderpornografischer Schriften angezeigt, wie es in der Reportage geheißen hatte, jedoch mit Freispruch. In der Reportage war dann ein kleines Mädchen zu sehen, vielleicht drei bis vier Jahre, älter war die Kleine auf gar keinen Fall, und die lag da auf dem Bett und reckte sich da und alberte da auch viel rum, während die Kamera des Mannes ununterbrochen weiter lief. Als die Kleine dann ihr Geschlechtsteil breitbeinig in die Kamera hielt, konnte man da auch, wie man es so schön nennt, bis zu den Mandeln gucken. Und das ist in meinen Augen Kinderpornografie. Das, was ihr jedoch abgebildet hattet, waren lediglich zwei junge, schöne (besonders die süße Peggy) Frauen, wo ja nun wirklich nichts zu sehen war. Ich würde eher sagen, es war Fantasie-anregend, mehr jedoch auch nicht. Da haben kleine Schulkinder auf ihren Handys mehr Pornographie, als wie es jemals im Knast erlaubt sein dürfte. Ich halte dieses Verhalten für heuchlerisch. So das musste jetzt mal raus.

Zu meinem Fall zurück ... wie zuvor schon einmal gesagt, ging es bei mir um selbstangefertigte pornografische Zeichnungen, wobei der größte Teil davon lediglich Skizzen waren. Bei mir, wie auch schon in Eurem Bericht auf Seite 26 „Recht kurz gesprochen“ (Medien mit der Kennzeichnung FSK 18 im Strafvollzug), wurde auch seitens der JVA mit dem Begriff Sicherheit und Ordnung argumentiert. Jedoch, hatte ich da wohl ein wenig mehr Erfolg, als der, der bei Euch

im Bericht abgebildet worden ist. Im Beschluss des LG Oldenburg vom 24.06.2010 (50 StVK 75/10 u. 50 StVK 139/10) stellte die Strafvollstreckungskammer bei mir fest, dass die Sicherstellung der Skizzen und Zeichnungen rechtswidrig war. Die JVA Oldenburg wird angewiesen, dem Strafgefangenen seine Skizzen und Zeichnungen, soweit sie keine strafbewährten Sexualpraktiken zeigen, wieder auszuhändigen. Aus dem Wortlaut der Entscheidung des Gerichts zitiere ich mal: „Mit Beschwerde vom 27.04.2010 wendet sich der Antragsteller gegen die Sicherstellung von Zeichnungen und Skizzen aus seinem Haftraum und begehrt die Aushändigung dieser. Die meisten Skizzen seien nicht pornografisch, sondern erotisch. Es sei sein Grundrecht und seine Privatsache, solche Zeichnungen anzufertigen. Letztlich sei zu berücksichtigen, dass auch in der JVA Oldenburg Erotikmagazine, wie z.B. die Praline, käuflich zu erwerben seien. Die JVA Oldenburg hat mit Stellungnahme vom 18.05.2010 dagegen erwidert, dass es sich bei den Zeichnungen um pornografische handeln würde. Pornografische Medien würden allgemein und im Einzelfall nicht zugelassen, um Gefangene untereinander zu schützen und sie zu einem Leben mit sozialer Verantwortung und ohne Straftaten zu befähigen und um Bedienstete vor unsittlichen und degradierenden Kontrollen zu bewahren. Zudem seien die Zeichnungen als Tausch- und Handelsobjekt geeignet. (...) Der Antrag auf Feststellung der Rechtswidrigkeit der Sicherstellung der Skizzen und Zeichnungen und auf deren Aushändigung ist zulässig und begründet. Nach §67 Abs. 1 NJVollzG darf der Gefangene mit Erlaubnis der Vollzugsbehörde in angemessenem Umfang sonstige Geräte der Informations- und Unterhaltungselektronik, Bücher sowie andere Gegenstände zur Fortbildung oder zur Freizeitbeschäftigung besitzen. Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn die Erreichung des Vollzugszieles oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährdet würde. Die Beurteilung der Frage, ob Gegenstände zur Freizeitbeschäftigung die Erreichung der Vollzugsziele oder die Sicherheit und Ordnung gefährden, ist richterlich nachprüfbar. Die Skizzen und Zeichnungen haben unterschiedliche Inhalte. Zum Teil zeigen sie nackte volljährige Frauen oder weibliche Geschlechtsteile. Zum Teil werden Frauen bei der Selbstbefriedigung mit und ohne Hilfsmittel abgebildet. Letztlich werden Paare in verschiedenen Sexualstellungen gezeigt. Die Bilder sind überwiegend pornografisch. Während sich bei der Pornografie die Darstellung auf die körperlichen Teile der Sexualität, wie Geschlechtsteile oder den Geschlechtsakt, konzentriert, stehen bei der Erotik zwischenmenschliche Aspekte, wie Sinnlichkeit und Verführung und Körperästhetik im Vordergrund. Auf die Darstellung von Detailaufnahmen von Geschlechtsteilen verzichtet die Erotik. Dennoch unterscheiden sich die Zeichnungen nicht von Darstellungen, wie sie etwa in Erotikmagazinen zu finden sind. Auch in diesen Magazinen werden nackte Frauen und Paare beim Sex gezeigt. Diese Magazine sind in der JVA käuflich zu erwerben. Eine Gefährdung der Vollzugsziele oder der Sicherheit und Ordnung sieht die Kammer nicht. Insbesondere haben die Zeichnungen keine schädliche Auswirkung auf das Resozialisierungsbestreben. Sowohl die Zeichnungen als auch die Magazine bilden nur die „normale“ Sexualität von und zwischen Frau und Mann

ab. Verbotene Sexualpraktiken, wie Sex mit Tieren oder Kindern, werden nicht gezeichnet. Da im Ergebnis eine Versagung der Erlaubnis der Zeichnungen und Skizzen nicht auf § 67 NJVollzG gestützt werden kann, war die Sicherstellung rechtswidrig. Die Zeichnungen und Skizzen sind dem Antragsteller auszuhändigen.“

Auch in weiteren, von mir angestregten Verfahren – Rollstuhlhandschuhe, Elektrische Zahnbürste, Langzeitbesuche – wurde die JVA Oldenburg angewiesen, über die Anträge unter Beachtung der Rechtsauffassung der Kammer erneut zu bescheiden.

Nun, wie ihr Euch sicher denken könnt, wollte sich die JVA nicht damit zufrieden geben, weshalb sie die Umsetzung des Beschlusses nie ausgeführt hatte.

Da hätte ich den Bericht auf Seite 27 Eurer Zeitschrift (Heft Nr. 348) etwas eher haben müssen. Selbst Herr Prof. Dr. Johannes Feest, welcher sich dann mit eingeschaltet hatte, konnte seitens des Anstaltsleiters via E-Mail nichts bewirken. Mir kam da die JVA noch mit der Ansage, dass sie eh am längeren Hebel sitzen würde. Schade, dass dem auch noch so ist. So viel nun zu diesem.

Ich habe da allerdings noch ein anderes Problem, welches ich gern einmal erfragen und darstellen möchte: Wie sieht es bei Euch mit Schwerbehinderten im Strafvollzug aus?

Es wäre gut, wenn ihr einmal darüber einen Bericht machen würdet, der mir dann vielleicht auch noch ein wenig weiterhelfen würde.

Bei mir selbst ist es so, dass ich seit 2006 in Haft bin und seit 2008 auf einen Rollstuhl angewiesen bin, da ca. ein halbes Jahr nach meiner Inhaftierung sich eine Erkrankung manifestierte.

Nachdem die Ärzte der verschiedenen JVAen mich eine ganze Weile als Simulanten dargestellt hatten und ich auch selbst schon anfang, an mir zu zweifeln, kam mir eine Reportage im Fernsehen zu gute. Damit konfrontierte ich den Anstaltsarzt, der dann „höflicherweise“ alles andere in die Wege leitete. So wurde ich dann zu einem Spezialisten gebracht. Ohne Erfolg – denn als die mitbekamen, dass ich aus dem Knast bin, taten die so, als würde ich mir meine Erkrankung einbilden.

2008 wurde dann erst wirklich versucht, nachdem ich im Rollstuhl gelandet bin, meine Erkrankung ausfindig zu machen. Da ich zwischenzeitlich mit der DGM (Deutschen Gesellschaft für Muskelkranke) zusammenarbeitete erfuhr ich dort, dass sich Muskelkrankheiten anhand einer Genuntersuchung zweifelsfrei feststellen lassen. Da ich 2008 eine Weile im JVK Lingen gewesen war, sorgte ich dort dafür, dass diese Genuntersuchung bei mir vorgenommen wird. Die Durchführung ging schnell, nur das Ergebnis ließ eine Weile auf sich warten. Und wenn ich nicht persönlich die Universitäten angeschrieben hätte, die diese Untersuchungen machen, dann hätte ich zu meinen Lebzeiten nie erfahren, dass die JVA schon längst in Kenntnis des Ergebnisses gewesen war! Weil sie zu mir immer sagten: „Nein haben wir noch nicht, wir wissen von nichts usw.“ Aber dann war endlich der eindeutige Befund da!

Wobei das anfangs auch nicht wirklich geholfen hatte, denn die meisten Anstalten stellen einen trotzdem als Simulanten

dar. Es ist halt einfacher, wegzugucken, als zu helfen.

Leider musste ich auch feststellen, dass es für Schwerbehinderte keine eindeutigen Gesetze gibt. Ich habe mich auch z.B. an das Deutsche Institut für Menschenrechte gewandt, an Herrn Prof. Dr. Johannes Feest, an den Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen und zu guter Letzt an die nationale Stelle zur Verhütung von Folter. Überall, bis auf bei Herrn Prof. Dr. Feest, bekam ich zu hören: „Es tut uns leid, bisher wussten wir nicht, dass es so etwas gibt und für so etwas sind wir nicht zuständig, ach und zu guter Letzt, wenden sie sich damit mal an die und die Stelle.“ Nirgends konnte mir wirklich geholfen werden. Nach einer Weile hatte ich auch das Gefühl, dass niemand helfen will!

Da ich dieses als letzten Weg sah, reichte ich beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Klage gegen Deutschland ein. Bisher habe ich da jedoch nur ein Aktenzeichen und das Schreiben, dass mein Schreiben bei denen eingegangen ist, geprüft wurde und Deutschland um eine Stellungnahme gebeten worden ist.

Dies alles kann aber Monate oder Jahre dauern – doch wenn man die Erkrankung (auf altbürgerlich ganz einfach nur Muskelschwund genannt) kennt, weiß man, dass man vielleicht gar keine Jahre mehr hat, die man warten kann.

Ein gestellter Antrag auf gnadenweise Haftunterbrechung – Ihr könnt es Euch denken – wurde abgelehnt. So bleibt mir nur, weil meine Krankheit nicht heilbar ist und sich nicht aufhalten lässt, hier im Knast auf den Tod zu warten – entweder durch Herzversagen oder durch Versagen des Zwerchfells.

Für Schwerbehinderte ist der Vollzug der Freiheitsstrafe nichts weiter außer ein Verwahrvollzug, wo Schwerbehinderte ihrem körperlichen Verfall ausgeliefert sind.

Ein Hohn ist da die Antwort auf meine Beschwerde bezüglich der Ablehnung der gnadenweisen Haftunterbrechung – das niedersächsische Justizministerium schreibt: „Zu einer Änderung der Entscheidung des Leitenden Oberstaatsanwalts sehe ich keinen Anlass, denn die Strafvollstreckung in dieser Sache bringt keine wesentlich anderen Härten mit sich, als sie in einer Vielzahl von Fällen typischerweise mit der Vollstreckung von Freiheitsstrafe verbunden sind.“

Es würde mich doch einmal sehr interessieren, wie Ihr darüber denkt? ■

## lichtblick-Kommentar

Strafvollzugsexperten stellen fest, dass Inhaftierte auf dem Niveau eines fünfjährigen Kindes „gehalten“ werden. Sie werden nicht nur nicht für voll genommen, sondern ihr Leben ist gänzlich fremdbestimmt und von Entbehrungen und Verboten durchzogen.

Wäre dies noch zu verschmerzen, so mangelt es den „Kindern“ jedoch an dem, was für ein Kind zwingend notwendig ist: elterliche Sorge.

Die „Eltern“, die JVAen, kümmern sich eben nicht ums Kind, die ihnen Anvertrauten – die Folgen sind dann: Verwahrlosung, Dissozialität und (physische und psychische) Erkrankung.

Die Inhaftierten erfahren nur die negativen Aspekte des Kind-Seins. Zudem werden sie nicht selten mit Beacktem ver-zogen.

## Betr.: Knast im Jahr 2011 – ein Desaster

Leserbrief von Bär

Hallo Team vom libli!

Ihr fordert uns auf, über Missstände, Erfolge etc. zu schreiben – da kann ich einiges berichten. In meinen ganzen Jahren hinter Gittern – 27 werden es im Oktober! – habe ich erlebt, wie die Menschen hier reihenweise vor die Hunde gingen, einfach weil der Knast einen kaputt macht und die pure Verzweiflung, die der Inhaftierung innewohnenden Schmerzen und die Aussichtslosigkeit einen übermannen.

Und auch die familiären Verhältnisse leiden extrem – dabei möchte ich nicht außer Acht lassen, dass wir es sind, die den Zustand erst durch unsere Inhaftierung zu 90% herbeigeführt haben.

Die Justiz nimmt sich einen Block, auf dem sie eine Statistik schreibt, welche aussagt, dass tote Gefangene gute Gefangene sind.

Wieder hat jemand aus verständlichen Gründen versucht, sich das Leben zu nehmen. Dank eines wachen Mitgefangenen kam es nicht zum Exitus.

Dennoch sollte hinterfragt werden, weshalb nichts unternommen wird, um solche Situationen erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Weshalb in aller Welt wird denn nicht gefördert, was das Gesetz vorgibt, nämlich die Familien von Inhaftierten?

Wieso gibt es noch strengere Maßnahmen, um zu verhindern, dass die sozialen Bindungen nach außen hin gestärkt sind? Wieso werden die Besuchszeiten verkürzt, und nicht ausgedehnt? Das Gesetz spricht von angeglichenen Lebensverhältnissen, von Resozialisierung – wir hier dürfen unser Soziales Umfeld, unsere Lieben, gerade mal etwa 4x 45 Minuten im Monat sehen.

Und Langzeitbesuche – verkürzt auf drei Stunden, einmal im Monat. Mir fehlen die Worte!

Auflagen zu geben, ist leicht – sich aber der Herausforderung zu stellen, jedem einzelnen Inhaftierten die Möglichkeit einzuräumen, mit der Haft zu lernen, ein straffreies Leben zu führen und auch mit freiheitsorientierten Behandlungen dafür zu sorgen, dass sämtliche Bindungen gestärkt werden, das tut die JVA nicht!

Natürlich sagt die JVA aus, dass alles getan wird, was dem Gesetz nach machbar ist, jedoch sprechen die Schicksale jedes einzelnen Gefangenen Bände und das Gefasel der Anstalt entpuppt sich als Lüge. Man will einfach nicht. Man will uns nicht nur die Freiheit entziehen, sondern uns quälen.

Wie oft sitzt ein Inhaftierter auf seiner Hütte und heult sich die Augen aus dem Kopf?

Wie oft wird ein Inhaftierter tot in seiner Zelle aufgefunden?

Ich erlebe hier nicht nur eine Verwahrlosung in den Zellen,

sondern muss zusehen, wie einzelne körperlich und geistig gänzlich zugrunde gehen.

Ihr wisst natürlich über diese Missstände, jedoch wird wenig darüber berichtet, was die Todesrate in den Knästen betrifft.

Es ist meines Erachtens nach sehr wichtig, dass sich die Menschen da draußen (die am „längeren Hebel“ sitzen) mal ernsthaft Gedanken darüber machen wie es zu verhindern ist, dass sich Inhaftierte versuchen, das Leben zu nehmen. Und wie schrecklich die Zustände sein müssen und wie verzweifelt man sein muss, um das zu tun!

Stellenabbau, Desinteresse und übertriebene Sicherheit & Ordnung „verursachen“ ein Gefängnis, das nicht im entferntesten resozialisiert, sondern vielmehr kaputt macht!

Die Öffentlichkeit wird regelrecht düpiert mit Aussagen der Justiz, dass doch das Gefängnis den Inhaftierten mit allem ausstattet und versorgt, sowie Sorge dafür trägt, dass er der Öffentlichkeit keinen Schaden machen kann.

Die Tatsache, dass da draußen die Weltordnung durch Straftaten gestört wird, gibt der Justiz Anlass, der Öff-



**SELBSTMORD  
ALS VORZEITIGE ENTLASSUNG**

fentlichkeit zu sagen, das härtere Strafen bzw. längere Strafen am besten sind.

Doch anscheinend macht sich niemand ernsthaft Gedanken darüber, wie es zu verhindern ist, dass es erst gar nicht erst zu Straffälligkeit kommt.

Aber Straffälligkeit wird nie ganz zu verhindern sein, gehört zu jedem gesellschaftlichen Leben – um so wichtiger also, wie eine Gesellschaft mit der der Gesellschaft innewohnenden Kriminalität umgeht.

Alles in allem möchte ich einfach darauf aufmerksam machen, dass die Schicksale der Verzweifelten und bereits verstorbenen Inhaftierten nicht außer Sicht und Acht gelassen werden dürfen. Es bereitet mir große Sorge, dass es in naher Zukunft noch mehr solche Fälle geben wird, zumal sich abzeichnet, dass die JVA immer mehr versagen wird – es wird nicht besser, sondern immer schlechter!

Ich verbleibe mit kameradschaftlichem Gruß: Durchhalten ■

### lichtblick-Kommentar

Der Brief von Bär – ein einziger Auf- und Hilfeschrei! Ja, er benennt es, wir selbst haben uns in die Scheiße gebracht, Gesetze gebrochen, nicht selten viel Leid verursacht und müssen jetzt die Konsequenzen unserer Handlungen ertragen.

Sollten aber nicht die, die besser sind – die Guten –, bemüht sein, uns Gestrachelte besser zu machen? Ja – sie sollten es. Sie sollten es, weil sie die Guten sind; sie sollten es aber auch, weil eine Gesellschaft ohne Kriminalität nicht existiert: Überall und jederzeit hat es Menschen gegeben, die sich derart verhielten, dass die Strafe als Repressionsmittel auf sie angewendet wurde. Das Verbrechen ist eine normale Erscheinung; es bildet gar einen integrierenden Bestandteil einer jeden gesunden Gesellschaft, so konstatiert es die Kriminalsoziologie.

Bessert nun die gute Gesellschaft; bessern diejenigen, die von der Gesellschaft zum Bessern beauftragt wurden – und dafür bezahlt werden? Nicht wenige sind bemüht, andere jedoch scheinen resigniert zu haben – oder aber sind von der Misanthropie mancher Anstalt und Behörde infiziert worden – und wieder andere leisten in der dem Beamtentum oft nachgesagten Mikado-Manier (wer sich zuerst bewegt, hat verloren) ihren Dienst ab.

Das entbindet uns jedoch nicht von unserer Verantwortung: Wir haben es verkackt – zuvorderst müssen wir Sühne tun und es wieder gut machen ... besser machen, uns bemühen.

„Determinator“ einer gelingenden Besserung jedoch ist die Justiz(-behörde): Sie ist die Stärkere, sie sitzt am längeren Hebel, sie gestaltet die Lebenswelt Gefängnis maßgeblich. Schafft sie nicht zumindest rudimentäre Voraussetzung – die Bedingungen der Möglichkeit von –, ist selbst aufrichtiges Bemühen der Gefangenen zum Scheitern verurteilt und wird selten erfolgreich sein.

Tatsächlich ist dem Justizvollzug des neuen Jahrzehnts zu bescheinigen, dass er zuvorderst einer populistischen Kriminalpolitik zu folgen scheint, durch ein kontrollorientiertes Präventionsstrafrecht geprägt wird, und sich dadurch „aus“-zeichnet, dass qua temporärer Unschädlichmachung mittels härterer Strafen und deren Vollzug in verwahrenen Einrichtungen eine Sicherheit suggeriert wird, die erstens teuer erkaufte wird (Stichwort: Einschränkung von Bürgerrechten, Abbau von Sozialleistungen – zu denen auch die Resozialisierung zählt) und zweitens nicht geeignet ist, langfristig die Sicherheit zu erhöhen – ganz im Gegenteil.

## Betr.: Bericht aus dem Maßregelvollzug

Leserbrief von Achim

Vor geraumer Zeit wurde ich aus dem Inn-Salzach-Klinikum (Maßregelvollzug) auf ausdrücklichen Wunsch in die Forensisch-Psych.-Klinik nach Straubing verlegt. Ich selbst kenne ja die Klinik aus den Jahren 1994-1996 und so war die Umstellung für mich schnell und gut überstanden. In den Jahren hat sich hier viel verändert. Der Bereich Arbeitstherapie wurde vergrößert und zwei neue Häuser gebaut. Nach meiner Ankunft – und da man mich ja schon kannte – hatte ich das große Glück, sogleich auf Station gebracht zu werden. Die Aufnahme brauchte ich nicht. Mein Einzelzimmer ist hell und geräumig, sowie auf der Sonnenseite. Die drei Fenster auf Brusthöhe können von mir selbst geöffnet werden. Das ein Gitter davor ist, damit kann ich leben. Das Personal, Ärzte und Sozialdienst sind sehr zugänglich und ich bekomme immer auf Fragen eine Antwort. Auch das Verhältnis der Patienten untereinander ist als gut zu bezeichnen.

Vor allem erscheint es mir wichtig, dass man vieles selbstständig machen kann u.a. Zimmerreinigung und Bettenbezug. Wer hat, benutzt seine eigene Wäsche und Kleidung. Waschmaschine und Trockner sind frei zugänglich. Auch kann man hier, wenn man will, täglich baden oder duschen. Einkauf per Liste, die vom Personal abgezeichnet wird, gibt es 2x im Monat, als Sichteinkauf. D.h., man geht selbst einkaufen. Dann 2x im Monat über Liste Großeinkauf von Fleisch etc. Du zahlst und bekommst die Ware im Korb. Jeder hat ein eigenes Konto bei der Bank und sobald der Kontoauszug bei mir ist, stelle ich einen Antrag über den Sozialdienst, dass ich z.B. 20,- € vom Konto in Kleingeld und Münzen hätte. Das Geld kommt wenige Tage später und ich kann davon dann einkaufen; auch draußen kann ich bestellen, Kleidung z.B. Auch Geräte kann ich so kaufen. Aber natürlich wird alles genauestens kontrolliert. DVD ist hier erlaubt – aber nur bis FSK 16. Für die Arbeitstherapie Mo.-Fr. ist es meine Entscheidung gewesen, dass ich nur am Nachmittag, 13-17 Uhr gehe. Auch im Arbeitsbetrieb ist es super, denn die Therapeuten kenne ich fast noch alle. Auch noch einige Patienten aus meiner Zeit. Mein Verdienst beträgt für halbtags im Monat 20,16 € Wecken ist täglich um 7 Uhr, dann Arbeit, Zimmereinschluss erfolgt um 22 Uhr.

Also ich kann ganz offen und ehrlich sagen, hier geht es mir gut. ■

### lichtblick-Kommentar

Der Maßregelvollzug – maßvoll scheint es dort zuzugehen. Ein bequemes Überleben scheint dort gesichert.

Aber ist es auch ein Leben? Ein wirkliches Leben – „in praxi“ sozusagen? Und was ist mit der Lebens-Lust und -Freude?

Wie viele Menschen werden in solchen oder ähnlichen Einrichtungen verwahrt – und hospitalisiert ... tagein-tagaus, Jahr für Jahr, bis ans Ende ... bis ans Lebens-Ende. Ein „Standby“ bis zum „Power-Off“.

## Betr.: Ehrenamt im Strafvollzug

Leserbrief von Heide-Marie

An die Redaktion des „lichtblick“

Ehrenamt im Justizvollzug wird von der Öffentlichkeit und den Medien im Gegensatz zu den anderen Ehrenämtern so gut wie nie wahrgenommen, somit auch nicht erwähnt.

Umso mehr danke ich Herrn Timo Funken für seinen Beitrag im „lichtblick“, Heft Nr. 347.

Ich selbst „arbeite“ seit fast 14 Jahren als Gruppentrainerin in der TA V, Gesprächs- und Kontaktgruppe, zusammen mit Herrn Klaus Krüger. Eine große Anzahl von Gruppenteilnehmern habe ich in dieser Zeit kommen und vor allen Dingen gehen sehen. Das Interesse an einer Gruppenteilnahme ist bei den Inhaftierten jedoch sehr gering. Vor ca. zwei Jahren standen wir vor dem „Aus“ mit nur noch einem Gruppenteilnehmer. Schwarzes Brett, mündliche Werbung, Anzeige im lichtblick – keine Resonanz. Erst mit Hilfe des Teilanstaltsleiters der TA V und eines Gruppenleiters der TA III gelang es, drei neue Interessenten zu finden. Aus vier Inhaftierten wurde ein sehr gutes Team, das seit Jahren freiwillig und gern kommt und sich in der Gruppe wohl fühlt. Das hat einen hohen Seltenheitswert in der JVA.

Erwähnen will ich noch, dass Ende Dezember 2010 zwei junge Journalisten der „Deutschen Welle“, dem Auslandssender der Bundesrepublik Deutschland, mit Zustimmung von Herrn Lars Hoffmann, eine Reportage in der TA V mit meiner Gruppe und mir gemacht haben, die im Internet unter [www.dw-world.de/ehrensache](http://www.dw-world.de/ehrensache) aufgerufen werden kann.

Heide-Marie, im Juli 2011 ■

### lichtblick-Kommentar

Liebe Heide-Marie! Auch wenn es nur Wenige sind, vielleicht nur Einer ist: Sie und er und wir danken Dir – Dein Ehrenamt bereichert unser Leben.

Die düstere und traurige Gefängniswelt jedoch raubt Lust und Leben – siehe auch „Freizeit im Knast. Ein Oxymoron?“ in: der lichtblick, 02|2011, S. 4 ff. – sich aufzuraffen und nicht vor der Glotze seine Zeit abzusetzen, fällt vielen Gefangenen oft schwer. Um so wertvoller, wenn Du – liebe Heide-Marie – engagiert motivierst und so Leben und Liebe in unsere lethargischen Körper, leeren Köpfe und gefrosteten Herzen bringst.



## Glückwunsch – gewonnen!

Unter allen Einsendungen, die in den letzten Wochen in der lichtblick-Redaktion eingegangen sind, wurde als Gewinner des ausgelobten Buches per Los ermittelt:

Herrn T.W.  
aus der JVA Tegel / Berlin

Viel Spaß beim Lesen wünschen wir Dir.

die lichtblick-Redaktion



## Aufruf call for papers

der lichtblick ist auf Eure Hilfe angewiesen – schreibt uns, informiert uns über Justizskandale, beschreibt uns Eure Anstalt und berichtet über Eure Knast-Erfahrungen. Und vielleicht gibt's auch was Gutes zu berichten ?!

Unter allen Zuschriften, die für die jeweils nächste Ausgabe eingehen, verlosen wir ein Buch! (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.)

**Beachtet bitte:** Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen; wir übernehmen keine Haftung für eingesandte Manuskripte und behalten uns vor, Briefe gar nicht abzudrucken oder zu kürzen. Leserbriefe sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

▲ ISBN 978-3-7766-2611-7

Auch Betrüger, Mörder, Drogendealer brauchen ärztliche Hilfe. 16 Jahre lang arbeitete Regina Strehl als Ärztin im Strafvollzug. Welchen Zwängen die Insassen ausgeliefert sind, die – stets bewacht vom Grauen Dienste, den Vollzugsbeamten – die bedrückende Enge ihrer Welt ertragen müssen und Konflikten nicht aus dem Weg gehen können, zeichnet sie mit klaren, eindringlichen Worten nach. Dabei macht sie die Gefängnismauern transparent und zeigt, dass nicht nur die Verurteilten, sondern auch die Mitarbeiter des Justizvollzugs Eingeschlossene sind.

**ER SUCHT SIE**

**Bernd (Rapper), aus Berlin,** 25/172/87, kurze Haare, bl. Augen, sucht aufgeschl. Sie zw. 20-25 J. aus Berlin o. Umgeb. Bild wäre schön!  
**Chiffre 411054**

**Südländer, 25 J.,** mit Zwangsurlaub bis 2016, sucht netten Briefk. zur Abwechslung zum Haftalltag.  
**Chiffre 411055**

**Eins. Wassermann,** 22/178/90, sportl., sucht nette Mädels zum Schreiben. Ihr solltet zw. 18-30 J. sein. 100% Antw.  
**Chiffre 411056**

**Peter, 49/180/84,** aus NRW, sucht eine ehrl. und offene Sie mit Herz zum Gedankenaustausch. Kein BTM.  
**Chiffre 411057**

**Nadel im Heuhaufen** gesucht! Er, 48/176/70, sucht nette Sie ohne Vorurteile, mit der ich die Einsamk. per Briefw. besiegen kann. Späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen.  
**Chiffre 411058**

**Rheinländer, 55/185,** sucht leckere Mädchen zum Aufbau einer Brieffreundschaft oder mehr. Bin ehrlich und zärtlich.  
**Chiffre 411059**

**Eins., sportl. Riese,** 27/198/110, mit Herz, Humor und Verstand. Greif zum Stift, wenn Du zw. 20-33 J. bist und Lust auf einen Federkrieg hast.  
**Chiffre 411060**

**Ehrlicher, 26-Jähr.,** mit Unterkunft in Bayern, sucht Sie für Gedankenaustausch. Foto = 101% Antw.  
**Chiffre 411061**

**Ich, Stier, 40/174/72,** z.Zt. in Burg, suche Sie zw. 25-38 J. für lustigen Briefwechsel.  
**Chiffre 411062**

**40/178, sportl., aus JVA-Burg,** sucht Dich ab 25 J., schlank zum Schreiben u. evtl. mehr.  
**Chiffre 411063**

**Wer von der Frauenwelt** traut sich, mit 33-jähr. Bayer zu schreiben? Mehr von mir im Briefwechsel.  
**Chiffre 411065**

**Spitz-Bube** sucht, Herz-Dame für Liebespiel per Briefw. Ich, 40 J, Löwe, lange Haare, austrainiert, psychisch und physisch auf dem Höhepunkt, suche Dich für echte Freundschaft und viell. mehr.  
**Chiffre 411066**

**Micha, 44/183,** Waage, sucht Dich 24+, Freigeist, ehrlich und treu aus dem Raum Bayern zum Kennen-

lernen o. viell. mehr. Ciao – bis bald  
**Chiffre 411067**

**Ich, 35 J., sportl.** nahe Stuttgart, suche nettes Girl zw. 28 - 35 J. Späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen. BmB  
**Chiffre 411068**

**41/187/90, sucht Sie** vor oder hinter den Mauern, um von vorne anzufangen. Wenn Du keinen Nerv mehr hast auf negative Lebenserfahrung, dann schreibe mir.  
**Chiffre 411069**

**38-jähr. Soul Boy,** sucht Gitter-Kitty's mit sportl. Figur, für regen Briefkontakt.  
**Chiffre 411070**

**Mike, 27 J., bl. Haare,** kein Millionär, etwas crazy, sucht keine Therapeutin, sondern eine Sie der altmodischen Art mit Köpfchen u. Charakter.  
**Chiffre 411071**

**Berliner, 36/188/82,** Glatze, tätowiert, mehr Rock als Pop, sucht gefallenen Engel für viell. mehr. Traut Euch.  
**Chiffre 411072**

**Münchner Kindl,** bayr. Lude ohne Fett in der Bude, sucht hübsche Dirne mit etwas in der Birne. Ich bin, 30/180/90, zu 100% verlass, wartet auf vorurteilsfreie ernstgem. Zuschriften.  
**Chiffre 411073**

**37/178/75, Wassermann,** sucht Dich!

Versüßst Du mir die Zeit mit Deinen Briefen?

**Chiffre 411074**

**Bad Boy, 44 J., aus Bayern,** sucht Bad Girl, die mein Lichtblick in der dunklen einsamen Zeit sein will.

**Chiffre 411075**

**36/182/82, sucht** Dich, die meine Einsamkeit in der Bedrängnis erleichtert und viell. wird aus Dir und mir ein uns.

**Chiffre 411076**

**Sascha, eins. Skopion, 28 J.,** sucht treue u. ehrl. Sie zw. 17-30 J. für netten Briefkontakt oder mehr. Bin romantisch ehrlich und vor allem treu. Nach Möglichkeit aus Berlin o. Brandenburg.  
**Chiffre 411077**

**Stefan (NRW),** 34/182, Single, sucht liebev. Sie für interessanten Briefw., um vom Haftalltag zu entfliehen. Ich freue mich auf Dich!  
**Chiffre 411078**

**Netter Er, 43 J., z. Zt.** in Bayern, schlank, sucht liebevolle, ehrliche Sie für Briefw. und. später vielleicht mehr.  
**Chiffre 411079**

**Er 50 J., in bayr. Haft,** sucht Dich. Bin politisch interessiert.  
**Chiffre 411080**

**30-jähr. Rock`n Roller** mit Leib u. Seele, sucht passendes Gegenstück für Briefkontakt. Ehrlichkeit

erwünscht.  
**Chiffre 411081**

**Ich, 28/186/85, z. Zt.** in NRW, suche netten und spannenden Briefk. zu lustigen Mädels. Warte auf Post von Euch!  
**Chiffre 411082**

**Frecher Schütze,** 29/171, sportl., sucht Dich mit Pfiff, die mit mir die Haftzeit unterbricht, um eine Phantasiereise zu starten. Bis dann!  
**Chiffre 411083**

**Sarotti Mohr, 38 J.,** aus Berlin, sucht für den Austausch von Rezepturen und Gedanken ebenso lustige Sie. Freue mich über kreative Post.  
**Chiffre 411084**

**Hallo! Stefan,** 48/175, bis 12/12 noch in JVA SB, sucht eine Frau die verständnisvoll ist u. weiß wie das Leben so läuft.  
**Chiffre 411085**

**Jochen, 50/178/99,** tageslichttaugl., sucht nette Kontakte zu Mädels zw. 35-55 J. zum Schreiben u. viell. mehr.  
**Chiffre 411086**

**Eins. Tiger,** 23/180/80, leider im Käfig, sucht nette Kätzchen zw. 20-26 J. zum Kennenl. o. mehr  
**Chiffre 411087**

**Rheinländer, 32 J.,** bis 08/12 in Haft, sucht nette Frau zum Schreiben u. späteren kennenl. Trau Dich! Pit  
**Chiffre 411088**



## Kostenlose Chiffreanzeige

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Den gewünschten Text bitte mit Absender, kurz gefasst und lesbar an die unten angegebene Adresse schicken. Über eine Briefmarkenspende freuen wir uns.

Leider können wir weder die Seriosität einer Anzeige überprüfen, noch Bestätigungen über eingegangenen Annoncenwünsche verschicken. Wir müssen uns auch vorbehalten, Anzeigen jederzeit abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen. Nicht veröffentlichte Anzeigen können nicht zurückgeschickt werden. Auf Eure Chiffre-Anzeigen eingehenden Briefe leiten wir Euch automatisch und regelmäßig zu.

Bitte antwortet nur auf Anzeigen aus dem jeweils aktuellen Heft! Antworten auf Anzeigen, die nicht (mehr) zustellbar sind oder ältere Ausgaben betreffen, können nicht an die Absender zurückgeschickt werden, sondern werden von uns vernichtet. Beilagen in den Chiffre-Briefen sind nicht zulässig.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

**der lichtblick**  
**Seidelstraße 39**  
**D-13507 Berlin**

**Antwortbriefe**  
**bitte wie folgt versenden:**

**Wichtig:** Bitte die **Chiffre-Nr.** auf den Briefumschlag schreiben; für die Weiterleitung ist eine **55 Cent-Briefmarke** beizulegen!

1. Euren Antwortbrief auf eine Chiffre-Anzeige zusammen mit einer Briefmarke in einen Umschlag stecken. Dann Chiffre-Nr. und Eure Adresse auf das Kuvert schreiben und in einem Briefumschlag an uns schicken.

2. **Achtung !!!**  
 Die Briefmarke bitte nur beilegen.  
**Nicht aufkleben !!!**

3. Chiffre Nr. nur mit Bleistift schreiben!

## ER SUCHT SIE

**Ich, 30/184/75, in bay. Obhut,** tageslichttaugl., offen, spontan, direkt, suche Mädels zw. 24-33 J. mit Charakter u. Verstand für Briefkontakt.

**Chiffre 411089**

**Fernando, aufgeschl. u. ehrl. Spanier,** 44/170/80, auf der Suche nach spannenden Briefk. mit Mädels bis 40 J. Vorzugsw. aus dem Saarland.

**Chiffre 411090**

**Ich, 23/183/85, JVA-Dresden,** suche nette Sie für guten Briefk. und mehr im Alter zw. 20-30 J. Foto = 100% Antw.

**Chiffre 411091**

**Hi, ich, 25 J., suche eine nette Sie,** die mir schreibt, von draußen oder drinnen.

**Chiffre 411092**

**Jackpott, 32/190/86, sexy, charmant,** humorv., durchtrainiert, sucht nette Lady zw. 25-35 J. Wenn Du weißt was Du willst und schlank mit lang. Haaren bist, schreib mir.

**Chiffre 411093**

**Ich, ledig, 28/187, suche** Kontakt zu Frauen jeden Alters, Aussehen egal, Charakter wichtig. Freue mich auf ein Frage-Antwort-Spiel.

**Chiffre 411094**

**Dominic, 28/175/75, aus Bayern,** sucht Frauen zw. 18-35 J. für Briefk. u. event. mehr. Treffen nicht ausg., da gelockert. Foto= 100% Antw.

**Chiffre 411095**

**Ich, 28/180/80, humorv.,** offen u. ehrl., suche nette Sie 20-30 J., für Briefwechsel. und vielleicht mehr.

**Chiffre 411096**

ANZEIGE

## Kein Dach über'm Kopf ?

**Sie werden wohnungs- oder obdachlos ?  
 Wir helfen!!!**

**Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen,  
 eigene Wohnung**  
 (gem. §§ 67 ff SGB XII)



**Sprechzeiten jeden 1. Donnerstag im Monat**

**Haus 2: 09.00 bis 13.00 Uhr**  
**Haus 6: 13.00 bis 15.00 Uhr**

bei unserem Projektleiter Herrn Terdues  
 (Tel. Nr. 85 61 67 52) oder in der Geschäftsstelle  
 Tel. Nr. 85 61 67 51

**AMOS e.V.**  
**Naunynstraße 61**  
**10997 Berlin**

**ER SUCHT SIE**

**Alleingelassener,** 30/178/74, möchte mit Dir, zw. 20-30 J., auf diesem Weg eine Bez. aufbauen. Trau Dich, damit die Zukunft beginnen kann.  
**Chiffre 411097**

**Strafgefangener,** 48/184/86, aus Bayern, hätte gerne Briefkontakt. Rest entscheiden wir mit Brief und Foto.  
**Chiffre 411098**

**Ich, 29 J., suche nette** Frauen zwecks Brieffreundschaft o. mehr. 100% Antw.  
**Chiffre 411099**

**Alex, 31/185/90, Glatze,** sportl., tätowiert aus dem Schwabenland, sucht nette Sie für Briefkontakt.  
**Chiffre 411100**

**Tobias, 33/186/80,** sportl., bl. Haare, bl. Augen mit viel Herz, sucht Katze für netten u. offenen Briefk.  
**Chiffre 411101**

**25/186/80, sportl., bl.** Augen, sucht nette Sie zw. 18-28 J., um dem öden Alltag hier zu entfliehen.  
**Chiffre 411102**

**Süsser Biker,** 182/85/47, rehbraune Augen, sucht Sie mit viel Herz u. Humor für Federkrieg.  
**Chiffre 411103**

**Ich, 43/180/70,** sportl., suche Brieffreundin und mehr aus Berlin. Möchtest Du meine Einsamkeit beenden?  
**Chiffre 411104**

**Verrückter Bad Boy,** 30/186/80, sucht verrücktes Bad Girl zw. 20-40 J, zum Feder-

krieg und event. mehr.  
**Chiffre 411105**

**Von der Rassel bis** zur Rente, vom Milchzahn zum Gebiss. Guten Tag ich bin der Gonze (35) und ohne mich läuft nichts. Schreibst Du mir, schreib ich Dir.  
**Chiffre 411106**

**29 J, Südländer aus Berlin,** sucht für Alltagsveränderung sympath. Sie mit Pep u. Flair.  
**Chiffre 411107**

**Der Knast macht** einsam und Gelegenheit macht Diebe! Willst Du mein Herz klauen? Er, 25, sucht Sie. Alter egal.  
**Chiffre 411049**

**Einsamer Russe** sucht Dich zum Schreiben und viell. mehr. 100% Antw.  
**Chiffre 411137**

**Ich, 30, aus Meppen,** suche eine Frau zw. 35-45 J. für Briefkontakt oder viell. mehr. Freu´ mich, von Euch zu hören!  
**Chiffre 411139**

**Ich, 24/190/80, bl.** Augen, br. Haare, suche Sie zw. 19-24 J., für Briefk. Evtl. auch mehr. Schreibt ruhig, ich beiße nicht.  
**Chiffre 411140**

**„Asozial loyal“, 30 J.,** tätow., trainiert, 180/90, sucht gediegenen Briefk. zu vorteilsfr. Sie bis 30 J.  
**Chiffre 411141**

**Einsamer, schüchterner Wolf (24),** sucht eins. Wölfjn zw. 18-25 J, zum Schreiben o. auch mehr.  
**Chiffre 411142**

**Buchstabenjunkie** auf Entzug. Bin 30 J, im Hotel Gitterblick,

und brauche ein paar Zeilen. Welche Frau schickt für mich den Boten auf Reise?  
**Chiffre 411143**

**37-jähriger Schütze** sucht auf diesen Wege eine nette, symph. Frau zw. 30-40 J., die für alles offen ist und der es nicht an Tinte mangelt.  
**Chiffre 411144**

**Zwilling, 39 J., aus Halle,** sucht Sie zw. 35-40 J. Kinder sollen kein Problem sein.  
**Chiffre 411145**

**Süßer, lieber Leipziger,** 32/177/77, sucht eine treue, ehrl., devote Frau zw. 35-55 J., für gemeinsame Zukunft.  
**Chiffre 411146**

**Er, 33/186/90, aus Freiburg** mit Drang nach Berlin, sucht nette, liebevolle und

ANZEIGE



**UNIVERSAL STIFTUNG**  
Helmut Ziegner

**Kontakt- und Beratungsstellen:**

**JVA Moabit Gruppenberatungszentrum**  
U. Trompeter Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Soz. Arb.  
Alt Moabit 12, 10559 Berlin  
Sprechzeiten: Mo – Mi 9 – 16 Uhr Tel. / Fax: 030 - 90145187

Sie erreichen uns in der JVA Moabit per Antrag im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum.  
Das Leistungsangebot umfasst:

- eine allgemeine soziale Beratung
- Beratung zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung

**Kontakt – und Beratungsbüro für Straffällige, Haftentlassene sowie deren Angehörige**  
U. Trompeter Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Soz. Arb.  
Belowstr. 14 -16, 13403 Berlin  
Sprechzeit jeden Freitag 9 – 15 Uhr Tel.: 030 – 41713892

Das Leistungsangebot umfasst:

- Allgemeine (psycho-) soziale Beratung
- Kooperation mit Ämtern und Behörden
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und / oder beim Wohnungserhalt
- Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung
- Entschuldungshilfe
- Familien- und Angehörigenberatung

Hauptsitz und Verwaltung  
Jägerstr. 39 a, 12209 Berlin  
Tel.: 030 - 7730030 Fax: 030 - 77300330  
www.universal-stiftung.de



**UNIVERSAL STIFTUNG**  
Helmut Ziegner

**Betreutes Wohnen für Erwachsene gem. § 67 SGB XII**

**Übergangshaus (ÜH)**  
**Betreutes Einzelwohnen (BEW)**  
**Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW)**

**Angebote:**

- Entlassungsvorbereitungen
- Wohnungssuche
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- allgemeine soziale Beratung

Wir führen Bewerbungsgespräche für die unterschiedlichen Wohnangebote der Universal - Stiftung Helmut Ziegner in den Haftanstalten durch. Im Übergangshaus und im Betreuten Einzelwohnen bieten wir Ihnen vorübergehend möblierte Einzelzimmerappartements an. Unsere Mitarbeiter / innen stehen Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

**JVA Tegel:** jeden Dienstag von 9 - 12 Uhr  
jeden Donnerstag von 9 - 15 Uhr

**JVA Charlottenburg:** jeden 4. Donnerstag im Monat

**JVA Plötzensee:** jeden 1. und 3. Dienstag im Monat ab 15 Uhr

**JVA Berlin:** jeden dritten Mittwoch im Monat von 11.30 - 14 Uhr

**Interesse?**

- Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns
- Vormelder an den zuständigen Gruppenleiter oder die Zentrale mit dem Kennwort „Universal - Stiftung Helmut Ziegner“
- In der JVA Tegel Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II

Darüber hinaus können Sie nach vorheriger Kontaktaufnahme mit unseren Mitarbeitern Termine nach Bedarf vereinbaren.

Bergstr. 15 12169 Berlin (Steglitz)	Cautiusstr. 9-11 13597 Berlin (Spandau)	Belowstr. 14-16 13403 Berlin (Reinickendorf)	Pettenkoferstr. 50 10247 Berlin (Friedrichshain)	Sternsdamm 84 12487 Berlin (Treptow)
Tel.: 792 10 65	Tel.: 336 85 50	Tel.: 412 40 94	Tel.: 42019060	Tel.: 63 22 38 90

intelligente Sie für Briefkontakt.

**Chiffre 411147**

**Vier rühdige Hunde aus Bay.** (2x43J. und 2x31 J.), suchen anspruchsvollen Briefw. mit kratzig-bösen Mädels, die auch gern schreiben.

**Chiffre 411148**

**Zwei Boys (23 u. 24 J.), aus Bay.,** suchen nette Girls, für Schreiben u. Spaß im tristen Haftalltag. Traut Euch!

**Chiffre 411149**

**Ich, 50/173/80, aus Neustadt,** Waage, sportl., suche Dich zw. 30-50 J. Bist Du spontan, humorvv., offen u. phantasievoll?

**Chiffre 411150**

**Einsames Herz, 51 J., aus Essen, in Freiheit,** sucht weibl. Gegenstück. Bin spontan u. facettenreich.

**Chiffre 411151**

**Max, 21/184/68,** sucht netten Briefk. zu Mädels. Alter egal. Bin kein BTMer oder Sexualstraftäter.

**Chiffre 411152**

**Einsamer Löwe, 37/190/92,** sucht eine kontaktfreudige Großkatze für gegenseitige Spurensuche!

**Chiffre 411153**

**Ich, 39/180/80, aus Mep-pen,** sportl., suche Sie zw. 18-45 J. zum Schreiben oder vielleicht mehr.

**Chiffre 411154**

**Jung u. einfühls., 34-jähr. Russe,** sucht attr., junge Frau bis 40 J., auch mit Kind. Freue mich auf Briefk. o.

auch mehr.

**Chiffre 411155**

**Ich, 29/176/76, aus Bay.,** suche nettes, ehrl., leicht verrücktes Mädäl zw. 24-31 J.

**Chiffre 411156**

**Schütze, 56/193/100, NR,** aus der Pfalz, sucht kl. heile

**Ich, 37/175/78, suche nette,** ehrl. und witzige Sie zw. 28 - 40 J. 100% Antw. TE 2013

**Chiffre 411161**

**4 Jungs (25-31) in Italien** in Haft. Sprechen D/Engl./Span./Ital., suchen Briefkontakt. 100% Antw.

**Chiffre 411162**

– ich freue mich auf Dich!

**Chiffre 411019**

**Blondes Kätzchen, 37/170,** mit gestutzten Krallen, sucht aufregenden Briefkontakt zu bösen Buben zw. 35 - 45 J. Bist du mutig genug, mich zu bändigen? Bitte mit Bild 100 %ige Antwort.

**Chiffre 411020**

**Wir, 32 u. 33 J., langweilen uns** in Stadelheim noch bis 2013. Wir sind sportlich, nicht unbedingt ehrlich und auch nicht treu. Welcher nette, ehrliche und treue Verbrecher möchte mit uns in Kontakt treten.

**Chiffre 411021**

**Chrissy, 47 J., in Aichach,** sucht netten u.

lustigen Briefkontakt bis 50 J. Freue mich auf eure Briefe.

**Chiffre 411022**

**Böses, altes, hässl. u. extremes Weib,** gebrannt, zernarbt und zugehackt – bis 2013 in Festungshaft, will adäquaten Duellanten f. anarchoide Konspiration?

**Chiffre 411024**

**Bonny sucht Clyde!** 32/164/54. An alle, die keine Angst vor „bösen“ Mädchen haben und „brave“ Mädchen langweilig finden – die sind bei mir richtig. Schau nicht so blöd, sondern schreib! Ich hab nicht ewig Zeit. Antwort nur mit Foto!

**Chiffre 411025**

**Chantal, 23 J.** Bin spontan, lebenslustig, romant., für Neues offen u. für fast alles zu haben. Südländerin,



**SIE SUCHT IHN**

**Ich, 23-jährige Fische-Frau,** mit schokoladenbrauner Haut, suche sexy Boy zw. 28 u. 35 J., für interessanten Briefkontakt. Bild wäre toll! Keine Sexualdelikte!!!

**Chiffre 411002**

**Temperamentv. 37-Jähr.,** tageslichttauglich, tätowiert, schwarze, lange Haare, mit viel Sinn f. Humor, sucht Ihn, gerne (Biker / tätow.), der es schafft mir den Kopf zu verdrehen. Bitte mit Bild. Keine Sexdelikte!

**Chiffre 411018**

**Einsame Sie, 47, Steinbock,** leider in Haft, sucht nette Brieffreundschaft zw. 46 - 60 J. Wer hat Lust mir zu schreiben? Antworte schnell

Welt. Kein Stress, nur Harmonie, Ehrlichkeit und gegenseitige Achtung. Bauen wir uns unsere Welt!

**Chiffre 411157**

**Smarter, 27-jähr. chilliger Schütze, aus FFM,** gr. Augen, schw. Haare, sucht heißen Flirt o. mehr. Schreib mir – mit Bild = 100% Antw. Freue mich auf Dich!

**Chiffre 411158**

**Dennis, 27 J., aus Berlin:** bin die Hölle und suche den Himmel. Stehe auf Piercings und Tattoo's. Hilfst Du mir, dem Knastalltag zu entkommen?

**Chiffre 411159**

**Salut! J'ai, 28 ans et cherche d'une fille francophone.** Ton âge et l'air, c'est egal. Alors, commengans! Bien amicalement.

**Chiffre 411160**

**URHEBER- UND REPRODUKTIONSRECHTE**

**Cover** (vorne): »flickr, public domain und Copyright © 2011 der lichtblick«; **Cover** (hinten): »Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seite 2, I.** (Vorschau auf S. 12): »Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seite 2, r.o.** und **r.u.** (Vorschau auf S. 18 u. S. 40): »flickr, public domain und Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seite 3** (Vorschau auf Weihnachtliches): »flickr, public domain und Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seite 10 u. 11** (Hintergrund): »flickr, public domain und Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seiten 12 - 15** (alle Fotos): »Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seite 16:** »flickr, public domain und Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seite 18 u. 19:** »flickr, public domain und Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seite 20:** »flickr, public domain und Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seite 22 u. 23:** »flickr, public domain und Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seite 26 u. 27** (Hammer): »Copyright © 2003 Hermera Technologies Inc. und der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; **Seite 29 - 32** (alle Bilder): »flickr, public domain und Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seite 34 u. 35** (Hammer): »Copyright © 2003 Hermera Technologies Inc. und der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; **Seite 36 u. 37** (Hintergrund): »Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seite 39:** »flickr, public domain und Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seite 40 u. 41:** »flickr, public domain und Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seite 47:** »Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seite 48** (Cartoon): »Copyright © 2011 der lichtblick«; **Seite 50 - 57** (alle Bilder): »Copyright © 2003 Hermera Technologies Inc. und der lichtblick, alle Rechte vorbehalten« ■

**Herausgeber**

Insassen der JVA Berlin-Tegel

**Redaktion**

Timo Funken, Stephan Welk, Dieter Wurm

**Verantwortlicher Redakteur**

Dieter Wurm (V.i.S.d.P.)

**Druck** der lichtblick

**Drucker** Marcus Lindenburg

**Postanschrift:**

Redaktionsgemeinschaft  
**der lichtblick**  
Seidelstraße 39  
D-13507 Berlin

**Telefon** (030) 90 147 - 23 29

**Telefax** (030) 90 147 - 23 29

**E-Mail** gefangenenzeitung-lichtblick@jva-tegel.de

**Internet** www.lichtblick-zeitung.de

**Spendenkonto**

sbh-Sonderkonto: der lichtblick  
Deutsche Bank PGK AG  
BLZ: 100 708 48  
Konto: 1 704 667

**Auflage** 7.000 Exemplare

**Allgemeines**

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

**Eine Zensur findet nicht statt!**

der lichtblick erscheint vier bis sechs Mal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Ein Abo – das jedoch nur für das laufende Jahr gilt – kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich formlos beauftragt werden.

**Der Bezug ist kostenlos!**

**Reproduktion des Inhalts** (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares.

**Für eingesandte Manuskripte**, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus. Leserbriefe und Fremdbeiträge sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

**Eigentumsvorbehalt:** Diese Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-Nahme“ keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden. ■

Danksagung

Der lichtblick ist auf Spenden angewiesen – nur mit finanzieller Unterstützung durch Sie, liebe Spenderin und lieber Spender, kann der lichtblick auch in Zukunft wie gewohnt erscheinen.

Das Erscheinen dieser Weihnachtsausgabe war ungewiss, weil uns das Geld auszugehen drohte. Nur mit Hilfe von Spenden konnten wir die Ausgabe publizieren.

Wir bedanken und freuen wir uns ganz besonders auch über die kleinen Spenden, die uns nicht selten von Mitgefangenen aus ganz Deutschland übermittelt wurden.

Große Hilfe waren erhebliche Zuwendungen und Unterstützungen durch die Universal Stiftung Helmut Ziegner, C+C Schaper, Telio Communications, Carpe Diem, sbh – Straffälligen- und Bewährungshilfe, RA Marcel Börger, RA Christoph Clanget, RAe Nadine und Dieter Ahnert, RA Jörg Dietrich, RAe Georg Schäfer und Sarah Kroll, RA Carsten Marx, RAe Lawrence Desnizza und Jörn Tessen, RA Ulli Boldt, RAin Judith Junior-Franken, RA Alexander Funck, RAe Dr. Olaf Heischel und Dr. Jan Oelbermann, RA Claus Pinkerneil, RA Rolf Drese, RA Matthias Zieger, Dietrich Schildknecht.

**Danke!** ■

165/60, schw. Haare u. braune Augen. Suche Boy zw. 22-36 J. mögl. südl., sportl. u. ehrlich. Für BK u. evtl. mehr.

**Chiffre 411026**

**Ausgeflippte Yugoslawin**, sucht M zw. 35 - 45 J. Bin eine temperamentvolle, schwarzh. u. wilde Katze.

**Chiffre 411027**

**Wildes Kätzchen, 35/165**, sportlich, attraktiv, humorvoll, sucht wilden Kater für ehrl. Briefk, viell. später auch mehr. Sitze in Bayern.

**SIE SUCHT IHN**



Hoffe, dass sich ein Kater meldet. Nicht zögern schreibt bitte mit Bild.  
**Chiffre 411029**

**2 attrakt. abgedrehte Chicas, 27/34**

J., suchen Euch zum kontakten, ablenken, lachen usw. Wer Abwechslung in unseren tristen Knastalltag bringen will, soll sich melden. Freuen uns auf jeden Brief. Z.Zt. in Bayern in Haft. Keine Sexualdelikte! Antwort wenn mögl. mit Bild.

**Chiffre 411030**

**Liebe nette Türkin, 32**, in Bayern geboren, sucht Brieffreundschaft mit Herz und Charakter. TE 05/14, Antwort bitte mit Bild.

**Chiffre 411031**

**Einsame Frau a. d. Landkr. Rottal/Inn**, sucht nette u. ehrliche Brieffreundschaft. Bin z.Zt. in Haft. Würde mich freuen, wenn

wir einen schönen Briefkontakt aufbauen könnten.

**Chiffre 411032**

**Maria, 21 J., u. Heike, 34 J.**, suchen netten Briefkontakt, um die Haftzeit zu versüßen. Noch bis 2012 in Haft. Mit Bild = 100 %ige Antwort.

**Chiffre 411033**

**Loyale 24-Jährige**, ohne Vorurteile, sucht ehrl., aufgeschl. Ihn mit Charakter zw. 20 - 45 J. f. Briefkontakt; spät. Kennenlernen nicht ausgeschlossen! Freu' mich über Deine Zuschriften.

**Chiffre 411034**

**Nettes Girl, 26 J.**, sucht Ihn zw. 26 - 37 J. Bis 06/13 in Haft.

Würde mich über Briefe freuen, mit Foto wäre toll, ist aber kein Muss. Also traut Euch und schreibt mir einfach.

**Chiffre 411035**

**Einsames Herz, 28**, sucht lieben Briefkontakt! Trau Dich und Du wirst es nicht bereuen.

**Chiffre 411115**

**Carmen, 30, ehrl.**, witziges und humorv. Girl, sucht passendes Gegenstück zw. 30 - 43 J. für aufreg., ehrl., Briefk.; mehr nicht ausgeschlossen. 100% Antw.

**Chiffre 411116**

**Kleine Hexe aus Bayern, 160**, sucht passendes Gegenstück,

welcher mir mit seinen Zeilen ein Lächeln ins Gesicht zaubert und mich auf seine Art verhext.

**Chiffre 411117**

**Hexe, 45/161/54, bl. Augen**, schw. Haare, sportl. und gutaussehend, z.Zt. Cafe Viereck, sucht Mann zw. 35 - 50 J., gerne Südländer

**Chiffre 411118**

**Gefallener Engel büßt auf. bayr. Boden:** Attr. 40erin, 171/58, lieb, sportl., extravagant und etwas verrückt sucht abenteuerlustigen Mann mit Klasse für herz-wärmenden Briefk. Kein LL, BTM, Gew.-/Sexdelikt.

**Chiffre 411119**

ANZEIGE

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

GEORG C. SCHÄFER  
Wahl- und Pflichtverteidigung  
Fachanwalt für Strafrecht

SARAH KROLL  
Wahl- und Pflichtverteidigung  
Fachanwältin für Strafrecht

GEORG C. SCHÄFER  
SARAH KROLL

Schloßstraße 26  
D-12163 Berlin - Steglitz

Telefon (030) 217 55 22-0  
Telefax (030) 217 55 22-5

E-Mail info@schloss26.de  
Internet www.schloss26.de



**SIE SUCHT IHN**

**Hübsche Blondine, 40 J.,** sucht, männl. Briefk. Keine Laberdudis, sondern richtige Männer, die nicht auf den Mund gefallen sind. Nur mit Foto.

**Chiffre 411120**

**Attraktive langh. Brünette (28 J.),** für längere Zeit noch im Staatshotel zu Gast, sucht sportl., trainierten, attr. Ihn von 25 - 30 J., für anregenden u. ehrlichen Briefk. 100% Antw.

**Chiffre 411126**

**Jacqueline, 47/173,** mollige, naturverbundene und

tierliebe Löwin sucht netten Briefkontakt und mehr.

**Chiffre 411168**

**27-jährige Polin in Aichach,** sucht netten Briefkontakt in polnischer Sprache. Schreib´ schnell!

**Chiffre 411169**

**Schüchternes Schmusekätzchen, 37/166,** schwarze Haare, graublau Augen, sucht nach interessantem Ihn für lustigen und aufregenden Schriftwechsel.

**Chiffre 411128**

**Freches Engelchen, 32/165/60** mit Spaß dabei ...! Dunkelbr. Haare u. Augen, ansehnlich, aktiv, sportl., tätow. und ehrl., sucht Bad Boy mit Herz, Verstand u. Rückgrat für Briefk. u. ? (Zw. 32 - 45 J.) Keine Sexdel., keine 31er!!! TE Ende 2012, BmB = 100% Antw.

**Chiffre 411129**

**Münchner Mädels, 31 J.,** sucht humorvollen, interessanten u. netten Briefkontakt zum Vertreiben der Langenweile. Lust am Schreiben? Na dann los!

ANZEIGE

**DIETER AHNERT**  
RECHTSANWALT

**NADINE AHNERT**  
RECHTSANWÄLTIN

**ALBRECHTSTRASSE 131**  
(AM HERMANN-EHLERS-PLATZ)  
**D-12165 BERLIN - STEGLITZ**

**TELEFON 030. 790 122-0**  
**TELEFAX 030. 793 21 59**  
**MOBIL 0172. 910 57 33**  
**RAAHNERT@FREENET.DE**

*Seit über 35 Jahren*

**Fachliche Kompetenz in:**

- Straf- und Vollzugsrecht
- Ausländerrecht
- Ehe- und Familienrecht

**SPRACHEN**

**Deutsch · Englisch**  
**Französisch · Italienisch**  
**Spanisch · Russisch**  
**Vietnamesisch · Thai**

**SIE SUCHT IHN**

Bild wäre toll. Freue mich auf jede Antwort.  
**Chiffre 411130**

**Süße Raubkatze** (Löwin), 24/165/58, sucht netten und interessanten Briefkontakt mit Humor. Du solltest zw. 23 - 29 J. sein. Ich freue mich auf Eure Briefe u. antworte 100 %ig.

**Chiffre 411131**

**Sie, 56 J., körperlich** und geistig fit geblieben, sucht ein ebenbürtiges Gegenstück für Gedankenaustausch aus dem Raum Berlin o. Umgeb. Bist Du humorvoll, ehrl. und schreibst gern? Dann keine Zeit vergeuden, schreib einfach. Freu´ mich auf Eure Briefe. Kein Sex- /

Gewaltdelikt.  
**Chiffre 411132**

**3 süße Madls a. Bay.,** Mitte 30, langweilen sich zu Tode. Wir sind sportl., humorvoll, außergewöhnlich und für jeden Spaß zu haben. Wer hat Lust auf spannenden und abwechslungsreichen Gedankenaustausch? Also ran an die Feder und schreib uns.

**Chiffre 411134**

**Einsame Stute,** 25/171/65, sucht Ihren Hengst. Nein, nicht wie Du denkst! © Also halte Dich ran. Bin noch Single, schreib mich einfach an. BmB, aus Berlin.

**Chiffre 411135**

**Munich Calling!** 28/173/58, bl-gr. Augen, blond, mach´ immer noch Afterhour in München.

Mukketeknisch sehr minimal hier, aber der Schuppen hat 365 Tage im Jahr geöffnet. Suche ´nen Headliner, der endlich ´ne neue Platte auflegt. Du solltest zw. 26 - 35 J. sein, tätow., ein Actionheld mit Lachgarantie u. gesunder Port. Selbstvertrauen u. genauso unverbesserlich, uneinsichtig wie ich. Lust mit mir auf Sendung zu gehen, dann schick Dein Demo u. Foto.

**Chiffre 411136**

**Ich, 22/163/56,** attraktiv, rote Haare, bl. Augen, für jeden Spaß zu haben, suche humorv. Mann, der mich zum Lachen bringt u. spontan, ehrl, direkt u. zw. 30 - 40 J. ist. Mindestmaß an Intelligenz und Selbstvertrauen sollte vorhanden sein.

**Chiffre 411138**

Suche tätowierten Beschützertyp, gerne mit vielen Muskeln, zum schreiben. Ich, 24 J., dunkle Haare, etwas schüchtern mit klassischem Rollenbild, vorzeigbar, freue mich auf Deine Post.

**Chiffre 411165**

**Hey Du!** Wenn Du bis ca. 2020 Mieter der JVA bist und keine Vorurteile hast, kannst Du mit mir gerne in Federkrieg ziehen. Bin 36/160/65, ehrlich, lieb und vorurteilsfrei. Auf in den Kampf!

**Chiffre 411166**

**3 Damen vom Grill, 25/28/41,** Humorvoll, abenteuerlustig, suchen nette M´s, die Lust haben auf lustigen Briefwechsel. BmB für 100 %ige Antw. Nicht schüchtern sein!

**Chiffre 411167**

**SIE SUCHT SIE**

**Einsame Sie, 33 J.,** sucht Sie für



Freundschaft oder gern auch mehr. Warte sehnsüchtig auf Eure Antworten.

**Chiffre 411003**

**Durch läng. Knastaufenthalt** bin ich zu sexueller Neuorientierung gezwungen! Ich, 33 J., suche offenen Briefk. zu Frauen hinter Gittern.

**Chiffre 411052**

ANZEIGE

**ALEXANDER FUNCK**

RECHTSANWALT & FACHANWALT FÜR STRAFRECHT

FREIHEIT 12 C  
D-12555 BERLIN

☎ 030 - 20054606

📠 030 - 20054607

WWW.ANWALT.DE/FUNCK

**ER SUCHT IHN**

**Junger 40er, 180/80,** sucht ehrl., lieben Ihn, für Freundschaft o. mehr, Raum Berlin. Kein BTM o. Gewaltd. Bin einsam.

**Chiffre 411004**

**Suche auf diesem** Weg einen Freund, der gerne schreibt. Ab 18 J., mehr nicht ausgeschlossen.

**Chiffre 411005**

**Hi! Ich, 24/194/92,** br. Haare, br. Augen, suche nette Boys bis 33 J. für lockeren Briefkontakt.

**Chiffre 411006**

**Ich, 46 J., will nicht** allein sein. Wenn Offenheit, Ehrlichk. u. Treue für Dich wichtig sind solltest Du schreiben.

**Chiffre 411007**

**45/178/81, aus Bay.,** würde mich über neue Kontakte freuen. TE 7/13. Kennenlernen? Gerne! Bis dann.

**Chiffre 411008**

**SOS! Ich, 50/193,** suche ihn für Briefk. Jeder Brief wird beantwortet, mit Bild wäre toll. Ab 18 J. - ?

**Chiffre 411009**

**ER SUCHT IHN**

**Ich, 32, in Tegel,** suche Gedankenaust., der von Vertrauen u. Respekt geprägt ist. Bis 35 J. Bei Gefallen später gerne mehr.  
**Chiffre 411010**

**Er, 54, sucht Typen für erot. Briefw.** Du solltest nicht älter als 45 J. sein. Ich beantworte jeden Brief. Melde Dich, bis bald.  
**Chiffre 411011**

**Sportler, Sachs.-Anhalt, 29 J.,** sucht einen lieben Boy f. Freundschaft o. mehr.  
**Chiffre 411012**

**Er, 25/175, sucht Ihn für Briefk..** Bei Gefallen mehr. Du solltest nicht über 30 J. sein u. Lust am Schreiben haben.  
**Chiffre 411013**

**Ich, 42, z. Zt. in Celle,** ungeoutet, suche Briefk. zu Männern. Bin für alles offen.  
**Chiffre 411014**

**Bi-Kerl, kurzhaarig,** Tattoos, Piercings,

30 u. aktiv. Sucht Bi-Kerle o. Gays bis 45 J. für guten Briefk.  
**Chiffre 411015**

**Stefan, Single,** 30/180/72, sucht nette Homos. Leute zw. 26 - 56 J., zwecks einer Brieffr.  
**Chiffre 411121**

**Ich, 42 J., schl. und sportl.,** suche jungen devoten Ihn für interess. und aufreg. Briefw. Bei Symp. auch mehr!  
**Chiffre 411122**

**Ich, 40/175/74,** vertreibe mir gerne mit fesselnden Briefw., zu schweren Jungs und Männern in Haft die Zeit.  
**Chiffre 411132**

**Deutsch-Brasilianer,** 30, sucht nette Sie zw. 20 - 40 J. für netten Briefk., spät. Kennenlernen nicht ausgeschl. 100 % Antw.  
**Chiffre 411036**

**Ich, 42/179/74,** junggebl., tageslichttaugl., bi-sexuell u. aufge-

schlossen, suche w/m ab 18 J. für interessanten Briefwechsel. Freu' mich!  
**Chiffre 411037**

**Ital., 48 J., in fester Beziehung,** su. Brieffr. w/m. zw. 18 - 35 J. Kein BTM. Antw. in deutsch o. italienisch.  
**Chiffre 411038**

**Ich, 28/183/95,** sportl., musk., suche netten u. ernst gemeinten Briefk. Ran an die Stifte Mädels zw. 23 - 30 J., um Träume wahr werden zu lassen  
**Chiffre 411039**

**2 positiv durchgeknallte Jungs (25/30),** die wissen wie der Hase läuft, suchen lockeren Briefkontakt.  
**Chiffre 411040**

**Einsamer Löwe** 32/184/93, sucht nette Frauen f. Brieffreundschaft. zw. 18 - 40 J. Also traut euch!  
**Chiffre 411041**

**Ich, 41/175/90 aus Bay.,** sportl., Russe sucht Landsfrau für Briefkontakt. Freue mich auf eure Briefe.  
**Chiffre 411042**

**Drummer, 58/172/70,** geschätztes Alter 40, sucht Briefk. w/m. Mache Mucke mit der Band seit `05.  
**Chiffre 411043**

**57 jähr. Krebs in Haft,** wünscht sich Freundsch. o. mehr, von vorurteilsfreien Menschen mit Herz.  
**Chiffre 411044**

**Gut gebaute Bad Boys,** 23, 28 u. 38 J., suchen rassige Gitter-Kittys für Briefk. Jeder Brief wird beantwortet.  
**Chiffre 411045**

**W a s s e r m a n n ,** 29/181/87, aus Hagen, Glatze, sportl., sucht netten Briefk. zu Frauen, zum gegens. Austausch.  
**Chiffre 411046**

**Einsamer Skorpion,** 35 J., aus Bay., sucht Mädels oder Bub, die sich die Zeit mit nettem Briefk. vertreiben möchten.  
**Chiffre 411047**

**Er, 30 J.,** sucht auf diesem Weg heiße Kontakte zu Girls, die mir den Haftalltag versüßen!  
**Chiffre 411048**

**M, 46 J., spontan,** lustig u. jung geblieben, sucht liebe Brieffreundschaft, die sich auch entwickeln kann.  
**Chiffre 411050**

**Er, 45/175/85, bi-sexuell,** sucht Aussenkontakt f. Neuanfang. Ehrlichk., Humor u. das Herz am rechten Fleck sind wichtig.  
**Chiffre 411051**

**26 jähr., Stier, tätow.,** sportl. TE 2014 sucht jemanden für Haftzeitvertreib, Alter egal.  
**Chiffre 411108**

**Biker in Haft, sucht** Briefk. Bin 44 J., ta-geslichtt. u. sportlich.  
**Chiffre 411109**

**Er, 36/178/80, sucht** netten Briefk. zu Frauen, gern mit Kind. Spät. Kennenl. erw.  
**Chiffre 411110**

**Fred, 51/174/76,** sucht Briefk. zu F. Hobbys: Joggen, Badminton und Billard.  
**Chiffre 411111**

**2 süße Teufel aus Bay.,** suchen feurige Engel für Briefk. zum Gedankenaustausch.  
**Chiffre 411112**

**BRIEFKONTAKTE**

**GITTERTAUSCH**

**SV-Ler aus Bruchsal/BW,** sucht Haftplatz zum tauschen: Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern.  
**Chiffre 411001**

**Suche Haftplatz in Hessen,** im Tausch gg. Amberg (Bayern). Biete dafür Ende 2012 Urlaub all inkl. in Spanien, Finca vorh.  
**Chiffre 411017**

**Suche Haftpl. i. Norddeutshl., HH** oder Kiel im Tausch mit Bayern. TE 01/14.  
**Chiffre 411047**

**Ich, TE 2015, möchte** Berliner Haftplatz gegen Hamburg oder Köln tauschen.  
**Chiffre 411124**

ANZEIGE

**Dr. Anja Schammler**  
RECHTSANWÄLTIN • MEDIATORIN

Strafvollzugs- und -vollstreckungsrecht,  
Strafrecht, Maßregelrecht,  
Vollzugsbegleitung, alternative Streitbeilegung

Lindenstraße 14 | Tel.: (033439) 143283  
15370 Petershagen | Fax: (033439) 143284  
www.ra-schammler.de | info@ra-schammler.de

# KNACKIS ADRESSBUCH

## Einige Telefonnummern lassen sich aus der Haftanstalt heraus nicht anrufen!

**Anwaltsnotdienst** ☎ 0172/3255553  
**Abgeordnetenhaus von Berlin**  
Niederkirchner Str. 5 • 10117 Berlin ☎ 030/2325-0  
**Amnesty International**  
Heerstr. 178 • 53111 Bonn ☎ 0228/9837-0  
**Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AKS) e. V.**  
Prof. Dr. H. Koch, Postfach 1268 • 48002 Münster  
**Ärztelkammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte**  
Friedrichstr. 16 • 10969 Berlin ☎ 030/40806-0  
**Ausländerbehörde**  
Friedrich-Krause-Ufer 24 • 13353 Berlin ☎ 030/90269-0  
**Ausländerbeauftragte des Senats**  
Potsdamer Str. 65 • 10785 Berlin ☎ 030/26542351  
**Datenschutz und Informationsfreiheit**  
An der Urania 4-10 • 10787 Berlin ☎ 030/13889-0  
**Bundesgerichtshof**  
Karl-Heine-Str. 12 • 04229 Leipzig ☎ 0341/48737-0  
**Bundesministerium der Justiz**  
Mohrenstr. 37 • 10117 Berlin ☎ 01888/580-0  
**Bundesverfassungsgericht**  
Schloßbezirk 3 • 76131 Karlsruhe ☎ 0721/9101-0  
**Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss, Bundeshaus**  
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin  
**Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat**  
F - 67075 Strasbourg Cedex  
**Freiabonnements für Gefangene e. V.**  
Köpenicker Str. 175 • 10997 Berlin ☎ 030/6112189  
**Humanistische Union e. V. – Haus der Demokratie**  
Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin ☎ 030/20450256  
**Kammergericht**  
Elßholzstr. 30-33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0  
**Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.**  
Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln ☎ 0221/9726930  
**Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer**  
Turmstr. 91 • 10548 Berlin ☎ 030/9014-0  
**Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus** ☎ 030/232514-70  
**Rechtsanwaltskammer Berlin** ☎ 030/306931-0  
Littenstr. 9 • 10179 Berlin  
**Schufa Holding AG**  
Postfach 10 34 41 • 50474 Köln ☎ 01805/724832  
**Senatsverwaltung für Justiz**  
Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0  
**Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe**  
Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0  
**Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabteilungen**  
Alt-Moabit 100 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-0  
**Strafvollzugsarchiv – ab 31.12. an der FH Dortmund**  
Emil-Figge-Str. 44 • 44227 Dortmund

## ANSTALTSBEIRAT DER JVA TEGEL

TA I	Adelgunde Warnhoff
TA II	Viviane Jaekel
TA III	Helmut Keller
SothA	Axel Voss (stellv. Vorsitzender)
TA V	Paul-G. Fränkle (Vorsitzender)
TA VI	F. Keil / Dietrich Schildknecht
Arbeitsbetriebe	Sigrid Schmidt
Medizinische Versorgung	Folker Keil
Türkische Gefangene	Ismail Tanriver
Muslimische Gefangene	Abdallah Dhayat

## BERLINER VOLLZUGSBEIRAT www.berliner-vollzugsbeirat.de

Dr. Olaf Heischel	Rechtsanwaltskammer Berlin
Dr. Hartwig Grubel	Stellvertr., Vors. AB Charlottenburg
Dr. Anette Linkhorst	Stellvertr., Vors. AB Jugendstrafanstalt
Werner Rakowski	Vors. AB Hakenfelde
Evelyn Ascher	Vors. AB JVA für Frauen
Karl Mollenhauer	Vors. AB JVA Düppel
Paul-Gerhard Fränkle	Vors. AB JVA Tegel
Hartmut Kieburg	Vors. AB JVA Moabit
Margret Breiholz-König	AB Hakenfelde
Ronald Schirocki	Vors. AB JVA Plötzensee
Jörg Oehme	Vors. AB JVK (Justizvollzugskrankenhaus)
Vita Flohr	Vors. AB Jugend – Arrestanstalt
Monika Marcks	Landesschulamt
Mariann Szabó / Dr. Florian Knauer	Humboldt-Universität
Heike Weineck	DBB
Christoph Neumann	Unternehmerverb. Bln.-Brandenburg
Thuy Nonnemann	Abgesandte des Ausländerbeauftragten
Dr. Wera Barth	Freie Hilfe Berlin e. V.
Axel Barckhausen	RBB
Elfriede Krutsch	Berliner Ärztekammer

## ÖFFNUNGSZEITEN IN DER JVA-TEGEL

### Sprechzentrum-Öffnungszeiten

Mo. + Di.	12.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Mi.	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Do.	07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Fr.	keine Besuchszeiten
Sa. + So.	09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

☎ 90 147-1560

### Haus 38/ Wäscheannahme-Öffnungszeiten

Mo. + Di.	12.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Mi. + Do.	07.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Fr., Sa. + So.	keine Annahme

☎ 90 147-1534

### Briefamt / Paketabgabezeiten

Mo. - Do.	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Fr.	08.00 Uhr bis 10.00 Uhr

☎ 90 147-1530

## BANKVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN AN GEFANGENE DER JVA-TEGEL

Zahlstelle der JVA-Tegel	Postbank Berlin
BLZ 100 100 10	Konto 115 28-100

Immer die Buch-Nr. des Inhaftierten angeben!

## EINLASSTERMINE FÜR ANWÄLTE

### Einlasstermine

Mo. - Do.	08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr.	08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten muss eine Einlassgenehmigung beim Teilanstaltsleiter beantragt werden!

**TELIO ☎ 01805 - 123403**

Bankverbindung von Telio für die JVA Tegel  
Kontoinhaber: Telio ▪ Konto-Nr.: 1280 328 178  
BLZ: 200 505 50 (HASPA)  
Verwendungszweck: siebenstellige Teliokontonummer  
(welche auf Eurem PIN-Brief oder Eurer Kontokartesteht)

**AUSKUNFT ☎ 11 88 9**

**der lichtblick** • Seidelstraße 39 • D-13507 Berlin  
Entgelt bezahlt • A 48977

**DEUTSCHE POST**

Port payé  
12103 Berlin  
Allemagne

**Das Erscheinen des lichtblicks ist auch von Spenden abhängig. Nur mit Ihrer Hilfe kann der lichtblick in dem gewohnten Umfang erscheinen – bitte spenden Sie! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.**

**Bereits mit 9,- Euro helfen Sie, die Kosten eines Jahresabonnements zu decken.**

**Spendenkonto:**

**der lichtblick  
Deutsche Bank  
Kto.-Nr.: 1 704 667  
BLZ: 100 708 48**

**W I C H T I G !**

Für die Verlängerung des lichtblick-Abonnements muss dieser Abschnitt – sofern die Angaben auf dem Adressaufkleber noch korrekt sind – in einem Briefumschlag oder aufgeklebt auf einer Postkarte an uns zurückgeschickt werden.

Falls die Möglichkeit besteht: Telefax 030-90147-2329.

Eine Spende in Höhe von 10,- € ist für ein Jahresabonnement gewünscht.

Bitte beachten Sie Seite 4 dieser Ausgabe!

die lichtblick-Redaktion  
Seidelstr. 39, 13507 Berlin



**Der lichtblick ist Deutschlands auflagenstärkste Gefangenenzeitung. Er ist unzensuriert und wird presserechtlich von den Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel verantwortet. Der lichtblick erscheint 4 bis 6-mal im Jahr – der Bezug ist kostenlos; Spenden machen dies möglich.**

**Der lichtblick gewährt Blicke über hohe Mauern und durch verriegelte Türen. Er versteht sich als Sprachrohr der Gefangenen: Er macht auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozialstaatlichen und wissenschaftsbasierten Strafvollzug. Oft nimmt er eine vermittelnde Position zwischen dem Resozialisierungsanspruch der Gefangenen und dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung ein; dass das Eine das Andere befördert und verstärkt, kann gar nicht oft und deutlich genug betont werden. Neben kriminal- und strafvollzugspolitischem Engagement initiiert der lichtblick „Berührungen“ zwischen drinnen und draußen und fungiert als Kontaktstelle. Nicht zuletzt ist der lichtblick die Lieblingszeitung vieler Insassen – und wird auch von Justiz, Politik und Wissenschaft gelesen.**

